

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1 Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24^{1/2} Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zweihund siebziger
Jahrgang.

Inserate
1 1/4 Sgr. für die jüngst gepa-
tene Seite oder deren Raum
Anklamen verhältnismäßig
höher, sind an die Expedition
zu richten und werden
für die an demselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

Annoncen-Annahme: Bureau der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Jozowicz, Markt 74 und Hrn. Krupski (G. & A. Lücke & Co.), Breitestraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedrichstraße-Ecke Nr. 4; in Rogasen bei Herrn Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Herrn Hermann Cassiel; in Grätz bei Herrn Louis Streitland und Herrn P. Kämpfer; in Bromberg S. F. Mittlersche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasestein & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Rudolf Wosse; in Berlin: H. Petermeyer, Schloßplatz; H. Albrecht, Zeitungs-Annoncen-Expedition, Taubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Emil Kabath; Jenke, Bial & Freund; in Frankfurt a. M.: G. L. Danne & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

Die Posener Zeitung eröffnet für die Monate November und Dezember ein besonderes Abonnement. Der Abonnementspreis beträgt für Posen in der Expedition und bei den Kommanditen 1 Thlr. 5 Sgr., für Auswärts inkl. Postporto 1 Thlr. 15 Sgr. — Bestellungen von Auswärts auf zweimonatliche Abonnements sind direkt an die Expedition zu richten.

Expedition der Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 29. Okt. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: den nachbenannten Personen vom Gefolge Sr. Hoheit des Vice-Königs von Egypten bei dessen Anwesenheit in Preußen Orden zu verleihen, und zwar: dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Rukbar Pascha, den Rothen Adler-Orden I. Kl.; dem Obersten Mustapha Schemy Bey den Rothen Adler-Orden III. Kl.; dem Schagueister Mustapha Riaz Pascha den Kronen-Orden II. Kl. mit dem Stern; dem Arzt Burguières Bey und dem Siegelbewahrer Ahmed Khairy Bey den Kronen-Orden II. Kl., sowie dem Arzt Schrab Bey den Kronen-Orden III. Kl.; ferner dem katholischen Pfarrer Marxen zu Rommersheim, Kr. Prüm, den Rothen Adler-Orden III. Kl. mit der Schleife, sowie dem Amtsrat, Prem-Lieutenant a. D. Merz zu Schwedt, dem Rechnungs-Rath Kühn zu Banzlau und dem Kreis-Bundarzt Kubin zu Mehlauken, Kr. Fabian, den Rothen Adler-Orden IV. Kl.; ferner den praktischen Aerzten Dr. Wirth in Rhaunen und Dr. Zwicke zu Saarbrücken den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Die Expedienten Schwarz und Wiesland vom vormaligen Medizinal-Stabe der Armee sind zu Geh. expeditionen Sekretären und Kalkulatorien und der Registratur Dam im vorgenannten Stabe ist zum Geh. Registratur, sämtlich beim Kriegs-Ministerium, ernannt worden.

Politische Uebersicht.

Im internationalen Staatenverkehr ist es ziemlich still geworden, die Regierungen haben genügend im Innern zu thun; selbst zwischen Österreich und Preußen hat (mehr durch die Verfeindung Werthers, als den Besuch des Kronprinzen) ein besserer Komment Platz gegriffen, wenigstens sucht man an beiden Höfen diesen Schein zu erwecken, und die Diplomaten können, wie Fürst Metternich, nach Gefallen ihre Privatduelle ausfechten oder wie Graf Bismarck ungestört ihr Barzin genießen. Was sie allenfalls beschäftigt, das ist die beabsichtigte Sendung des General Fleury an den petersburger Hof. Will Napoleon III., nachdem die entente cordiale mit England in die Brüche gegangen ist, und seinen Spuren nur der "Kadaver" Österreich folgt, sich mit dem Kolos auf den thöuernen Füßen verbinden, dem er im Krimkriege so empfindliche Wunden beigebracht? Die Blätter des französischen Gouvernements suchen alle Befürchtungen, als ob etwas gegen den Weltfrieden geplant würde, zu zerstreuen, aber was soll denn eigentlich Fleury in Petersburg? Um eine Ladung Zuchten zu bestimmen, schickt man doch keinen General ab. Man beachte übrigens unsern Petersburger Brief!

Erfreulicher ist die Aussicht auf die Feier, mit welcher am nächsten Monat der Suezkanal eröffnet werden wird. Die Fürsten und Großen dieser Erde bringen damit ihre Huldigung einem Friedenswerke dar. Von den abendländischen Herrschern wird nur Einer, der Kaiser von Österreich, der Feier beiwohnen; die meisten andern lassen sich durch Angehörige, der Kaiser von Frankreich durch seine Gattin vertreten. Sonderbarer Weise nehmen alle die hohen Reisenden ihren Weg über Konstantinopel, als wollten sie vorher dem Sultan als Oberherrn des Bizekönigs ihre Referenz bezeigen und andeuten, daß sie nicht geneigt sind, seinen Vasallen als Souverän anzuerkennen. Die Kaiserin Eugenie, der Kronprinz von Preußen, der Kaiser von Österreich hatten sich nacheinander der glänzendsten Aufnahme in Konstantinopel zu erfreuen. Bemerkenswert ist, daß der Sultan — der erste Fall in der Geschichte der Sultane — mit der Kaiserin Eugenie in einer katholischen Kirche gewesen ist. Dem türkischen Herrscher kosteten diese Empfangsfeiern, welche ihm die Einladungen des Rhedive eingetragen, ein gut Stück Geld, noblesse oblige! Er muß gute Miene zum bösen Spiel machen, doch soll es uns nicht wundern, wenn er, nachdem die Suezeroöffnung vorüber, seinem Vasallen die Gesichter einträgt, und dann seine Forderungen um so höher spannt. Einstweilen ruht der Konflikt, denn der Sultan ist ein artiger Mann, und will den hohen Festteilnehmern das Vergnügen nicht stören. Aber dann . . . Daß der Großherr keineswegs von seinem Bizekönig befriedigt ist, geht schon aus seinem Fernbleiben von der Feierlichkeit hervor, das so ziemlich ausgemacht scheint, wenn auch hilt und wider andere Nachrichten kommen. Aufgangs hieß es, auch der russische Hof werde bei der Einweihungsfeier nicht vertreten sein, angeblich, weil abgemacht worden sei, daß die Potentaten nicht selbst erscheinen, sondern sich vertreten lassen würden und jetzt doch der Kaiser von Österreich der Einladung folgt. Was doch nicht alles für Gründe geliefert werden, ein Beweis, daß sie billig sind wie Brombeer! Neuerdings lesen wir in einem polnischen Blatte, daß der Großfürst Konstantin nach Suez reisen werde. Wir sind begierig,

ob der russische Thronfolger, wenn sich diese Nachricht bestätigt, ebenfalls über — Konstantinopel, wo so mancher polnischer Emigrant eine gute Aufnahme gefunden hat, seinen Weg nehmen wird, um dem "franken Mann" — so nannte doch wohl Kaiser Nikolaus den "lieben Bettler" am goldenen Horn, seine Ehrebitzung zu beweisen.

Überblicken wir nun die innere Politik der einzelnen Staaten! Die parlamentarische Säumung ist eigentlich noch nicht recht im Fluss. Die gesetzgebenden Körper sind theils noch nicht überall eröffnet, theilweise verwenden sie ihre Tätigkeit noch im Stillen auf kommissarische Vorbereitungen. So hat das preußische Abgeordnetenhaus seit dem 6. Okt. also innerhalb 24 Tagen erst 9 Sitzungen abgehalten. Trotzdem besitzt diese Landtagsession bereits eine recht interessante Geschichte. Einmal hat die Regierung bereits wichtige Vorlagen gemacht, darunter besonders die Kreisordnung, welche das Haus bereits in einer Generaldebatte bearbeitet hat, deren hauptsächliches Resultat darin bestand, den Parteien Gelegenheit gegeben zu haben, ihre Stellung zu nehmen und zu bezeichnen. Die Regierung erklärte sich zu Konzessionen geneigt, die Konservativen betrachten die im Entwurf niedergelegten als die äußersten, die Freikonservativen scheinen die eigentlichen Väter des Entwurfs zu sein, vom linken Zentrum bis zur Fortschrittspartei erwarten den Entwurf in der Spezialdebatte, welche nächsten Dienstag beginnt, Amendements. — Aus dem Schoße der Versammlung liegen dem Hause bereits eine Menge Anträge auf Gesetze und Maßregeln vor. Gegenwärtig wird ein Gesetz berathen, betreffend die Ausdehnung der Schwurgerichte auf Preszvergehen und politische Verbrechen. Die Zivilehe wird das Haus nächstens verlangen und dies Verlangen ebenfalls als Gesetzentwurf einbringen. Man will sich von den kleinen deutschen Staaten, in deren Parlamenten diese Reformen an der Tagesordnung sind, nicht überflügeln lassen. Das bedeutsamste aber ist, daß der Finanzminister, dem die Interpellation über die Prämienanleihe schon schlecht bekommen war, das Feld schon räumte, ehe sein Etat zur Sprache kam. Der neue Finanzminister hat gestern treffliche Grundsätze ausgesprochen, wonach wir in der Finanzverwaltung auf Wiederherstellung der Ordnung hoffen können. Möchte man auch in den übrigen Verwaltungszweigen bald zu der Einsicht gelangen, daß die alten Schlüsse für den neuen Wein nicht passen: die engherzigste Verwaltung aus den Zeiten der Reaktion und des Zuges nach Olmütz nicht für den Großstaat Preußen seit 1866, nicht für das zu erwartende einzige Deutschland.

Der Aufstand der Volksesen nimmt von Tag zu Tag drohendere Dimensionen an; das Gespenst der russischen Wühlerie gewinnt in der österreichischen Presse immer greifbarere Gestalt. Die zwangsläufige Einstellung in die Landwehr scheint nur ein Vorwand für die Aufständischen gewesen zu sein; deutliche Anzeichen führen auf eine längst vorbereitete Auflehnung, der der Anschluß der Rajahs und Montenegriner eine gefährliche Physiognomie aufdrückt. Dieser Aufstand hat übrigens einen neuen Beleg für das intime Verhältniß Österreichs zur Pforte abgelegt, indem die türkische Regierung den österreichischen Truppen gestattete, die türkische Grenze zu überschreiten, um den Aufstand kräftig zu unterdrücken. Vielleicht schließt Halbmond und Kreuz noch einmal eine Kartellkonvention mit einander ab.

Zu den Nöthen, welche der österreichischen Regierung durch den Aufstand bereitet werden, kommt auch noch die Verlegenheit gegenüber den Ausgleichsbestrebungen der Czechen, welche realisiert die Dezemberverfassung von 1867 und den Ausgleich mit Ungarn illusorisch machen würden. Man ist nicht recht klar, welche Stellung die einzelnen Mitglieder des Ministeriums den czechischen "Deklaranten" gegenüber einnehmen. Nur Giskra und Herbst stehen energisch gegen dieselben. Die Regierung scheint aber die Errungenenschaften, welche die Dezemberverfassung und der ungarische Ausgleich bezeichneten, nicht aufs Spiel sezen zu wollen.

In Frankreich wird, nachdem der 26. Oktober ruhig verlaufen, eine Klärung der Verhältnisse wohl vor der Eröffnung der Kammer nicht eintreten. Bis dahin werden sich die Parteien scharf zu gruppieren und ihre Position zu den angeblich vom Kaiser vorbereiteten liberalen Gesetzesvorlagen zu nehmen Zeit und Gelegenheit haben. Ohne Zweifel bleibt bis dahin das Ministerium in Funktion. Die Deputirten der Linken tagen fleißig bei Favre, um sich für ihr Verhalten in der Kammer vorzubereiten. Über die Intentionen des Tierspartei verlautet nichts Bestimmtes.

Die Meetings gegen die Befreiung der gefangenen Fenier, welche im Hydepark zu London und in Irland abgehalten worden, sind ruhig und ohne Störungen verlaufen. Lord Derby's Tod hat keine politische Bedeutung.

Die Ministerkrise in Italien hat zu einem Ministerwechsel geführt, indem die Portefeuilles der Justiz und des Innern in neue Hände übergegangen sind. In Rom treten die Vorbereitungen zum Konzil in den Vordergrund, doch haben bereits 63 Bischöfe um Dispensierung von dem Besuch des Konzils gebeten.

Den Aufstand in Spanien darf man mit der Annahme von Valencia als beendet betrachten. Jetzt kommt die Ent-

scheidung über die verschiedenen Thronkandidaturen an die Reihe. In Rede stehen bis jetzt der Herzog von Montpensier und der Herzog von Genua. Wer von beiden mehr Chancen hat, läßt sich noch nicht übersehen.

Der Kaiser von Russland ist von seinem mehrwöchentlichen Aufenthalt in St. Petersburg über Odessa wieder nach Warschau zurück. Die Kaiserin erholt sich allmälig von ihrem Leiden und wird den Winter in Nizza zubringen. Aus dem Königreich Polen ist die kaiserliche Verordnung, durch welche das Preszverfahren in das Ressort des Ministeriums des Innern gestellt und in Warsaw ein Senatskomitee als einzige Preszinstanz eingerichtet wird, sowie die am 24. Oktober erfolgte Eröffnung der neuen Universität zu vermerken.

Der Verlobung des Fürsten Karl von Rumänien mit der Prinzessin Elisabeth von Wied bringen seine Unterthanen nur eine kühle Haltung entgegen. Diese hatten sich mit dem Gedanken geschmeidelt, der Fürst würde seine Gemahlin in einem der hervorragenden Herrscherhäuser Europas suchen. Sonderbare Eitelkeiten.

Deutschland.

Berlin, 29. Okt. Das Gerücht, der Ministerpräsident Graf Bismarck werde in Veranlassung des Personenwechsels im Finanzministerium vorübergehend nach Berlin kommen, hat sich fröhlich nicht bestätigt, doch gilt es jetzt als wahrscheinlich, daß derselbe früher, als bisher vorausgesetzt wurde, nach Berlin zurückkehren werde. In jüngster Zeit soll sich das Befinden des Grafen Bismarck wesentlich gebessert haben und zwar namentlich in Folge des Gebrauchs von Karlsbader Wasser (und des Wechsels im Finanzministerium? Ned. d. "Pos. 3") — Die Mitteilung "der Kreuzztg.", daß die Vorlage des Unterrichtsgesetzes schon in den nächsten Tagen erfolgen werde, ist verfrüht. Der Entwurf liegt jetzt dem Staatsministerium vor, wird aber wohl erst in einigen Tagen zur Berathung gelangen. Findet hierbei, wie man erwartet, keine Verzögerung statt, so wird die Einbringung des Gesetzes an den Landtag allerdings binnen Kurzem stattfinden können. Daß die Vorlage das Gesamtgebiet des Unterrichtswesens umfassen wird, ist schon mitgetheilt worden. Dem entsprechend zerfällt der Inhalt des Gesetzes in die Abtheilungen: Volks- und Bürgerschulen, die Seminare und das Lehrerbildungswesens im Allgemeinen, die höheren Schulen, das Privatunterrichtswesen und schließlich die Universitäten. — Aus der Provinz Hannover wird gemeldet, daß das diesjährige Departements-Geschäft nicht nur ruhig, sondern auch befriedigend ausgefallen ist. Die Zahl der ausgeblichenen Militärschüler hatte gegen das Vorjahr erheblich abgenommen, namentlich die Zahl derer, welche durch Auswanderung sich ihrer Pflicht zu entziehen gesucht hatten.

Berlin, 29. Okt. Die heutige Berathung des Abgeordnetenhauses über den Ebert'schen Antrag in Betreff der Schwurgerichte führte noch zu lebhaften Auseinandersetzungen über das Verhältniß der Bundes- und Landesgesetzgebung, bei denen sich hauptsächlich der Justizminister und die liberale Seite des Hauses entgegstanden, denn was von den konservativen Redern vorgebracht wurde, war ziemlich unerheblich. Der Justizminister blieb stramm bei seiner einmal aufgestellten Behauptung, daß der Bundesgesetzgebung nicht präjudiziert werden dürfe, und daß er seine persönliche Meinung zu äußern nicht befugt sei. Was sich hiergegen vorbringen ließ, wurde in schlagender Weise von Bismarck und Lasker ausgeführt, von denen namentlich der Erste sehr gut das verzwickte Verhältniß schilderte, welches sich dadurch ergab, daß der Justizminister dem Reichstag gegenüber unverantwortlich sei und dem Abgeordnetenhaus gegenüber sich darauf berufe, daß die Sache vor den Reichstag gehöre und daß er an der Stelle, wo er verantwortlich sei, eine Directive zu empfangen ablehnen müsse. Die ganze Verhandlung bewies, wenn nichts Weiteres, wie wir bei jeder Gelegenheit wieder auf den Ausbau der Bundesverfassung durch die Einsetzung von Bundesministerien zurückgeführt werden. Camphausens erstes Auftreten, dem eine allgemeine Spannung entgegnet, machte einen günstigen Eindruck. Der Minister sprach in sehr glatter Form und war sichtlich bemüht, sein erstes Debüt erfolgreich zu gestalten. Durch die geschickte und kaum erwartete Erklärung, daß es ihm nötig erscheine, in Bezug auf die Diligung der preußischen Staatschulden dem Staat eine größere Leichtigkeit in der Bewegung zu ermöglichen, gelang ihm dies auch in fast überraschender Weise. — Gegen das dem Landtag vorgelegte Gesetz in Betreff einer anderweitigen Regelung der Grundsteuer in den neuen Provinzen bereitet sich unter den Abgeordneten derselben eine Opposition vor, welche zu gemeinsam abwehrenden Schritten derselben zu führen die Aussicht hat. Die Opposition gründet sich hauptsächlich auf den allerdings notorischen Umstand, daß die Grundsteuer in den alten Provinzen nicht 9,574 Proz. des wirklichen Nettoertrags, sondern durchschnittlich nur etwa die Hälfte beträgt und daß § 2 des Gesetzes, welcher die Grundsteuerhauptsummen für jede einzelne der Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau nach diesem Satz des ermittelten Gesamtvertrags feststellt, zu einer Überbelastung der Provinzen führen

muss, wenn nicht von vornherein eine Grundsteuerhauptsumme als Kontingent festgestellt wird. Für Hannover wird geltend gemacht, daß die Regierung früher anerkannt habe, daß der nach Erlass des $\frac{1}{12}$ verbliebene Betrag von 1,285,000 Thlr., welchen gegenwärtig die Grundsteuer auf bringt, verhältnismäßig dem Betrag entspreche, welchen die alten Provinzen auf bringen, während eine neue Schätzung sehr leicht zu einer möglichen Erhöhung der Grundsteuer auf das Doppelte des jetzigen Betrags führen könne, was dann nicht mehr der verhältnismäßigen Gleichheit entsprechen werde. Von den beteiligten Seiten dürfte Gjo jedenfalls an der Forderung einer Kontingentirung der altrundsteuerhauptsumme festgehalten werden. — Bei der Debatte über die Landesfazia-Denkmal-Angelagheit behauptet Hr. v. Noor bekanntlich, nicht genügend namentlich über den Umstand informirt zu sein, ob der kommandirende General Hr. v. Schwarzkoppen rechtzeitig die richterliche Entscheidung erhalten habe. Andererseits wird behauptet, daß Hr. v. Schwarzkoppen an demselben Tage hier in Berlin gewesen sei und von der ergangenen richterlichen Entscheidung telegraphisch Kenntniß erhalten habe. In diesem Fall dürfte die Versicherung des Kriegsministers wohl nur als eine Notizbrücke zu betrachten sein, die um so sicherer einen Rückzug auf das Gebiet strikter Gesetzesbeachtung in der fraglichen Angelegenheit in Aussicht stellt.

○ Berlin, 29. Oktober. Wie zu erwarten, erschien der neue Finanzminister Camphausen heute im Abgeordnetenhaus, und zwar eine gute Weile vor Beginn der Sitzung. Er legte sich sofort zu dem Präsidenten v. Forckenbeck auf das Präsidium, um denselben in zuvorkommenster Weise zu begrüßen. Im Saale umdrängten ihn bald die Altliberalen, um ihn zu beglückwünschen; am Ministerialisch schien sich zwischen dem neuen Minister und dem Justizminister Leonhard eine kleine Etikettenkontraverse zu entwickeln, die damit endete, daß der Justizminister den leichten Platz behielt, den er bisher eingenommen, und Hr. Camphausen einen der Stühle nach der Mitte zu wählte. Die Verhandlungen selbst nehmten erst mit der fortgesetzten Berathung über den Antrag Eberts (Kompetenz der Schwurgerichte für Preszvergehen &c.) ein beschleunigteres Tempo an. Der Justizminister vertheidigte seine neuliche einigermaßen seltsame Position zu dem Antrage. Ohne es zu wissen und auch wohl zu wollen, schuf er für die Befugnisse des Präsidenten bei Leitung der Debatte ein sehr wichtiges Präzedenz, indem er einräumte, daß es dem Präsidium zustehe, auch den Minister aufzufordern, sich an die Sache zu halten; eine Befugniß, die bis dahin bekanntlich vom Ministerialisch bestritten wurde. Im Uebrigen kultivirte das Interesse dieser, mit der Annahme des Gesetzesvorschages endenden Debatte, in der eindrucksvollen Reise Laskers. Die Mitglieder des Hauses, welche der Presse angehören, haben mit einziger Ausnahme Dunkers, des Verlegers der "Volkszeitung", nicht das Wort genommen, sondern gerade demjenigen Abgeordneten überlassen, für ihre Interessen zu plaidieren, den man von rechts und links in der Presse so oft und so ungerecht zum Gegenstande des Angriffes macht! — Schon beim Beginn der Sitzung hatte man gehört, daß der neue Finanzminister bei Eröffnung der Debatte über das Budget das Wort über seine Stellung zu demselben ergreifen würde, daher machte sich, als dieser Gegenstand an die Reihe kam, eine besondere Spannung geltend. Der Minister sprach kurz, klar

Poseners Dederzeichnungen.

(Festungsmanöver, Birchow und Müldauer. — Unsere Frauenwelt in der Kneipe. — Öffentliche Vorträge. — Der Globus von Posen. — Parodistische Musik, dein Name ist Reichmann! — Spinozisten im Schwarzwald. — Berthold Auerbachs Romanhonorare. — Der schlesische Dichterwald rauscht wieder! — Ein Hochstapler.)

Nirgends wird Einem so oft und so deutlich zu Gemüth geführt, daß er sich als einen Theil des „Volkes in Waffen“ zu fühlen habe, wie hier in Posen. Ob Einer sich bereits im sichern Port des Landsturms geboren dunkt oder mit überlegtem Lächeln auf seinen „Schein“ bestehet, den Bosungschein nämlich, auf dem sein Signalement glücklicherweise durch Krampfader, Plattsüsse, chronische Augenlidzündung oder etliche andere Schönheitsfehler des menschlichen Leibes verunstaltet ist — wenn die Rhythmen des Generalmarsches durch die Straßen hallen, dann ist jeder Preuze ein Soldat und seine Nerven zucken in Marschstufen nach und es vibriert in ihm etwas, wie der Todesmuth eines Theodor Körner, dem das Vaterland nur die silberne Welle war, auf der er sterbend die Töne seines Schwanenliedes verhantete.

Hätten Mr. Henry Richard und Hr. Birchow nur dem heutigen Festungsmanöver beigewohnt, hätten sie die unbändige Lust des zuschauenden Publikums an dem dumpfen Kanonendonner, an den prächtigen Feuertraten und gar an dem verdeckten Sturm lauf auf das Fort Kolomb gesehen, sie hätten begriffen, daß das Soldaten spielen seit 1813 den Preuzen gewissermaßen in der Haut liegt. Ach ja! es ist enorm theuer, dieses „Soldaten spielen“ und mancher Schweiztropfen rinnt von unserer Stirne direkt in den alles erfassenden Schlund des Militärtats. Der Weltstand hat wie jener alte Römer seine Toga in eine doppelte Falte gelegt: hie Krieg — hie Frieden! Wir unsrerseits möchten freilich lieber die Friedensfalte wählen und gemüthlich bei Müldauer in einer weichen Sophaecke eine „Nürnberg“ verdrücken. Da bekommt man so idyllische Gedanken, wie sie die Herren Richard und Birchow vor dem Müllerischen Buffet angewandelt haben. Es ist hautgout in der Einrichtung der Müldauerischen Räume! Die bunten Farben der Dekoration gemahnen an die Zaubermärchen des Orients und in dem Blüthenkranz der schönen Posenerinnen, die lustig plaudernd ein facie und ein profic aus den blauen Spiegeln herauslächeln, träumt man von jener Scheherazade, die dem Sultan 1001 liebliche Geschichten vorerzählte.

Lange genug sind ja die Damen hier in Posen aus angeborener Schüchternheit zum Theil, und zum Theil aus — pardon! — übertriebener Pruderie erröthet, wenn man ihnen erzählt, in Wien und Breslau und Berlin gehöre es zur Abdordnung, daß die Hausfrau in Gesellschaft ihres Mannes in der Kneipe ihr Seidel vertilge. Sie glaubtens wohl, allein sie zuckten mit den Achseln, als ob sie sagen wollten: Ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen! Und es steht doch nur geschrieben: Das Weib schwinge in der Verammlung — nicht aber am Bettisch! Jetzt ist das auch hier — Dank der fortschreitenden Frauenemanzipation und den Bemühungen der Fanny Lewald — besser geworden. Sie sehen ein, meine Herren, daß Ihre Argusaugen nie sich schließen dürfen, daß sie dem Herrn Ehegatt auch in die Tempelstätten Cambrius folgen müssen und wenn man Ihnen jetzt vorhiele, daß es zweifelhaft sei, für eine Dame auf der Wierbank zu sitzen, ich glaube, Sie würden wieder mit den Achseln zucken und sagen: ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen!

Aber auch durch die Müldauerischen Räume rasselt die Kriegsgöttin mit ehemaligem Schritt. Sie schaut aus den Spaultern und den blanken Knöpfen zahlreicher Offiziersuniformen; sie dräut mit Infanteriedecken und Reiterpallaschen und regaliert uns mit der gleichgültigen Wahrheit, daß Posen eine Festung „ersten Ranges“ ist. Die andere wichtige Wahrheit, die uns bei Müldauer handgreiflicher als bei Spinosa oder Schopenhauer geboten wird, heißt: es ist Alles — Nauch! Doch es ist Zeit, daß wir uns aus dem Müldauerischen „Lata“ verziehen, denn wenn wir es noch länger „ventiliren“, so glaubt sich am Ende der Wirth dessen überhoben. Es liegt auch unfern Tendenzen fern, das Kneipenleben zu glorifizieren. Es gibt neben den alkoholisch-geistigen noch so viele andere geistige Genüsse in Posen,

und deutlich und seine Worte machen einen so großen Eindruck, daß im Augenblide eine Debatte über das Budget nach der bisherigen Anlage der Dinge unmöglich erschien; und doch standen 11 Reden gegen das Budget zu erwarten, also eine Fluth von Angriffen, denen durch das Zugeständnis des neuen Ministers, es sei die getrübte Ordnung unserer Finanzen wiederherzustellen, die Spur abgebrochen war. Es erschien daher der Antrag Löwes auf Beilage der Budgetdebatte allseitig willkommen und nach seiner Annahme und dem frühzeitigen Sitzungsschluß blieben die Abgeordneten noch zahlreich im Saale und es war die Nachwirkung der Ministerrede unverkennbar. Es wurden nun dieser letzter allerlei Deutungen gegeben; hier wollte man wissen, der Minister habe darauf hingedeutet, daß von der Position zur Tilgung der Staatschuld (8,666,000 Thlr.) 5 Millionen zur Deckung des Deficits verwendet und nur 3 Millionen zur Tilgung verwandt werden sollten, mit anderen Worten, daß man lieber weniger an die Zahlung der alten Schulden denken als neue machen sollte. Andere wieder wußten bereits Details über den neuen Finanzplan des Ministers. Alles dies sind selbstverständlich nur Vermuthungen ohne tatsächliche Unterlage, und es werden wohl Diejenigen Recht behalten, welche meinen, daß der neue Finanzplan auf das einmal festgestellte Budget pro 1870 keinen Einfluß haben könne. Inzwischen können wir mittheilen, daß unter allen Umständen die Staatsberathung im Abgeordnetenhaus am Donnerstag beginnen wird, möglicherweise wird man mit der Durchberathung der einzelnen Gruppen beginnen und die allgemeine Besprechung am Schlusse vornehmen, um so dem Minister Zeit zu gönnen, sich über seine Pläne dem Hause gegenüber auszusprechen. Es ist die bestimmte Absicht, die Vorberathung über das Budget im November zu Ende zu führen, so daß das Ganze im Abgeordnetenhaus wenigstens vor Weihnachten abgewickelt sein und der Schlus der Session etwa 1 Monat früher als im vorigen Jahre, d. h. in der dritten Woche des Januar erfolgen kann. Der Zusammentritt des Reichstages ist für den 1. Februar und der Schlus der parlamentarischen Arbeiten jedenfalls vor dem Osterfest in Aussicht genommen, zumal da über eine Berufung des Zollparlaments für das nächste Jahr bis jetzt noch gar nichts verlautet und dieselbe daher auch wohl nicht zu erwarten sein möchte. — Über den Nachfolger des Finanzministers Camphausen als Präsidenten der Seehandlung verlautet durchaus nichts; die Präsidialgeschäfte werden von den beiden ältesten Räthen des Instituts geführt. Der Nachfolger Camphausen wird keinen leichten Stand haben, da sich an seine Verwaltung der Seehandlung das glänzendste Aufblühen derselben anlehnt. Man ist mit Recht darauf gespannt, wie Hr. Camphausen dem bekannten Laskerschen Antrage, das Kapital der Seehandlung aus der Hand zuwinden und letztere zu schließen, entgegentreten wird. Noch mehr gespannt aber ist man, von einem so konstitutionellen Finanzminister wie er, eine Ausklärung darüber zu erhalten, wie das Seehandlungsinstitut mit der konstitutionellen Prüfung des Budgets in Einklang zu bringen ist, da der Staat in demselben Schäze, neben dem offiziellen Staatschäze, hinterlegt und damit Geschäfte zu machen versteht. Uebrigens gilt Otto Camphausen als einer der bedeutendsten Finanzkapitäten des Staates; seine langjährigen intimen Beziehungen zu dem Präsidenten des Bundeskanzleramtes Delbrück lassen es außer Zweifel, daß das Verhältniß des neuen Finanz-

ministers zu den höchsten Bundesorganen ein durchaus harmonisches und erfreuliches sein wird. — Unter den hannoverischen Abgeordneten hofft man auf einen baldigen und allseitig befriedigenden Ausgleich in der Beller Denkmalsaffaire; man hält eine Wiederherstellung des Denkmals auf königlichen Befehl für nicht unmöglich und meint, daß die Ansicht des Abgeordneten Windhorst (Meppen) als korrespondirte das Vorgehen der Behörde in Hannover nicht immer mit den hiesigen höheren Intentionen, nicht ohne thathafte Grundlage sei. — Jedenfalls hängt die Herberufung des stellvertretenden kommandirenden Generals v. Schwarzkoppen mit dieser Affaire zusammen. (Vgl. oben unsere C-Korrespondenz.)

Der neuernannte Botschafter am pariser Hofe, Baron v. Werther, der gestern und heute vom Könige empfangen worden ist, begibt sich, wie die „K. B.“ hört, morgen Abend auf seinen neuen Posten.

Der Privatdozent Dühring hatte bekanntlich gegen den Geh. Regierungsrath Wagener geklagt, weil letzterer eine von Dühring verfaßte Brosche unter seinem Namen herausgegeben hatte, war aber, da er keine Entschädigungsumme angegeben, in erster Instanz abgewiesen worden. Auf die Appellation des Dühring änderte das Kammergericht das Erkenntnis erster Instanz dahin, daß Wagener gehalten sei, die später festzustellenden Entschädigungsansprüche Dührings anzuerkennen. Gegen dieses Erkenntnis hatte Wagener die Nichtigkeitsbeschwerde erhoben, die nach der „R. B.“ in der Sitzung des 1. Obertribunals vom 28. d. M. zurückgewiesen wurde.

Dresden, 29. Okt. (Telegr.) Die Kammer hat heute die Uebertragung der Orts- und Sicherheitspolizei an die Stadt- und Landgemeinden, nachdem die Regierung ihr Einverständnis ausgesprochen hatte, einstimmig beschlossen. Sie nahm ferner mit 69 gegen eine Stimme den Antrag auf die Einreichung der Rittergüter in die Gemeinden an, nachdem mehrere Rittergutsbesitzer ausdrücklich ihre Zustimmung dazu erklärt hatten.

Chemnitz, 29. Oktober. (Tel.) Bei der Nachwahl des 42. ländlichen Wahlkreises unterlag der nationalliberale Kandidat Kirbach in Plauen gegen den Schriftsteller Nestler, indem der letztere in der zweiten Wahl, nachdem die erste kassiert war, wiederum eine Majorität von 45 Stimmen erhielt.

Karlsruhe, 29. Okt. (Tel.) Die Abgeordnetenkammer lehnte in heutiger Sitzung mit großer Mehrheit den Antrag auf Einführung direkter Abgeordnetenwahlen ab. Es sollen sonach in einer allgemeinen geheimen Wahl Wahlmänner gewählt werden, die den Abgeordneten wählen. In der Abstimmung waren etwa 12 Stimmen für die direkte Wahl.

Oesterreich.

Wien, 29. Okt. (Tel.) Die „Presse“ sagt, daß wahrscheinlich in Brindisi eine Zusammenkunft zwischen dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Italien stattfinden werde; wenn nicht der Aufstand in Dalmatien, dessen zunehmende Bedenklichkeit die heutigen Morgenblätter übereinstimmend konstatiren, einen Abbruch der Reise des Kaisers und eine frühere Rückkehr desselben nach Wien veranlassen sollte.

Aus Zara, 22. Oktober, geben der „Triester Ztg.“ folgende Nachrichten zu: „Der Fürst von Montenegro erklärte sich zwar neutral und beteuerte seine Ergebenheit für die österreichische Regierung; es sind aber vorgestern bei Dragalj mit verschiedenen Bochsen auch zwei Montenegriner in die Gefangenschaft der österreichischen Truppen gerathen. Wenn Montenegro unter der Hand alle seine (15,000) Bewaffnete nach und nach ins feindliche Lager ziehen läßt, so wird wohl die Verstärkung der österreichischen Operationstruppen, die sich im Bezirke Cattaro konzentrieren, mit Eintreffen des Regiments Marocic und noch

dass es uns übel anstehen würde, in jenes alten Mönches berühmten „Kneiphymnus“ einzustimmen:

Dulce et decorum est
In taberna mori.

Die „öffentliche Lehre“ ist ja hier nicht minder im Schwange als der Gambrinuskult. Wir glauben wirklich, daß nächst Berlin Posen diejenige Stadt Preußens ist, wo am meisten in öffentlichen und anderen Vorträgen „gemacht“ wird. Ueber Alles und noch einiges Andere kann man hier in wenigen Wochen gründlich informirt sein. Wie in einem Panorama werden uns die auseinanderliegenden Gegenden, Begebenheiten und Materien vor das geistige Auge geführt. „Stürmische Tage“ — „Die Wölker Asteins“ — „Orthopädische Instrumente“ — „Schiller in Dresden“ — und da wundert man sich noch, daß wir Posener ein universelles Völchen sind! Der ganze Kosmos rollt unmittelbar, von den Worten beredter Volksbildner getragen, an uns vorüber, und wir können — stolz wie jener Ungar, der in einer Buchhandlung nach einem „Globus von Ungarn“ fragte — mit gleichem Zug von einem „Globus von Posen“ reden.

An der obligatorischen Sphärenharmonie fehlt es diesem Globus nicht. Wenn im ernsten Priestermarsch der „Athalia“ oder in dem energischen Tritt der Mendelssohnischen „Reformationssymphonie“ die Töne an uns vorübergezogen sind, dann kommt — damit auch der unvermeidliche Humor nicht fehlt — der „feuchte“ Wiener Reichmann angetanzt und lacht uns den Ernst dieses sphärischen Daseins vor der Seele.

Draußen die ersten Schneeflocken, die wirbelnd durch die nasse Luft fliegen, wollen uns auf den ersten Blick auch wie eine Parodie der Horen auf Frühling, Sommer und Herbst erscheinen; drinnen travestirt dieser wiener „Bruder Lustig“ Alles, was überhaupt mit Hilfe der Klaviatur sich travestiren läßt. Reichmann ist noch ein Stück Reminiszenz aus dem lustigen Alten Wien, ein Restroy oder Bäuerlein in Töne überzeigt. Wie sich der Lasse von Zukunftsbürofusen heraustrahmt, im Vertrauen auf die bewältigende Siegkraft seiner Richtung das Auditorium durch seine Ungezogenheiten zu ennspielen — wie der „heilige Eid“ von den italienischen Komponisten erbarmungslos in allen seinen Gliedmaßen „gebrochen“ wird — wie die modernen Potpourri-fabrikanten in sorglosem Mechanismus die entlegsten Melodien unkünstlerisch zusammenkleben — das Alles weiß Reichmann porträtsähnlich wiederzugeben. Ein Künstler ist er darum nicht und will er auch wohl nicht sein. Über seine Dröderkeiten sind doch anmaliert. Dem an klassischer Musik großgeschulten Geschmack des posener Publikums kann's eine heitere Unterbrechung sein, anstatt immer wieder bei den schweren Symphonien — um mit Beethoven zu sprechen — „das Schicksal an die Pforte pochen“ zu hören, auch einmal dem Gotte Momus für seine musikalischen Lustsprünge einen Oboles zu weisen.

Es wird von einem Zitherspieler in Athen, Amöbaos, berichtet, daß ihm jedes Konzert 1200 Thlr. eingetragen habe. Nun, auch in Posen haben Virtuosen wie Bendel, Baell, Bieurtempo stets ihre Rechnung gefunden. Karlotta Patti fand nirgends ein so befallstrunkenes Auditorium, als gerade bei uns. Aber sie kommen dennoch selten hieher, die Sterne am Kunsthimmel, eingedenkt des besankten Wortes:

Wirst du wo gut aufgenommen,
Mußt du nicht gleich wiederkommen.

Im Grunde hat auch ihre Schätzung allmählig gelitten. Man arzvöhnt mit Recht, daß das Virtuosenthum fast immer in bedenklichem Konkubinat mit der Manier lebe, und die Manier hebt alle Kunst auf, auch die poetische. So geht es ja dem Liebling gewisser Literaten in Posen, Berthold Auerbach, daß er auch seinem dorfgeschichtlichen Virtuosenthum gar nicht mehr heraus kann. Welcher Art auch sein Sujet sein mag, eine ländliche „Sprühsfahrt“ kann er sich gar nicht mehr versagen, und sei's auch ein lächerlicher Sprung von dem erhabenen Parquet des Königshofes in die Bauernhütte hinab, wie er in seinem vielbewunderten Roman „auf der Höhe“ gethan. Und dabei haben seine Bauern so wenig Urmensthentum an sich, und seine Bauerninnen sind nichts als Löschpapiereinbände für seine, durch die moderne Bildung filterte Velingefühle. Wir haben sein „Landhaus am Rhein“ noch

nicht gelesen; uns stört die enorme Honorarsumme, die ihm die „Neue Fr. Presse“ dafür gezahlt haben soll. Zwar wir begreifen, daß man um die Produkte der Auerbachers Muße scharf konkurriert, denn er gehört immerhin mit Recht in das berühmte Poetenquadrifolium, in dem ihm Goglow, Freitag und Spielbogen Gesellschaft leisten. Über 12,000 Thlr. für einen einzigen Roman bezahlt — das erinnert uns zu lebhaft an französische Zustände, als daß nicht ein ganz klein wenig Miztwaren auch auf das Buch selbst sich erstrecken sollte. Auerbach hat seinen heimatlichen Schwarzwald zu einer Domäne des Spinozismus gestempelt, denn bei ihm ist jeder Schwarzwälder Bauer ein spinozistischer Philosoph, wie nach dem bekannten Vorurteil jeder Schleier ein Poet sein soll. — Die jüngste Probe von diesem Naüchen unseres nachbarlichen schlesischen Dichterwaldes liegt vor uns. Das „Album schlesischer Dichter“ ist ein Asyl, wohin alles, was in Schlesien Verse macht, sich flüchtet, um sich opfermäßig auf den Segittisch der Kritik zu legen. Wenn man nur besprochen wird — denken diese eben flügge gewordene Poetenjele — wenn man sich nur das erstmal gedruckt sehen darf. Ich weiß es nicht genau aber ich glaube, Gervinus sagt irgendwo, wo man sein erstes Produkt zum erstenmal gedruckt vor sich liegen sieht, zu den schwersten des ganzen Lebens gehöre. Diesen ersten Moment haben nur einige von diesen schlesischen Poeten glücklich hinter sich, aber sie thäten gut, es daran Igenig sein zu lassen. Sieht man diese unvermeidliche lyrische Marodeurkunst von dem Buche ab, es bleibt noch manches Gute übrig. Den Preis unter allen möchten wir den Liedern Siegfried Evysshardt geben und indem wir auf sie seine eigenen Worte anwenden:

Weithin durch den Garten gaukeln

Sie wie junge Sommerrosen,

Und sie flattern und sie schaukeln

Und sie küsself und sie klopfen

scheiden wir von dieser neuesten Offenbarung des schlesischen Poetenhumors, dem nur zu wünschen wäre, daß nicht so viele ihre Mützenhüte abdrucken ließen in dem guten Glauben, daß man es für Poesie halten werde. Der Glaube macht zuweilen selig, ist aber häufig genug nur Abeglaube.

Von den Gläubigen zu den Gläubigern ist bekanntlich nur ein Schrift. Ein Gläubiger mag sich manchmal hinterher Vorwürfe machen, daß er zu leichtgläubig gewesen sei; doch ob der Gläubige zugleich immer Kapital genug hat, um ein Gläubiger sein zu können — that is the question! Der „Hochstapler“ Fürst Massalsty, den jetzt unser „Dziennik“ so fleißig porträtiert und der von Haus aus den simpeln Plebejernamen Bosko mitbekommen hatte, war schlau genug, leicht Gläubigen die Ehre zu gönnen, auch seine Gläubiger zu sein. Paris hatte er schon 1863 als Fürst Zubow unsicher gemacht; ein polnischer Emigrant zu sein, ist ja ein guter Empfehlungsbrieft für die Theilnahme patriotischer Polen. Der Abenteurer verstand aber auch aufzutreten; seine Kleider nahm er nicht anderswoher als vom Tailleur, als vom Tailleur, als vom Dusantoy; Monsieur le prince hatte sich schnell Kredit zu verschaffen gewußt. Als man hinter sein Treiben kam, steckte man ihn ein. Dann, als er wieder die goldene Freiheit zu kosten befam, reiste er in den Plan, Posen zum Schauplatz seiner einnehmenden Thaten zu machen. Auch hier ward der soi-disant Emigrant erkannt und ausgewiesen. Es stellte sich heraus, daß er nichts weiter als ein abenteuernder „Hochstapler“ sei, dem die polnische Infiltration auch nicht einer ihrer Misserfolge mit zu verdanken habe. Drumwards ihm auch jetzt so leicht, todesmutig in des Feindes eigene Höhle zu gehn. Um nämlich bei der Rossle zu bleiben, erklärte er, so unnachsichtlich, wie die Polen ihn jetzt verfolgten, könnten die Russen gar nicht auftreten. Das sei wider ihr Naturell. Und so beschloß er denn, über die Grenze hinüber zu „verdunten“.

Wer von zwei Übeln eins zu wählen hat,

zweier Jägerbataillone nicht ausreichend sein. Der Vellebit ist heute voller Schnee; so wird es auch an der Grenze von Montenegro auf dem Schauplatz des Aufstandes sein, und unsere Truppen werden wegen Mangels an Unterkunft viel zu leiden haben. Die Verluste im Kampfe werden wohl bei den Aufständischen größer sein, als bei den kaiserlichen Truppen, dafür werden aber untre Spitäler in Kürze mit Kranken angefüllt sein. — Aus Berlin wird dem "Wanderer" telegraphirt: Es haben Offiziere des preußischen Generalstabs dem Kriegsminister den Wunsch vorgebracht, dasselbe möge sich bei der österreichischen Regierung dahin verwenden, dass es einer Anzahl aus ihrer Mitte gestattet werde, sich dem Hauptquartier des Kommandirenden der gegen die Aufständischen in Dalmatien verwendeten Truppen anzuschließen.

In Innsbruck hat am 24. Okt. unter besonderen Gelehrtheiten die Eröffnung der neu errichteten medizinischen Fakultät stattgefunden. Der Unterrichtsminister v. Hagner war zu diesem Zweck von Wien herübergekommen; derselbe richtete beim Kommerz eine Ansprache an die Studenten, worin er dem Auspruch: "Wissenschaft ist Macht" den Auspruch: "Wissenschaft ist Freiheit" an die Seite stellte.

Pest. 26. Okt. Der Kaiser hat gestern um 6½ Uhr vom Staatsbahnhof aus die Reise nach dem Orient angetreten, nachdem im Hause des Bahnhofs noch ein Ministerrat stattgefunden hatte, in welchem, wie der "Pester Lloyd" erfährt, Reichskriegsminister v. Kuhn für die Abwesenheit des Kaisers mit unumstrankter Machtvollkommenheit ausgestattet worden ist. Der Kaiser drückte, bevor er in den Waggon stieg, dem Erzherzog Josef die Hand und sprach, zum Präsidenten des Unterhauses v. Somfösi gewendet: "Ich hoffe bald glücklich zurückzukehren. Gott mit Ihnen, auf glückliches Wiedersehen!" Fürstprimas Simor sprach noch einen kurzen Segenswunsch und der Kaiser stieg in den Waggon, worauf der Zug unter lautem Geläut den Bahnhof verließ. In Abwesenheit des Grafen Andrássy wird Baron Götvös die Präsidialgeschäfte im ungarischen Ministerium führen.

Schweiz.

Bern. 26. Okt. Betreffend die Formalitäten, welche deutsche Verleger zu erfüllen haben, um sich die in der Literar-Konvention mit dem Norddeutschen Bunde enthaltenen Schutzbestimmungen gegen Nachdruck zu sichern, hat der Bundesrat auf eine bezügliche Anfrage soeben eine Auskunft ertheilt, welche, als von allgemeinem Interesse, der Erwähnung verdient. Dieselbe geht dahin, dass es "nach Artikel 3 jener Konvention einer besonderen Anmeldung oder Deponirung des gegen Nachdruck zu schützenden Werkes nicht bedürfe; dagegen sei aber zur Sicherung des Urheberrechtes seine Eintragung nothwendig, welche für in den norddeutschen Bundesstaaten herausgegebene Werke unter den in Artikel 6 der Konvention enthaltenen Bedingungen bei dem eidgenössischen Departement des Innern in Bern Statt zu finden habe, und zwar müsse das Original innerhalb dreier Monate, vom Tage seines ersten Erscheins auf gerechnet, angemeldet werden. Demnach könne nur von der Eintragung von Werken die Rede sein, welche in den drei letzten Monaten vor geschehener Anmeldung erschienen seien. Eine Gesamt-Eintragung ganzer Verlags-Kataloge, welche früher erschienene Werke enthalten, sei ungültig." — In Sachen der "eidgenössischen Want" vernimmt man, dass die Liquidation, wenn immer möglich, vermieden werden soll, da sie den Schaden noch vermehren würde, wegen der voraussichtlichen Verluste und Entschädigungen für die vielen Lotalzinsen der Bilalien, Hauptbank &c.; dagegen soll ein großer Theil des Personals sofort entlassen werden. Auch sollen die Gehälter des Verwaltungsrathes, die Provisionen &c. bedeutend gekürzt werden. Und endlich sollen die eigira bestellten und bezahlten Aufsichts-Kommissionäre verantwortet werden.

Frankreich.

Paris. 27. Okt. Der Kaiser ist heute um 3¾ Uhr auf der Nordbahn nach Compiegne abgereist. Er fuhr in einem verschlossenen Wagen ohne alle militärische Begleitung. Vor seiner Abreise hielt er noch einen Ministerrat ab. In demselben wurde die Frage betreffs der Zusammenberufung des gesetzgebenden Körpers nochmals zur Sprache gebracht und nach einer längeren Beratung beschlossen, das Datum des 29. November aufrecht zu erhalten. Es wird daher keine außerordentliche Sitzung stattfinden. Vor Beginn des Ministerrathes empfing der Kaiser den Kammerpräsidenten Schneider, den Finanzminister Magne und Chasseloup Laubat, welche den Kaiser zu bestimmen suchten, die Kammer für den 8. November zusammen zu berufen. Ihre Vorstellungen blieben jedoch ohne Erfolg. Seit gestern heißt es wieder, dass das offizielle Blatt dieser Tage doch ein, aber kurzes Manifest, welches der Kaiser in Gemeinschaft mit Rouher redigirt habe, bringen werde. Der Kaiser bleibt nur bis zum 15. November in Compiegne. — In der letzten Versammlung der Abgeordneten der Linken, die bei Jules Simon und nicht bei Favre stattfand, sollen die Gegensätze Picard und Gambetta noch heftiger aufeinander geplagt sein, als sonst, so dass eine Scheidung in zwei Fraktionen, eine gemäßigtere und eine radikale, mehr und mehr unabsehbar erscheint. — Der Kriegsminister hat ein Rundschreiben an die Generale gerichtet, welche in der Provinz kommandieren, um ihnen ins Gedächtnis zurückzurufen, dass sie sich nicht ohne bestimmten Urlaub von ihren Garnisonsorten entfernen dürfen. Der Minister fügt hinzu, dass jetzt mehr als je ein stetes Verbleiben am Garnisonsorte von Nöthen sei. Dieser Befehl bezieht sich natürlich nur auf innere, keineswegs aber auf äußere Eventualitäten.

Paris. 29. Okt. (Tel.) Ein Telegramm aus Tripoli di Barbaria vom gestrigen Tage meldet, dass der dortige österreichische Konsul die Nachricht erhalten habe, der Reisende Nachigall, welcher mit einer Mission des Königs Wilhelm von Preußen an den König von Borneo betraut war, sei nach Murzuk von einer Forschungsreise in den Tibus Pezzan und Tibesti zurückgekehrt.

Italien.

Florenz. 24. Okt. Die teilweise Aenderung des Ministeriums wird von den besonneneren Parteien hauptsächlich deshalb genehmigt, weil Graf Menabrea dem König Persönlichkeit zu Ministern des Innern und der Justiz vorgeschlagen hat, welche durch keine Verpflichtungen den parlamentarischen Parteien gegenüber gebunden sind. Mitwirkend bei den Ernennungen ist aber auch der Umstand gewesen, dass die neuen Minister sich bereits als einsichtsvolle und energische Beamte unter schwierigen Verhältnissen bewährt haben. Da der König erst in Folge der Reise des Ministerpräsidenten nach Turin vorgestern hierher zurückkehrte, ging das Gerücht, der König habe die neuen Minister aus der piemontesischen Partei wählen wollen. Der ernannte Minister des Innern, Marquis Rudini, war früher Syndikus von Palermo und später Präfekt von Neapel. Der

Minister der Justiz, Senator Vigliani, hat als Präfekt verschiedener großen Städte Italiens Gelegenheit gehabt, Erfahrungen zu machen und Verwaltungskenntnisse zu sammeln, welche ein Justizminister schwer entbehren kann. Es war auch die Nachricht verbreitet, dass Nattažzi für den Eintritt ins Ministerium gewonnen sei. Es scheinen aber mit demselben gar keine Verhandlungen stattgefunden zu haben.

Rußland und Polen.

Petersburg. 27. Okt. Die russische "Börsenzeitung" (Bierz. Wied.) bestätigt jetzt das früher von pariser Blättern dementierte Gerücht, dass der Staatskanzler Fürst Gortschakoff in St. Cloud gewesen sei und dort mit mehreren hervorragenden französischen und anderen Staatsmännern Unterredungen geführt habe. Das Blatt beruft sich zum Beweise seiner Behauptung auf eine vom spanischen Minister Silvela in der Cortesversammlung gehörte Äußerung, wonach derselbe vor sechs Wochen in St. Cloud mit Lord Clarendon und dem Fürsten Gortschakoff wiederholte Versprechungen gegeben habe. Die national-russischen Parlorgane führen die von ihm nicht bezweifelte Anwesenheit des Fürsten Gortschakoff in St. Cloud als einen Beweis für die ihm behauptete Annäherung zwischen Rußland und Frankreich an. — Durch kaiserlichen Edikt ist die Errichtung sogenannter militärischer Provinzien angeordnet, in denen Offiziers- und Beamtensohne auf Staatsposten ihre Vorbildung für den Militärstand erhalten sollen. Der vorgeschriebene Lehrplan für diese aus 4 Klassen bestehenden militärischen Vorbildungsanstalten ist derselbe wie für die Zivil-Provinzien, mit einziger Ausnahme des Turn- und Exerzierunterrichts, das noch hinzugefügt ist. — Durch die für die russische Armee angeordneten Entlassungen und Beurlaubungen, die bis Neu-Jahr. I. in allen Regimentern zur Ausführung gebracht werden sollen, soll nach offiziellen Angaben der Präfenzstand der Bataillone auf 300 Mann reduziert werden. Seit dem Jahre 1859 sind in der russischen Armee nicht so umfangreiche Reduktionen vorgenommen worden. — Die russische Regierung geht schon seit längerer Zeit mit dem Plane um, die Anerkennung des Priorats des heiligen Synod in Petersburg seitens der nichtrussischen Bischöfe der orientalischen Kirche durchzuführen. Über dies Projekt, das für die russische Politik eine ungeheure Tragweite hat, sind vor etwa 14 Tagen in Kiew bei Gelegenheit der 50jährigen Jubelfeier des Bestehens der geistlichen Akademie formelle Unterhandlungen mit mehreren nichtrussischen Bischöfen, namentlich auch mit dem Metropoliten von Serbien, eingeleitet worden, die gegenwärtig in Moskau fortgesetzt werden.

Neval. 23. Okt. Der neue Stadthalter von Estland hat, wie der "Kölner Bierz." geschrieben wird, die Vertreter der estnischen Ritterschaft und der Stadt Neval amlich per Birkular angewiesen, an den Staatssekretär in der griechischen Kirche zu erscheinen und den Gebeten für die Gesundheit des Kaisers beizuhören; damit sollte indirekt die Superiorität der griechischen Kirche anerkannt, die staatsrechtliche Stellung des Protestantismus herabgedrückt werden. Aber die Seiten sind vorüber, in denen man so entwürdigende Summunthungen schwenglich hinnimmt. Ich bin zufällig in die Lage versetzt, Ihnen das Aktenstück mitzuhülen, mit welchem der russische Rat die Birkularvorschrift des Gouverneurs beantwortete. Es lautet wörtlich, wie folgt: "Gegenüber der in dem Schreiben Ew. Excellenz vom 21. August d. J. Nr. 1501 enthaltenen Mahnung, den feierlichen Dankgebeten in der griechisch-russischen Kirche beizuhören, kann der Rath der Stadt Neval nicht umhin, seinen Standpunkt zu der Sache in folgendem darzulegen. Der Aufassung, welche das feierliche Dankgebet für Se. Majestät den Herrn und Kaiser einmal als 'einen religiös-politischen Alt' von vorigenweise offiziell Charakter, dann wieder als einen 'ausgeschließlich offiziellen Alt' und die Gegenwart bei demselben, 'mehr als Dienst, denn als Religionspflicht' bezeichnet, kann der Rath in keinem Stücke beipflichten. Ihm gilt das Gebet einfach noch als Gebet, die Beliebigkeit an demselben nicht als eine Pflicht der Politik und des Dienstes, sondern als ein Gebot der Religion des Herzens. In diesem Gewisssein versammelt er sich zum Dankgottesdienst im Gotteshause seiner Konfession und verrichtet daselbst sein Gebet für den geliebten Landesherrn im Geiste und nach den Formen seiner Kirche. Ihm ist das Gebet für den Monarchen zu heilig, als dass er sich je dazu vertreten sollte, es als einen für ihn rein äußerlichen Alt in Hörern mitzumachen, die ihm unverhändlich sind und mit seinem religiösen Bewusstsein nicht im Einklang stehen. Er folgt darin als Bekennner der evangelischen Kirche der Lehre des Evangeliums (Euc. 17, 20, wo es heißt: 'Da er aber gefragt ward von den Pharisäern: Wann kommt das Reich Gottes? — antwortete er ihnen und sprach: Das Reich Gottes kommt nicht mit außerlichen Gebeten!') — Endlich kennt der Rath auch nicht einmal ein Gesetz, welches den andersgläubigen Untertanen Sr. Majestät zur Pflicht mache, einer gottesdienstlichen Handlung in der griechisch-russischen Kirche — denn die gottesdienstliche Eigenchaft des feierlichen Dankgebetes lässt sich nicht wegdrängen — gegen ihre religiöse Überzeugung und die der Stadt Neval gewährleiste Feindseligkeit beizuhören. Von dieser seiner Meinung Brugniß abzulegen, hat der Rath Angeichts der ihm gewordenen Eröffnung für seine unabwendliche Pflicht gehalten." Eben so würdevoll und entschieden, als die vorstehende Antwort des revaler Raths, soll diejenige der estnischen Ritterschaft lauten.

Warschau. 27. Oktober. Im Anschluß an die neue Einrichtung unerster oberster Presbehörde ist es nicht uninteressant, das Presverfahren, wie es in Moskau und Petersburg gehandhabt wird, einer Betrachtung zu unterziehen. Der "Ezra" thut dies in einem längern Artikel, aus welchem hervorgeht, dass zwischen Walujew und dem Minister Tymaszew Differenzen über die Einrichtungen der Zensur entstanden, aus welchen Tymaszew siegreich hervorging. Walujew wollte die Presse so weit als möglich freigeben; Tymaszew dagegen gestattete den Petersburger und moskauer Blättern, entweder sich vor ihrem Censur zu unterwerfen oder, wenn sie dies nicht wollten, eine ansehnliche Kanton zu hinterlegen. Diese Anordnung ist jetzt in Praxis und wird nur von 5 zu 5 Jahren erneuert. — Die Zahl der an der neu eröffneten Universität beschäftigten Lehrer incl. des Rektors und der Dekoren beträgt 56. Davon kommen auf die historisch-philologische Fakultät 15, auf die physikal-mathematische 11, auf die juristische 9, auf die medizinische 21. — Vom Präsidenten der archäologischen Kommission, General Strogonow, ergibt eine Aufforderung an alle diejenigen, welche irgend einen archäologischen Fund machen oder von einem solchen erfahren, davon sofort Anzeige zu machen. Nach unsern Gesetzen (Zivilkodex III. Art. 716) gehört der Fund demjenigen, der ihn gemacht, ganz, wenn er ihn auf seinem eigenen Grund und Boden entdeckt hat; zur Hälfte nur dem Finder, und zur Hälfte dem Grundeigentümer, wenn er auf fremdem Grund entdeckt wurde. — Unseren schau- und vergnügungslustigen Publikum ist nun von Seiten der kirchlichen Behörden wieder eine Augenweide entzogen worden. Es ist ihm nämlich unterlaufen, bei Hochzeiten zur "Bräutenschau" zu erscheinen, nur nahen Verwandten und speziell Eingeladenen ist der Eintritt in die Kirche während des Trauaktes gestattet. — An musikalischen Genüssen fehlt es uns nicht; jetzt spielt der berühmte Geiger Lotto in zahlreich beluden Konzerten und nach ihm wird uns Rubinstein durch seine Virtuosität begeistern.

Türkei und Donaupräfekturhämmer.

Konstantinopel. 29. Okt. (Tel.) Der Kronprinz von Preußen wird heute Nachmittag über Rhodus nach Jerusalem abreisen.

Griechenland.

Neben die Zustände in Griechenland lässt sich der Berichterstatter der "Times" in Athen neuerdings vernehmen. Derselbe ist nach dreimonatlicher Abwesenheit auf seinen Posten zurückgekehrt, und obwohl einer der ersten Philhellenen, welche im Jahre 1823 den klassischen Boden betreten, kann er sich doch der Überzeugung nicht verschließen, dass die Regierung des Königs Georg gelähmt werden und dass das Brigantenthumb sich zu einem nationalen Institut entwickeln wird, wenn nicht unverzüglich und mit starker Hand eine gründliche Reform der Administrationsmaschine vorgenommen wird. Grade wie zur Zeit des Königreichs der beiden Sizilien die meisten Besucher Neapels sich nicht nach Griechenland hinein wagten, so werde der wohlhabende griechische Banker und Kaufmann in Konstantinopel, Odessa und London, wenn auch kein Patriotismus nicht erkaltet sei, sein Kapital nicht in einem Lande aufs Spiel setzen, wo man seine Schulden mit uneinlöslichem Papiergeld zahlen könnte. Ein Umsturz der Regierung könne zur Heilung dieser Nebelstände nichts thun, dann wenn man die Konstitution abschaffen oder suspendiren würde, wie man solches von verschiedenen Seiten antrate, um die Deputirten für ihre Bestechlichkeit und ihre Widerleglichkeit zu strafen, dann würde jeder Gendarm und Polizist in den Landdistrikten eine un-

geheure Gewalt ohne Verantwortlichkeit in die Hände bekommen und anstatt einer monarchischen Regierung wäre der hellenische Staat eine Willkürherrschaft der Gendarmen. Che man zu Gewaltmaßregeln dieser oder anderer Art schreite, solle man es mit grösserer Energie des Königs in der Erfüllung seiner ihm von der Konstitution auferlegten Pflichten und mit grösserer Publicität seitens der Minister zur Sicherung der Mitwirkung des Volkes bei Durchführung der Gesetze versuchen. Etwas müsse aber geschehen, und zwar schnell geschehen, um einen Rückfall Griechenlands in die orientalische Sivilisation zu verhüten. In nächster Nähe von Athen wisse sich ein Brigantenhäger, Kapitän Spanos, welcher mit Familien in Attika verwandt sein soll, als König der Berge zu halten und Oberst Koroneos, der von dem jetzigen Kabinett zum Höchstkommandirenden des griechischen Kontingents ernannt worden war, habe sich durch die Apathie des Ministers und die Straflosigkeit, mit der man jede Übertretung der Disziplin in der Armee hingehen lasse, genötigt gesieben, seinen Posten niedergezogen. Außer diesen unerquicklichen Thatsachen seien die patriotischen Griechen, welche noch immer von großen Ideen träumen durch die Veröffentlichung eines Nachweises unangenehm enttäuscht worden, demzufolge die sämtlichen über Europa, Asien, Afrika und Amerika zerstreuten wohlhabenden Griechen nur 1,900,000 Drachmen zur Führung des dreijährigen Krieges auf Kreta beigesteuert haben. In Mazedonien verliere außerdem der Hellenismus an Boden und gebe dem Drude der slawischen Bevölkerung, welche in vielen Districten die Mehrheit bilden, nach. An mehreren Orten müssten die hellenischen Schulen bereits wegen Mangel an Fonds geschlossen werden.

Amerika.

B. Goncalves. (Hayti) 30. August. Gestern nahm die Armee des Revolutions-Generals Saget Besitz von unserer Stadt. Die Insurgenten hatten dieselbe am 5. 7. und 10. August bombardirt, sowohl von ihren beiden Kriegsschiffen aus, als auch mit ihren Landbatterien doch ohne Erfolg. Alle Angriffe wurden siegreich zurückgeschlagen. Da sie jedoch nun den Hafen eng blockirten, so war General Viktor Chevalier, dessen Provianten bereits vor Ankunft der Schiffe sehr reduziert waren, gezwungen, seine Position aufzugeben. Durch Vermittelung des Kommandanten der d'Estress (französisches Kriegsschiff) Herrn Bruère kam die Kapitulation zu stande. Goncalves, das nach 18 monatlicher Belagerung ziemlich trostlos aussieht, wird sich nun bald erholen, da der Handel, der sich während dessen gänzlich auf St. Marc konzentrierte, jetzt wieder nach Goncalves überführt werden wird. Der General Viktor Chevalier ist mit seiner Garnison nach Port au Prince abgegangen, woselbst er bei seiner Ankunft sämtliche Minister abgesetzt hat. Salnave befindet sich noch in seinem Lager Brudet, wie es scheint, in einer schlimmen Lage.

Vom Landtage.

10. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin. 29. Okt. Eröffnung um 10 Uhr. Am Ministerium Finanzminister Camphausen, Leonhardt, v. Selchow, Graf Eulenburg. Der Präsident verliest ein Schreiben des derzeitigen Vorsitzenden des Staatsministeriums, Kriegsmin. v. Roon, in welchem dem Hause die Ernennung Camphausens zum Finanzminister angezeigt wird. Dem früheren Finanzminister, Abgeordneten v. Heydt, wird ein Urlaub von 4 Wochen bewilligt. Verschiedene Wahlprüfungen werden erledigt. Die Wahl des Kreischaupmanns Hunius in Wahlkreis Zellerfeld (Hannover) wird zwar als gültig anerkannt, zugleich jedoch, da derselbe bei dieser Wahl als Wahlkommissar fungiert hat, der Beschluss gefasst, "das Bedauern des Hauses darüber auszusprechen, dass die k. Staatsregierung es wiederum nicht vermieden habe, den gemählten Kandidaten als Wahlkommissar fungieren zu lassen."

Die Gesetzentwürfe, betreffend das Alter der Großjährigkeit und die Aufhebung der Intersezionen der Frauen geltenden Vorschriften werden wie in der Vorberatung in der Fassung der Regierungsvorlage genehmigt.

Die Spezialdiskussion über den Antrag Eberty, betreffend die Kompetenz der Schwurgerichte bei politischen und Presvergehen, wird fortgesetzt. Bekanntlich hat der Justizminister zu diesem Gesetzentwurf, dessen § 1 (die Untersuchung und Entscheidung in Betreff der durch das Gesetz vom 28. April 1853 vor den Staatsgerichten verwiesenen Verbrechen erfolgt durch die Schwurgerichtshöfe) vom Hause in namentlicher Abstimmung bereits genehmigt ist, die Stellung eingenommen, dass er, ohne seine persönliche Meinung über das in Niede stehende Prinzip auszusprechen, den Gesetzentwurf als eine Anticipation der in Angriff genommenen Bundesgesetzgebung über diese Materie bezeichnete. Die heutige Diskussion soll sich gleichzeitig auf die §§ 2, 3 und 4 des Presgesetzes erstrecken, welche lauteten:

§ 2. Ingleichen gehören die politischen und die mittelst der Presse verübten Vergehen zur Kompetenz der Schwurgerichtshöfe.

§ 3. Als politische Vergehen im Sinne des § 2 werden die durch §§ 36, 75, 77, 79, 80, 84—87, 91 Urtica 1, 93, 97—102 des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 vorgesehenen Vergehen betrachtet.

§ 4. Als Presvergehen im Sinne des § 2 gelten nicht die in den §§ 35, 36, 40, 43, 48 des Presgesetzes vom 12. Mai 1851 mit Strafe bedrohten Vergehen.

Abg. Dr. Eberty. Nachdem Sie dem § 1 Ihre Zustimmung ertheilt, können Sie kein Bedenken tragen, auch die folgenden anzunehmen. Die Verbrechen der Aufforderung zum Ungehorsam, der Majestätsbeleidigung der Beamtenbeleidigung, und die Vergehen gegen die staatliche Ordnung liegen mehr oder weniger auf dem Gebiete der Gedanken und stehen mit den Presvergehen in näher Verbindung. Nicht drei königlichen Richtern, sondern dem ganzen Volke kommt die Entscheidung darüber zu, welche Gedanken gelten sollen und welche nicht. Aus diesem Grunde hat man in Österreich Geschworenengerichte eigens für Presfprozesse geschaffen. Die einzelnen Vergehen sind in den §§ 2—4 nicht willkürlich, sondern nach Analogie des Strafgesetzbuches von 1851 zusammengestellt. Es befinden sich auch geringfügigere Vergehen darunter, aber kein Vergehen ist so gering, dass Sie es den Geschworenen entziehen dürfen. Wenn einem mährischen Nachtwächter ein Dingling, voll des edlen Nebenkastes, begegnet, wenn er in frischer Wut eine Auseinandersetzung thut, durch welche der mährische Nachtwächter sich beleidigt fühlt (Heiterkeit), so kann leicht ein Misstraf geschaffen, welcher die Jugendkraft beeinträchtigt (Sachen rechts). Der Dingling wird vor das Tribunal gezogen, welches in solchen Sachen allzu hoch steht (Heiterkeit), nur das Geschworenengericht ist das rechte Forum auch für diesen, anscheinend geringfügigen Fall. (Große Heiterkeit, Ruf von rechts: Lauter!) M. H. ich spreche ja laut, dass wer Ohren hat zu hören, es hören kann! (Heiterkeit) Troc. Ihres Lachens ist mir die Sache doch heilig, wie die des Volkes. — Vor allen müssen aber die Vergehen des § 101 des Strafgesetzbuches den Geschworenen überwiesen werden. Der § 101 hat leider eine Zelebrität erhalten, nehmen Sie aber meinen Antrag an, dehnen Sie auch auf den § 101 die Kompetenz der Geschworenen aus, so mag er ja oder so stehen bleiben. Durch § 4 sind diejenigen Presvergehen, welche rein formeller Natur sind, der Kompetenz der Geschworenen entzogen.

Schlussfolgerungen gezogen werden für das Einverständnis mit dem Inhalt des Antrages oder für das Gegenteil. Die k. Staatsregierung ist in vollkommener Einstimmigkeit der Ansicht, daß diesem Gesetzentwurf gegenüber der Standpunkt, welchen ich vertheidigt habe, der allein richtige ist. Demgemäß war es überall nicht angezeigt, auf den Inhalt des Gesetzentwurfs irgendwie einzugehen und deshalb ist im Schoße der k. Staatsregierung hier von gar keine Rede gewesen. Ich bin daher nicht in der Lage, als Justizminister hier eine Ansicht zu äußern. Aber, m. H., man hat mich gebrängt, ich solle doch meine persönliche Ansicht aussprechen, und weil ich mich nicht habe drängen lassen, so hat man gesagt, man müsse aus diesem Schweigen um so mehr entnehmen, daß ich persönlich gegen den Gesetzentwurf sei, weil doch sonst meine Sache sei, offen, klar und unumwunden zu sprechen. Das ist ein Fehlschluss. In dieser Beziehung darf ich wiederholen, was ich an dem Tage gesagt habe, an welchem ich zuerst die Ehre hatte, vor Ihnen zu sprechen. Ich bin in diesem Hause nichts anderes, als Mitglied der k. Staatsregierung, bin Minister. Ich bin nicht berechtigt, geschweige den verpflichtet, meine persönliche Ansicht zu äußern. Dagegen ist der Hr. Präsident vollkommen berechtigt, wenn ich meine persönlichen Ansichten hier vortrage, zu mir zu sagen: Herr Minister, bleiben Sie bei der Sache! (Große Heiterkeit.) Ich glaube sehr gern, daß der zeitige Hr. Präsident das nicht ihm wird, ich muß mich aber auch vor der Möglichkeit einer Rektifizierung hüten. Schließlich noch eine Berichtigung. Ich habe nicht gesagt, Strafrecht und Strafprozeß standen in so engem Zusammenhange, daß sie nothwendig an ein und demselben Tage ins Leben treten müssten. Ich habe gesagt, Civilprozeßordnung, Strafprozeßordnung, und das gerichtliche Verfahren schien in solchem Zusammenhang zu stehen, daß sie zugleich — nicht aber das Strafgesetz — an ein und demselben Tage ins Leben treten müssen.

Abg. Dunker: Der Herr Justizminister verweist uns immer auf die Bundesgesetzgebung, als wenn sie hoch über uns in den Wolken schwebte und durch höhere Mächte gewissermaßen ins Leben gerufen würde, daß wir armen Menschen hier unten nicht stören durch unsere Einreden eingreifen dürften. Und doch kommt die Bundesgesetzgebung im Wesentlichen nur durch dieselben Menschen zu Stande, die auch in diesem Hause hier auf den Bänken und am Regierungstisch sitzen. Auch hält er sich nicht für verpflichtet, sich über die Prinzipien der Frage auszusprechen. Und doch hat die Volksvertretung das größte Interesse daran, sich zu überzeugen, ob die preußischen Staatsleiter, wenn sie an der Bundesgesetzgebung Theil nehmen, dies in dem Sinne thun, daß ihre Arbeit zum Heile Preußens und des Bundes gereiche. Diese Erklärung müssen wir um so mehr fordern, so lange wir den preußischen Justizminister uns noch als einen Mann von Fleisch und Blut verantwortlich gegenübersehen. Er braucht nicht zu fürchten, daß es deshalb vom Herrn Präsidenten zur Ordnung gerufen wird, derselbe wird sich vielmehr freuen, ihn offen und klar mit seiner Meinung hervortreten zu sehen. (Heiterkeit links.) Uebrigens ist er auch nicht immer so zurückhaltend gewesen und wir werden nicht alle seine Ausführungen auf Ministerialbeschlüsse zurückführen können, ich erinnere nur an seine Erklärung, daß er keine liberalisirenden Neigungen habe. (Heiterkeit.) Deshalb müssen wir annehmen, daß er in der Bundeskommission gegen die Schwurgerichte sprechen wird; das wollen wir eben verhindern und der Reichstag wird uns Danf wissen. Meiner Ansicht nach kann man getrost alle Entscheidungen in das Geheimnis des Volkes legen, dessen Gewissenhaftigkeit in der Provinz nicht geringer ist, als hier. Dasselbe wird die Fragen mit viel mehr Freiheit beartheilen, als die jahrs jahre damit beschäftigten Richter, die außerdem wegen ihrer königlichen Ernennung immer eine andere Stellung zu den Fragen einnehmen, als das Volk, denn die Fragen betreffen immer Streitpunkte mit der konstituirtcn Gewalt. Wenn es dann lächerlich gefunden ist, wie auch kleine Vergeben gegen Beamte den Schwurgerichten zugewiesen haben wollen, so erinnere ich daran, wie gering bei uns die persönliche Rechtsicherheit jedes Staatsbürgers gegenüber selbst der untersten Exekutive gewalt ist.

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich will nicht in Abrede stellen, daß ich hier die Verpflichtung habe, meine Ansicht zu äußern, ich habe nur keine Verpflichtung zu einer Neuherfung meiner persönlichen Ansicht, weil ich dazu nicht berechtigt bin. Wahrscheinlich würde zwar der Hr. Präsident mich nicht rektifizieren, das kommt aber in der Sache auf Eins hinaus. Ich muß konsequent verfahren, sonst könnte ich einmal meine Ansicht in einem Hause äußern, wo es sehr bedenklich sein könnte. Deshalb ist es besser, daß ich auf dem allein parlamentarischen Standpunkt bleibe, meine persönliche Ansicht zu vertheidigen. Ich stimme darin bei, daß der Hauptstreitpunkt von hoher politischer Bedeutung ist, und daß der Reichstag nicht in den Wolken thront, aber ich stelle ihn doch außerordentlich hoch. Indem ich davon ausgehe, daß ein Volk, wie durch Sprache und Sitte, so auch durch sein Recht individualisiert werde, siehe ich in allen Rechtsmaterien von allgemeinem Charakter mehr auf Seite des Bundes, als der Landesgesetzgebung, und acht demgemäß die Stellung des Reichstages und der gesetzgebenden Faktoren des Norddeutschen Bundes für eine sehr hohe. Diese hohe Stellung bestimmt mich zu der Behauptung, daß der Reichstag besonders freie Erwägung für seine Beschlüsse haben und aus sich heraus beurtheilen muß, was legislativ richtig ist oder falsch. Meinen Standpunkt habe ich nur mit Resignation andeuten können, denn es existiert wohl nicht leicht ein deutscher Justizminister, welcher überhaupt für die Gesetzgebung Interesse hat, der nicht lieber in der Landesgesetzgebung eine erste Rolle spielt, als in der Bundesgesetzgebung eine zweite oder vielleicht gar keine. Es ist für mich von besonderem Interesse gewesen, in einem Blatte, welches nach gewissen Seiten hin große Anerkennung findet, und wohl mit Recht, in der „Nationalzeitung“ gelesen zu haben, daß der Standpunkt, welchen die Regierung bei dieser Frage einnehme, prinzipiell der richtiger sei; aber man kann diesen prinzipiellen Standpunkt nur nicht einnehmen, weil zur Zeit die Verhältnisse noch zu sehr verquickt seien. Ich weiß nun nicht, ob die Verhältnisse wenn man sich im Prinzip nicht klar ist, nicht immer versickerter werden, so daß zuletzt ein Herauskommen aus denselben gar nicht mehr zu finden ist. Ich wünsche nicht, daß der Bundesgesetzgebung ein Präjudiz geschaffen werde, wenn sie bereits einen Gegenstand in Angriff genommen hat und die Vorlegung desgleichen im Entwurf beim Reichstage nahe bevorstet; noch weniger kann ich aber die Theorie der Direktwahl billigen. Denn was soll aus einem Reichstage werden, der von allen Seiten, von allen Landesregierungen und den einzelnen Kammern direktirt wird? (Sehr richtig! rechts.) Kann man von dem hoffen, daß er erstarre? Die Verhältnisse mögen liegen, wie sie wollen, man muß wissen, was man will. Politik ist keine Logik, aber einige Konsequenz ist in politischen Dingen sehr nützlich. (Beifall rechts.)

Abg. v. Kardorff: Ich bin zwar mit dem Grundgedanken des Antrages, die Nation mehr als bisher an der Rechtsprechung zu betheiligen, einverstanden, werde aber dennoch gegen denselben stimmen, weil ich die Kompetenz des Bundes nicht schwächen, sondern, wo ich nur kann, stärken will. Ich bin deshalb absolut dagegen, eine Direktive zu geben, denn ich weiß auch gar nicht wem? Wir würden damit entweder dem Hrn. Justizminister oder dem Reichstage ein Mitherausvolum geben, was nicht unsere Absicht sein kann. Hr. Dunker würde auf eine Directive verzichten, wenn wir ein verantwortliches Bundesministerium hätten. Werden wir dasselbe erhalten, wenn wir die Kompetenz des Bundes von vornherein zu verkleinern suchen? Wir werden es nur erlangen, wenn wir diese Kompetenz aufs Äußerste erhöhen. Hr. Ebert sagte: Aus dieser Abstimmung wird man sehen, wer für die Freiheit des Volkes ist. Solche denunziatorische Neuherungen lassen mich kalt. Er täuscht sich aber dabei über die Meinung, welche das Volk von unseren Verhandlungen hat. Es weiß, daß wir uns hier mit etwas beschäftigen, wovon man im gewöhnlichen Leben sagt, „leeres Stroh dreschen.“ Ich werde trotz seiner Drohung gegen den Antrag stimmen.

Abg. Bent: Wenn der Hr. Vorredner die Sache so behandelt, als wenn er leeres Stroh drägt, so wollen wir ihm dabei nicht stören; wir aber auf der linken Seite des Hauses arbeiten mit einer Hingabe, daß unsere Thätigkeit in dieser Frage Niemand mit „leeres Stroh dreschen“ vergleichen wird. Ich begreife eigentlich die Opposition des Herrn nicht recht, da sonst von jenen Bänken aus so oft das Wort Selbstverwaltung erdient. Auf Einzelnes gebe ich nicht ein, ich würde sonst leicht nachweisen können, daß der Unterschied zwischen der ländlichen und städtischen Bevölkerung nur darin liegt, daß in den Städten sich leichter äußert, was allgemeine Meinung ist, während das auf dem Lande schwieriger ist. Mit dem Hrn. Justizminister stimme ich darin überein, daß er der Bundesgesetzgebung gegenüber der Gesetzgebung in den einzelnen Staaten eine besondere Kraft beilegt. Wenn er aber sagt, die Bundesgesetzgebung habe die vorliegende Frage in Angriff genommen, so kann ich das nicht anerkennen; denn zunächst ist ja nur eine Privatkommission vom Bundeskanzler berufen. Wir wollen der Kompetenz des Bundes nicht vorgreifen, sondern dieses Gesetz, sobald das

Bundesgesetz erscheint, gerne verschwinden lassen, wie wir es beim Genossenschaftsgesetz gethan haben. Wenn uns trotzdem der Hr. Justizminister seine persönliche Meinung über diese Frage nicht mittheilen will, so dürfen wir, nach den Vorgängen auf dem Gediehte des Justizministeriums, darüber doch nicht mehr zweifeln, daß er persönlich die Zweckmäßigkeit des Eberly'schen Gesetzes theilt. Auch darüber ist kein Zweifel, daß der Gedanke an die Ausdehnung des schwurgerichtlichen Verfahrens immer auftreten wird, so oft man darnach strebt, idealen Anforderungen Rechnung zu tragen. In dem vereinigten Landtage, in der Gesetzgebung von 1848 und bei anderen Gelegenheiten stand in der vordersten Reihe immer das Verlangen nach Geschworenen-Gerichten. Sollten wir deshalb auch diesmal leeres Stroh droschen haben, nach den Erfahrungen der Vergangenheit wird es nicht für immer so sein. (Beifall links.)

Abg. v. Seydelwitz wird gegen den Gesetzentwurf stimmen, da er in demselben nur eine Instruktion Seitens des Abgeordnetenhauses an den Reichstag sieht, solche Instruktionen aber für eben so unzulässig wie gefährlich hält.

Abg. Dr. Virchow: Wir sind verpflichtet, dem Justizminister eine solche Instruktion an Bundesrat und Reichstag mitzugeben. So lange ein verantwortlicher Justizminister dem Reichstage nicht gegenübersteht, sondern der preußische Justizminister blos privatim durch das Medium des Bundesrates für denselben arbeitet, ohne daß er persönlich dem Reichstage verpflichtet ist, so lange wird es die preußische Landesvertretung es auch nicht ablehnen können, ihrerseits nach Kräften auf denselben einzuwirken. Denn, m. H., welche Stellung würde der preußische Justizminister erhalten, wenn er auf der einen Seite dadurch, daß er sagt: ich arbeite für den Reichstag, jede Beziehung mit dem preußischen Landtage abstreite, um auf der andern Seite dem Reichstage zu erklären: was geht ihr mich an, ich bin nur dem preußischen Landtage verantwortlich. Auf diese Weise kommen wir in jene berühmte Zwischenmühle hinein, in welcher jed. Verantwortlichkeit verloren geht, und in dasselbe Verhältniß, in welchem der Kriegsminister bereits sich befindet, tritt dann auch der Justizminister ein. Denn der Kriegsminister ist bereits ganz solch ein ministre introuvable geworden, und nur in dem einzigen Falle seien wir ihn hier erscheinen, wenn wir eigentlich erwarten, den Hrn. Justizminister zu sehen. (Sehr gut! Heiterkeit.) Ich war in der That außerordentlich erstaunt, den letzteren nicht im Hause zu sehen, als wir in der letzten Sitzung über einen Eingriff in die richterliche Gewalt zu verhandeln hatten. (Sehr richtig!) Sie, meine Herren, (nach rechts) fürchten immer, daß die Stellung des Reichstages erschüttert werde. Und doch haben Sie gar keinen Grund zu dieser Besorgniß. Das einzige, was faktisch erreicht wird, wenn der Landtag auf seine Wirkung in diesen Sachen verzichtet, das ist der ministerielle Absolutismus. (Sehr richtig!) Uns muß daran liegen, die Stellung der Minister klar zu halten, und so lange der preußische Justizminister ein preußischer, kein norddeutscher ist, so lange seine Verantwortlichkeit nur dem preußischen Landtage gegenüber existiert, so lange wird er sich auch der moralischen Verpflichtung nicht entziehen können, für alle seine Handlungen verantwortlich zu bleiben dem preußischen Landtage. Wenn er uns seine Ansichten noch immer vornehm hält, dann sehe ich in der That darin nichts, als das Kennen dieser moralischen und gesetzlichen Verpflichtung, die er nach der Verfassung hat. (Sehr richtig!) Es ist ja bekannt, m. H., in welch objektiver Weise der Hr. Justizminister sonst die Rechtsverhältnisse anzusehen pflegt, und da wird er sich nicht verhehlen können, daß er sich eine ganz unmögliche Position macht, wenn er weder von einer noch auf der andern Seite in eine verantwortliche Stellung kommt und dennoch den Anspruch erhebt, in entscheidender Weise auf die Beschlüsse des Reichstages einzuwirken. Wir haben das Bedürfnis, für unser Land einen besseren Reichstagszustand zu erlangen; dies Bedürfnis ist so groß und so fühlbar, daß wir jeden Tag Anlaß haben, desselben uns zu erinnern, und wir können die Petenten, die in dieser Beziehung an uns kommen, nicht durch eine Verweisung auf den Reichstag zuriedenstellen. Wenn man unser Streben, dies Bedürfnis zu befriedigen, leeres Stroh dreschen genannt hat, so scheint ein solcher Ausdruck aus der Unkenntlichkeit dieses Bedürfnisses hervorgehen. Meinen Sie denn, daß es ein gleichgültiges Ding sei, wie die Gesetzgebung gegenüber der Presse gestaltet wird? Wenn wir ein ernsthaft überales Ministerium hätten und ein solches übe dieselben Maßregeln gegen Ihre Presse (nach rechts) aus, wie sie das gegenwärtige reaktionäre Ministerium gegen unsere Presse ausübt, so würden dann wahrhaftig nicht mehr von learem Stroh sprechen. Von den übrigen deutschen Staaten betrifft einer nach dem andern den Weg der Gesetzgebung und regelt diese Frage in unserem Sinne (Redner verliest einzelne Passus des betr. badischen Gesetzentwurfs). Sollen wir da noch immer zurückbleiben? Wir müssen dieselben Maßregeln ergreifen, nicht blos als nothwendige Befreiung für unser inneres Leben, sondern auch als Mittel fortwährender Einigung des ganzen Vaterlandes, als eine Reform, welche erlangt werden muß, um zu zeigen, daß wir reif sind, mit den Andern mitzuwirken, und die Vorwürfe zurückzufeuern zu können, die von Süddeutschland herüberschallen, daß wir halbe Barbaren seien und in einem Absolutismus lebten, den die Herrenjenheit des Mainz nicht auf sich nehmen wollen. Dieser Antrag soll Zeugnis davon ablegen, daß wenigstens in der preußischen Landesvertretung ein Geist herrscht, der den Ansichten im übrigen zivilisierten Europa entspricht. (Bravo)

Justizminister Dr. Leonhardt: Der Vorwurf, daß nicht ich auf die Interpellation geantwortet habe, sondern der Hr. Kriegsminister, scheint mir so unbegründet zu sein, wie irgend etwas in der Welt nur sein kann. Es handelt sich um die Beantwortung einer Interpellation, gerichtet an die k. Staatsregierung: Diese Interpellation wird beantwortet und muß beantwortet werden, wenn sie überhaupt beantwortet wird. Namens der k. Staatsregierung, natürlich von einem Minister. Das nun dieser Minister der Kriegsminister war, das ist ja ganz selbstverständlich; denn es handelt sich ja prinzipieller um ein Verfahren der Militärverwaltung. Der Hr. Kriegsminister hatte die Alten darüber und konnte aktenmäßig Auskunft darüber ertheilen. Mir lag zu jener Zeit noch nichts Aktenmäßig vor, erst als ich erfuhr, daß hier eine Interpellation eingebracht sei, habe ich mit einem Bericht erstaaten lassen, der war aber zu der Zeit noch nicht eingegangen. Dann kam als zweite Frage, was denn nun gehehen sollte. Das wäre ein Punkt gewesen, über den ich mich äußern können. Indes die Regierung hatte die Alten nicht einmal auf Seiten des Kriegsministers vollständig, noch viel weniger ich; in dieser Beziehung konnte also die Interpellation nicht beantwortet werden. Wozu hätte ich da hier erscheinen sollen. M. H. Ich gehe Ihnen ganz offen, ich würde recht gern oft in diesem Hause erscheinen, aber ich habe auch keine Vierstundt am Tage übrig, denn ich habe nicht nur meine Berufsgeschäfte außer den Landtagsangelegenheiten, sondern ich präsidire auch der Bundeskommission und habe dies Präsidium ununterbrochen; mehr kann ich nicht leisten. An die Interpellation hat sich eine Befreiung geknüpft; davon habe ich gar nichts ahnen können, nach der Art und Weise, wie der Hr. Kriegsminister die Interpellation beantwortet hat; wenn ich es gewußt hätte, so würde ich hier erscheinen sein, und wenn Sie meine Ansichten hätten wissen wollen, so waren Sie ja in der Lage, meine Anwesenheit zu fordern.

Abg. Lasker: Ich schaue die Bundesgesetzgebung gewiß so hoch wie möglich, aber wir haben gerade bei der Bundesgesetzgebung die Erfahrung gemacht, daß wir in jeder Frage am günstigsten zum Ziele kommen, wenn diese Frage bereits in Preußen gelöst war, und daß die Sache am schwierigsten war, wenn eine solche Lösung noch nicht vorlag. So wird es auch in dieser Angelegenheit sein. Die ganze Debatte läuft auf die thatächliche Frage hinaus: steht in der allernächsten Zeit ein Bundesgesetz über diese Materie zu erwarten und ist diese Sache uns wichtig genug, um selbst noch in der Zwischenzeit ein Gesetz zu erlassen. In dieser Beziehung wird es jedenfalls ein großer Gewinn sein, wenn wir die Schwurgerichte zwei Jahre früher bekommen. Abg. Simon v. Bafstrom wollte die geringe Dringlichkeit des Antrages aus der kleinen Zahl von Preßprozessen herleiten, aber in H. H., das heißt die Dinge am hinteren Ende ansetzen. Wir haben nur deswegen so wenig Preßprozesse, weil unsere Redakteure bereits gewarnt sind. Eine allgemeine Furcht bestimmt den Charakter unserer preußischen Presse, es gibt kein Land, wo jeder Ausdruck so reservirt, so aktenmäßig gehalten werden muß, um der Verfolgung zu entgehen, wie in Preußen. (Sehr richtig! links.) Der Grund hiervom liegt darin, weil man in der That gar nicht beurtheilen kann, was etwa von unsfern Staatsräubern als verfassend gegen die §§ 101 und 102 unseres Strafgelebuchs verurtheilt werden wird und ich behaupte, daß wenn die Anklagen wegen solcher Vergehen vor einem Schwurgerichtshof kämen, sie in den meisten Fällen einfach der Lächerlichkeit anheimfallen würden. (Sehr gut!) Ich kann in dieser Beziehung einen treffenden Fall aus meinem eigenen Leben anführen. Ein Staatsanwalt erhob die Anklage wegen Majestätsbeleidigung gegen mich, weil ich den Ausdruck gebraucht hatte, der König habe den Auftrag bekommen, das Herrenhaus zu bilden. (Schallendes Gelächter.) Er beantragte in erster Instanz 3 Monat Gefängnis (Heiterkeit); ich wurde freigesprochen; die Staatsanwaltschaft legte jedoch Berufung ein und beantragte in der zweiten Instanz eine Strafe von 18 Monaten Gefängnis und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehre, welche auf 2 Jahre. (Stürmische Heiterkeit.) Ich erschien in der Appellationsinstanz mit dem gesammten Material und legte aus den stenographischen Berichten der Landtagseröffnung dar, daß Männer, wie Bethmann-Hollweg, Vincke, Stahl u. A. ganz denselben Ausdruck gebraucht hätten. Der Herr Oberstaatsanwalt indeß, der inzwischen zum Appellationsgerichtsrath befördert worden ist, führte aus, der Gerichtshof möge sich dadurch nicht beirren lassen, jene Herren würden durch den Artikel 84 der Verfassung geschielt (Große Heiterkeit), während ich den Ausdruck verantworten müsse. M. H.! Wenn ein Staatsanwalt vor einem Schwurgerichte so plaidirt hätte, so würde er sich in einem solchen Grade der Lächerlichkeit ausgelegt haben, daß mindestens seine Beförderung nicht mehr möglich gewesen wäre. Diese Garantie wollen wir allgemein zu einer gesetzlichen machen. Ich will keinen Vorwurf gegen die gegenwärtigen Richter aussprechen, aber der ausgeschließlich königliche Beamte ist nicht so identisch mit der öffentlichen Meinung, daß er besonders befähigt wäre, über Verstöße gegen das öffentliche Rechtsbewußtsein in dieser Beziehung zu richten. Die einfache Frage, ob ein Ausdruck, den man sich erlaubt hat, zu weit geht, ob er angemessen oder unpassend ist, die wissen Männer aus dem Volke viel besser zu entscheiden, als irgend ein gelehrter Richter wissen kann. Ich will überall das Volk richten lassen, wo es selbst Recht zu sprechen im Stande und bereits genügend vorbereitet ist; so haben wir verfahren bei den Handelsgerichten, so bei den Gewerbegegenden, so wollen wir auch verfahren bei den Schwurgerichten. Es liegt nicht in unserer Absicht, daß strafbare Handlungen künftig straflos bleiben sollen, nein, wir wollen nur, daß künftig wirkliches Recht gesprochen wird, etwas was wir jetzt nur allzusehr vermissen. Die konservative Presse kann sich Alles erlauben, Angriffe von Beamten, Schmähungen von Staatsbeamten, Beleidigungen von Privatpersonen (steigende Unruhe rechts), Alles ist ihr ungestrahlt erlaubt, während die liberale Presse bei jeder Gelegenheit verurtheilt oder mindestens vor Gericht geschleppt wird, und das wegen irgend eines zweideutigen Ausdrucks oder vielmehr eines solchen, der dem Herrn Staatsanwalt zweideutig scheint. (Sehr richtig!) Wir wollen den Staatsanwalt nicht das Verdiß der öffentlichen Meinung stellen; dann wird wahres Recht geübt werden, bis dahin nicht! (Lebhafter Beifall)

(Schallendes Gelächter.) Er beantragte in erster Instanz 3 Monat Gefängnis (Heiterkeit); ich wurde freigesprochen; die Staatsanwaltschaft legte jedoch Berufung ein und beantragte in der zweiten Instanz eine Strafe von 18 Monaten Gefängnis und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehre, welche auf 2 Jahre. (Stürmische Heiterkeit.) Ich erschien in der Appellationsinstanz mit dem gesammten Material und legte aus den stenographischen Berichten der Landtagseröffnung dar, daß Männer, wie Bethmann-Hollweg, Vincke, Stahl u. A. ganz denselben Ausdruck gebraucht hätten. Der Herr Oberstaatsanwalt indeß, der inzwischen zum Appellationsgerichtsrath befördert worden ist, führte aus, der Gerichtshof möge sich dadurch nicht beirren lassen, jene Herren würden durch den Artikel 84 der Verfassung verantworten müssen. M. H.! Wenn ein Staatsanwalt vor einem Schwurgerichte so plaidirt hätte, so würde er sich in einem solchen Grade der Lächerlichkeit ausgelegt haben, daß mindestens seine Beförderung nicht mehr möglich gewesen wäre. Diese Garantie wollen wir allgemein zu einer gesetzlichen machen. Ich will keinen Vorwurf gegen die gegenwärtigen Richter aussprechen, aber der ausgeschließlich königliche Beamte ist nicht so identisch mit der öffentlichen Meinung, daß er besonders befähigt wäre, über Verstöße gegen das öffentliche Rechtsbewußtsein in dieser Beziehung zu richten. Die einfache Frage, ob ein Ausdruck, den man sich erlaubt hat, zu weit geht, ob er angemessen oder unpassend ist, die wissen Männer aus dem Volke viel besser zu entscheiden, als irgend ein gelehrter Richter wissen kann. Ich will überall das Volk richten lassen, wo es selbst Recht zu sprechen im Stande und bereits genügend vorbereitet ist; so haben wir verfahren bei den Handelsgerichten, so bei den Gewerbegegenden, so wollen wir auch verfahren bei den Schwurgerichten. Es liegt nicht in unserer Absicht, daß strafbare Handlungen künftig straflos bleiben sollen, nein, wir wollen nur, daß künftig wirkliches Recht gesprochen wird, etwas was wir jetzt nur allzusehr vermissen. Die konservative Presse kann sich Alles erlauben, Angriffe von Beamten, Schmähungen von Staatsbeamten, Beleidigungen von Privatpersonen (steigende Unruhe rechts), Alles ist ihr ungestrahlt erlaubt, während die liberale Presse bei jeder Gelegenheit verurtheilt oder mindestens vor Gericht geschleppt wird, und das wegen irgend eines zweideutigen Ausdrucks oder vielmehr eines solchen, der dem Herrn Staatsanwalt zweideutig scheint. (Sehr richtig!) Wir wollen den Staatsanwalt nicht das Verdiß der öffentlichen Meinung stellen; dann wird wahres Recht geübt werden, bis dahin nicht! (Lebhafter Beifall)

Abg. Simon v. Bafstrom. Abg. Bent hat zur Befürwortung des Eberly'schen Antrages bemerk't, daß die Preßvergaben nicht in die Bundesgesetzgebung mit eingeschlossen werden sollten. Dies bezieht sich nur auf die materiellen Strafbestimmungen, nicht auf die Kompetenzfrage. Ich habe ferne in der vorigen Debatte die geringe Bedeutung der Preßvergaben nicht durch die geringe Zahl der Preßprozesse motivirt. Der Umstand, daß die Presse, wie der Abgeordnete Lasker sagt, jetzt beschämiger in ihrer Sprache ist, scheint mir kein Nebenstand zu sein und ist jedenfalls nur eine Empfehlung der jeglichen Preßgesetzgebung. Warum der Abg. Lasker an dieser Stelle eine reine Privatangelegenheit vorgetragen hat, ist mir nicht verständlich, da er doch sonst immer zur Sache spricht. Über den Thatbestand kann ich nicht urtheilen, das Resultat war jedenfalls dasselbe, freilich der Verdikt der öffentlichen Meinung stellen; dann wird wahres Recht unterstüttet. Ich empfehle Ihnen Ablehnung der §§ 2—4.

Die Diskussion ist hiermit geschlossen.

Abg. Lasker (persönlich). Ich hab' nicht, wie der Abg. Simon von Bafstrom sagt, den Ausdruck gebraucht, daß sich die Presse jetzt anständiger und beschämiger ausdrückt. Dazu braucht sie den Staatsanwalt nicht. Ich habe nur gesagt, daß sie sich eines altenmäßigen Styls versetzt.

Abg. Ebert (als Antragsteller). Wenn die Preßgesetzgebung materiell ausgeschlossen werden soll, so muß es auch förmlich geschiehen.

S 2 wird, wie diezählung ergibt, mit 169 gegen 143 Stimmen angenommen und mit der selben Majorität §§ 3—5.

S 3 lautet: „Alle diesem Gesetz entgegenstehenden Gesetze und Verordnungen, insbesondere das Gesetz vom 25. April 1853 über die Kompetenz des Kammergerichts zur Untersuchung und Entscheidung wegen der Staatsverbrechen, und das Gesetz vom 6. März 1854, betreffend die Kompetenz der Gerichte zur Untersuchung und

friedigung aufgenommen worden sind, scheinen mir Grund genug zu bieten, für jetzt in die Generaldiskussion des Budgets nicht einzutreten. Wenn jedoch die Debatte über den von meinen politischen Freunden gestellten Antrag auf Verminderung der Militärlast unter den gegenwärtigen Verhältnissen für uns selbst und für alle Schwierigkeiten hervorrufen würde, die wir vermeiden möchten, so scheint es mir absolut unmöglich, die Kritik unserer Finanzlage zu beginnen in dem Augenblick, in welchem große Aenderungen in dem Finanzsystem bevorstehen. Ich beantrage deshalb, die heutige Verhandlung über die Finanzvorlage zu vertagen, bis der Herr Minister Zeit gefunden hat — und nach den gemachten Aenderungen hat er schon viele Äußerordentliches geleistet — das neue System, das er befolgen will, uns vorzulegen.

Das Haus tritt dem Vertagungsantrage mit großer Majorität bei.
Schluß 1½ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. (Kreisordnung.)

Parlamentarische Nachrichten.

An Stelle des Obergerichts-Direktors Lüder, der die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hatte, ist am 26. Oktober zu Verden Obergerichts-Direktor Heinrich mit 57 von 72 Stimmen zum Landtags-Abgeordneten des 35. hannoverschen Wahlbezirks gewählt worden.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 30. Oktober.

Von einer Anzahl Rittergutsbesitzer unserer Provinz ist vor wenigen Tagen wiederum eine Petition um Ablösbarkeit des Zehnten an das Herrenhaus abgegangen. Wir sind in den Stand gesetzt, dieselbe hier mittheilen zu können. Sie lautet:

Hohes Herrenhaus! Zu unserm großen Bedauern hat hochdasselbe die Petition vom 14. November 1868 nicht berücksichtigt, ist vielmehr über dieselbe in der Sitzung vom 5. Februar 1869 ohne Abstimmung zur Tagesordnung gegangen. Wir haben jedoch aus dem Referate der Finanzkommission und des Herrn Berichterstatters ersiehen, daß der an uns ergangene Bescheid vermutlich günstiger gewesen wäre, wenn wir die Nachtheile jenes Gesetzes mehr begründet und einen bestimmten Antrag gestellt hätten.

Mit Bezug darauf möge ein hohes Herrenhaus uns gestatten, an den Bericht Nr. 79 der Finanzkommission anzuhüpfen, unsere frühere Petition zu ergänzen und die dagegen angeführten Einwendungen zu widerlegen.

Wir wenden uns zunächst gegen die Seite 4 des Berichts aufgestellte Behauptung, daß die ganze Angelegenheit sich jetzt in einem geordneten und beständigen Zustande befindet.

Dem gegenüber sei uns gestattet anzuführen, daß allein im Jahre 1859 die Agrarkommission des Abgeordnetenhauses über 17 Petitionen aus allen Theilen des Landes zu berathen hatte, die gegen die Bestimmungen des Ablösungsgegesetzes vom 15. April 1857 gerichtet waren. Jede Sesson hat neue Petitionen gebracht, und noch im vorigen Jahre lagen derselben Kommission wieder 6 Petitionen aus dem Osten und Westen des Staates vor. Darin können wir keine Anzeichen der eingetretenden Verbilligung erblicken, vielmehr die Symptome eines Zustandes, der dringend eine Hilfe verlangt. Auch die königl. Staatsregierung hat ihn nicht als befriedigend angesehen und fand sich eben deshalb veranlaßt, den Gesetzentwurf vom Jahre 1861 einzubringen, welcher wegen der in beiden Häusern sich entgegenstehenden Ansichten nicht zur Annahme gelangte.

Wenn wir von einer Berewigung von Prozessen zwischen Berechtigten und Verpflichteten sprachen, so bog sich das auf die unvermeidlichen und tatsächlich so oft eintretenden Differenzen über Maß und Beschaffenheit der zu gewährenden Leistungen an Holz und Körnern. Die Berewigung derselben scheint uns dadurch ausgesprochen, daß jene Leistungen, welche nach Lage der früheren Gesetzgebung ablösbar waren und zum größeren Theil abgelöst worden sind, für unablösbar erklärt worden sind.

Als einen Beweis für unsere Behauptung, daß die Fortgesetztheit dieser Reallasten die Arbeiten der Gerichte und Verwaltungsbehörden vermehrt, wollen wir nur darauf hinweisen, daß bei allen Parzellierungen die Gerichte die Übertragung der Lasten aus den Hypothekenschriften zu verlassen haben, die Verwaltungsbehörden müssen aber für eine Vertheilung der Lasten nach dem Verhältniß der Größe der verschiedenen Parzellen sorgen, auch bei Einreibung restirender Lasten Beifand leisten.

Wir müssen auch unsere Behauptung aufrecht erhalten, daß einige dieser Lasten kulturschädlich sind und die freie Benutzung des Grund und Bodens hindern.

Als Beispiel führen wir nur den einen in der Wirklichkeit öfter eintretenden Fall an, daß ein Institut in einer Gegend, in der jetzt nur Torf oder Kohlen gebrannt werden, Anspruch auf eine gewisse Gattung von Brennholz hat und den verpflichteten Besitzer zwingt, einen Theil seines Grundstücks unter dem Bau einer Holzgatting zu verwinden, während er es weit vortheilhafter als Ackerland nutzen könnte.

Wir erkennen an, daß bei einer Ablösung der Reallasten durch Kapital bei dem stetig sinkenden Werth des Geldes in später Zeit für die berechtigten Institute Verluste eintreten können, glauben aber, daß sie sich vermehren oder mildern lassen durch Verwendung des Ablösungskapitals zum Ankauf von Grundstücken. Eedenfalls kann aber der Verlust, den einzelne Institute in späterer Zeit etwa erleiden können, nicht als ein genügendes Motiv angesehen werden für die Konservirung von Verpflichtungen, die nach Ablösung aller anderen Reallasten stets fühlbarer und drückender werden und in der neuen Zeit wie Überreste einer vergangenen Zeit erscheinen müssen.

In der Sitzung des hohen Herrenhauses vom 5. Februar 1869 wirst uns der hr. Referent vor, daß wir uns in der weit verbreiteten Anschauung bewegen, den geistlichen Instituten dürfe nur eine geringe Entschädigung gewährt werden, weil wir selbst eine solche erhalten.

Eine genauere Einsicht unserer Petition widerlegt diesen Vorwurf ganz entschieden. In mehreren anderen Petitionen wird allerdings gefordert, sämmtliche Reallasten nach dem Gesetz vom 2. März 1850 abzulösen und diese Forderung hat ihre nicht wegzuleugnende Berechtigung. Wenn beispielsweise ein Besitzer von den zum Gute gehörigen Kühlen 100 Schtl. Roggen erhält, für welche ihm ein Abfindungskapital in Rentenbriefen gegeben wurde, so kann eine unbefangene Beurtheilung ihm keinen Vorwurf daraus machen, wenn er wünscht, unter gleichen Bedingungen nun auch von den 100 Schtl. Roggen befreit zu werden, die er an ein geistliches Institut zu geben hat. Auf diesen Standpunkt haben wir uns aber gar nicht gestellt.

Wir haben durch die Aufhebung der Zwangs- und Bannrechte, der Jagdgerechtigkeit, der Ländereien, Renten u. s. m. mindestens eben so große Verluste erlitten, als unsere Verfassungen in anderen Provinzen, aber wir verlangen nicht, daß jenen Instituten eine gleiche Schmälerung ihres Vermögens zugefügt werde.

Der Herr Referent deutet am Schlusse seines Vortrages an, daß das hohe Haus bereit sei würde, unsern Wünschen nachzukommen, sofern wir nur einzelne Punkte, auf die wir besonders Wert legen, angeben wollten. Daraus schöpfen wir den Mut, uns noch einmal an ein hohes Herrenhaus zu wenden.

Befürdet erlauben wir uns nun hier hervorzuheben, daß in dieser Provinz vielfach der Verpflichtete einem Berechtigten anderer Konfession gegenübersteht und wird dieser Umstand allein den Wunsch erklären, daß wir alle derartigen Beziehungen zwischen Berechtigten und Verpflichteten aufzulösen wünschen.

Wir richten deswegen an Ein hohes Herrenhaus die Bitte,
die lgl. Staatsregierung aufzufordern,
im Wege der Gesetzgebung die Ablösbarkeit aller festen Abgaben an Körnern und Holz, die an geistliche Institute zu leisten sind, wieder herzustellen.

Mit **Minna v. Barnhelm** wird endlich morgen unser Kunstmuseum sich wieder öffnen. Eine bessere Wahl kann eine Theaterdirektion, die es redlich mit der Kunst meint, füglich nicht treffen. Lessing leitete mit diesem Stücke den Neigen des nationalen deutschen Dramas ein, und der Anfang war gut! Wir denken, das Beispiel kann unserer Theaterdirektion von Nutzen sein, und da sie einmal mit Lessing angefangen, so wird sie auch wohl den Dramen der andern Klassiker im Repertoire einen angemessenen Platz eingeräumt haben. Sie scheint aber nicht nur im ernsten Drama, sondern auch in der Oper den Ansprüchen des Publikums genugthu zu wollen, denn ein Opernrepertoire, an dessen Spitze „Don Juan“ steht, muß von nicht geringer Reichhaltigkeit sein. Wenn sie mit gleichem Geschmack auch das leichtere Genre zu traktiren gedenkt, so wird es ihr nicht

an Anerkennung und uns nicht an Genuss fehlen. Über das darstellende Personal sind wie in der Vage, folgende Notizen zu geben: für das recitende Drama sind lgl. Minna (erste jugendliche Liebhaberin), lgl. Siegmund (tragische Rollen), lgl. Göthe (Pöppenouvertre und heitere Liebhaberin), lgl. Giers (erster Held), Hanau und Wiesner (Komiker resp. Gefangenkomiker), v. Baronne (Charakterdarsteller). Für die Oper: Frau Stöger (erste Sängerin), Frau Hanau-Kudela (Koloratursängerin), lgl. Arnazius (erster Tenor), lgl. Cabisius (erster Bass) und lgl. v. Gulpen (Bassist) engagirt. Allen diesen geht ein empfehlender Ruf voraus.

Für den bekannten **Mörder Wittmann** ist, wie der hiesige Korrespondent der „B. B.“ hört, unlängst beim Kreisgericht die königliche Begnadigung eingegangen, durch welche die gegen denselben erkannte Todesstrafe in lebenslängliche Buchstauschafe umgewandelt worden ist. Wie die schwurgerichtlichen Verhandlungen gegen Wittmann unzweifelhaft ergeben, hatte dieselbe 4 eigene Ehefrauen und 2 Kinder aus habnsüchtigen Motiven mit kalter Überlegung und wohl berechneter Hinterlist durch Arsenik vergiftung aus dem Leben geschafft, mithin ein Verbrechen begangen, wie es kaum größer und abschulicher gedacht werden kann. Der Begnadigung eines so schweren Verbrechens muß daher die Bedeutung der faktischen Aufhebung der Todesstrafe in Preußen beigelegt werden, nach der die gelegte Aufhebung dieser Strafe nicht mehr lange auf sich warten lassen kann.

Aus dem **Schoße der polnischen Emigration** ist ein beachtungswürdiges Reformprojekt der katholischen Kirche hervorgegangen, das dem im Dezember zusammengetretenden ökumenischen Konzil zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt werden soll. Der Urheber des Reformprojekts ist der jetzt in der Schweiz in der Verbannung lebende ehemalige Domherr Mikołajewski aus Plock, der es mit mehreren andern Geistlichen der Emigration berathen und demnächst in französischer Sprache redigirt und in Form in Broschürenform veröffentlicht hat. Mikołajewski spielte unter dem Pseudonym Pater Sixtus eine hervorragende Rolle bei dem Aufstande von 1863 und war damals in ganz Polen Gegenstand allgemeiner Bewunderung und Verehrung. Er war bald nach Ausbruch des Aufstandes Mitglied der revolutionären Nationalregierung und fungierte später als Feldkaplan, der durch seine hervorragende Beredsamkeit die Insurgenten scharen zum Kampfe zu begeistern wußte. Das von Mikołajewski aufgestellte Reformprojekt enthält folgende Forderungen:

1) Gänzliche Trennung der Kirche vom Staat und Wiederherstellung der ursprünglichen Verfassung der Kirche, wie sie in den drei ersten Jahrhunderten bestand.

2) Einziehung der geistlichen Güter und Verwaltung derselben durch die Gemeinden, die dafür die Sorge für den Unterhalt der Pfarrgeistlichkeit übernehmen.

3) Wiederherstellung des ursprünglichen freien Wahlkreises der Gemeinden, in Bezug auf die Geistlichen aller Grade, so daß die Diözese den Bischof, das Dekanat den Dekan, die Gemeinde den Pfarrer zu wählen hat.

4) Aufhebung der weltlichen Macht des Papstes und der geistlichen Prärogative derselben, soweit sie den Lehren der heiligen Schrift und dem Geiste des Christenthums widersprechen.

5) Zusammenzung des Kardinalskollegiums aus Prälaten aller Nationen und Wahl der Kardinale durch die Nationalkirchen, zu denen sie gehören.

6) Wahl des Papstes durch das Kardinalskollegium.

7) Wahl der Mitglieder des ökumenischen Konzils durch die einzelnen Diözesen, die dasselbe durch Deputierte zu bestimmen haben.

8) Oberhoheit des Konzils über den Papst.

Der Verfasser hält die von ihm proponierte Reform für nothwendig, um die Kirche und ihre Lehren, Sitten und Einrichtungen mit der fortwährenden Bildung der Zeit im Einklange zu erhalten und das Glück der katholischen Böker zu sichern.

Die im vorigen Jahre von der Emigration angeregten Sammlungen für die polnische Emigrantenschule in Paris haben den Gesamtbeitrag von ca. 80.000 Fr. ergeben, von denen etwa die Hälfte Polen, die andere Hälfte Posen, Westpreußen und die Emigration aufgebracht haben. Die Schule hat durch das bedeutende Resultat der Sammlungen für die ihr von der französischen Regierung entzogenen jährlichen Unterstützungs gelder einen genügenden Erfolg erhalten, und ihre Existenz ist einstweilen wieder gesichert. Um jedoch die vom Lande gewährte Hilfe nachhaltig zu machen, sollen die Sammlungen fortgesetzt werden.

Amtungs-Inspektor. Bei der bevorstehenden Organisation der Amtungsbehörden soll für jede Provinz zur Beaufsichtigung und Kontrolle der Amtungsämter ein Amtungsinspektor anzustellen sein, doch sollen diese Stellen als Nebenämter von bereits in verwandten Fällen angestellten Beamten verwaltet werden.

Der **Abbruch** des Hauses Bischerei Nr. 21, welcher von der städtischen Baudeputation für nothwendig erachtet, und sowohl von Seiten der lgl. Regierung als des Ministeriums für Handel und Gewerbe bestätigt worden ist, wird in der nächsten Woche beginnen. Bereits in diesjährigen Sommer mußte dieses Gebäude wegen drohenden Einsturzes von den bisherigen zahlreichen Bewohnern geräumt werden. — Der Abbruch der Schmiede Alten Markt 14 hat, mit Anwendung der nötigen Vorsichtsmahrgeln, am Mittwoch begonnen. Bereits ist das Dach abgetragen und sind starke Reifen von außen angebracht worden, um durch den Abbruch der Vorderfront, welche sich etwa 4 bis 6 Zoll abgelöst hat, die Nachbargebäude nicht zu gefährden.

Et Grätz. 28. Okt. [Schulangelegenheiten.] Im vorigen Jahre wurde die Verfügung der lgl. Regierung zu Posen vom 20. Septbr. 1867, welche an alle Landrätsämter des Regierungsbezirkes Posen erlassen wurde und den Zweck hat, der immer mehr zunehmenden Überfüllung der Clementinischen Schulen vorzubeugen, auch dem hiesigen Magistrat zur Verübung resp. Berichterstattung übergeben. In Folge dessen ließ sich dieselbe von den Leitern der hiesigen drei Konfessionsschulen ein Verzeichniß der die Schule besuchenden Kinder jeder Klasse einreichen und bei statthaftender Überfüllung zugleich von dem betreffenden Lehrerkollegium die Ansicht aussprechen, wie derselben abzuholzen sei. Es stellte sich heraus, daß im Sinne der Regierungsverfügung nur die beiden untersten Klassen der sechsklassigen katholischen Schule mit resp. 116 und 184 Kindern übersättigt seien und wurde von den Lehrern die Ansicht geäußert, daß sich der Überfüllung am besten in der Weise vordeutigen ließe, daß die Klassen in Parallelklassen getheilt werden, daß es dazu aber sowohl an den nötigen Klassenlokalen, als auch Lehrkräften mangle. Am 30. Novbr. v. J. gab die Schulcommission das Gutachten ab, daß unbedingt und zwar nicht nur für den Augenblick, sondern auch für die Dauer und mit Erfolg der Überfüllung abgeholfen werden müsse durch Bevorschaffung einer neuen Lehrkraft und Errichtung einer neuen Klasse resp. Parallelklasse. In Erwägung aber dessen, daß das Zusammensein der Knaben und Mädchen in den Klassen vielfache Unannehmlichkeiten herbeiführt und die Nothwendigkeit der Trennung der beiden Geschlechter beim Unterrichte besonders in den oberen Klassen anerkannt sei, in Erwägung ferner dessen, daß es erwünscht wäre, daß der Unterricht in den Klassen für die Mädchen von einer Lehrerin ertheilt werde, welcher man zugleich die Leitung der Übungen der sämtlichen Mädchen im Infanterieunterricht anvertrauen könnte, in Erwägung endlich dessen, daß durch Berufung einer Lehrerin für die zu errichtende Mädchenklasse vielleicht ein Lehrer für die übrigen Klassen der katholischen Schule übrig bleibe, in welchem Falle dann also eine besondere neue oder auch eine parallele Unterklasse eingerichtet werden könnte, beantragte die Schulcommission übereinstimmend mit dem Antrage des Schulinspektors Herrn Guiguer die Errichtung einer besonderen Mädchenklasse für die katholische Schule und die Berufung einer Lehrerin. Da die Schulcommission glaubte noch weiter gehen zu müssen. Da dieselben Gründe, welche für die Trennung der Geschlechter in der katholischen Schule sprachen, auch die Trennung der Knaben und Mädchen in den beiden anderen Schulen fordern und das um so mehr, als durch Berufung einer Lehrerin für die katholische Schule eine Ungleichheit für die Schulen der andern Konfessionen entstünde, die Überfüllung aber, welche in der katholischen Schule schon erfolgt sei, sicherlich in nicht zu langer Zeit auch in der evangelischen Schule erfolgen werden, so beschloß die Schulcommission, um diesem Nebenzweck willen, die Trennung der beiden Geschlechter beim Unterrichte in den oberen Klassen anerkannt sei, in Erwägung ferner dessen, daß der Unterricht in den Klassen für die Mädchen von einer Lehrerin ertheilt werde, welcher man zugleich die Leitung der Übungen der sämtlichen Mädchen im Infanterieunterricht anvertrauen könnte, in Erwägung endlich dessen, daß durch Berufung einer Lehrerin für die zu errichtende Mädchenklasse vielleicht ein Lehrer für die übrigen Klassen der katholischen Schule übrig bleibe, in welchem Falle dann also eine besondere neue oder auch eine parallele Unterklasse eingerichtet werden könnte, beantragte die Schulcommission übereinstimmend mit dem Antrage des Schulinspektors Herrn Guiguer die Errichtung einer besonderen Mädchenklasse für die katholische Schule und die Berufung einer Lehrerin. Da die Schulcommission glaubte noch weiter gehen zu müssen. Da dieselben Gründe, welche für die Trennung der Geschlechter in der katholischen Schule sprachen, auch die Trennung der Knaben und Mädchen in den beiden anderen Schulen fordern und das um so mehr, als durch Berufung einer Lehrerin für die katholische Schule eine Ungleichheit für die Schulen der andern Konfessionen entstünde, die Überfüllung aber, welche in der katholischen Schule schon erfolgt sei, sicherlich in nicht zu langer Zeit auch in der evangelischen Schule erfolgen werden, so beschloß die Schulcommission, um diesem Nebenzweck willen, die Trennung der beiden Geschlechter beim Unterrichte in den oberen Klassen anerkannt sei, in Erwägung ferner dessen, daß der Unterricht in den Klassen für die Mädchen von einer Lehrerin ertheilt werde, welcher man zugleich die Leitung der Übungen der sämtlichen Mädchen im Infanterieunterricht anvertrauen könnte, in Erwägung endlich dessen, daß durch Berufung einer Lehrerin für die zu errichtende Mädchenklasse vielleicht ein Lehrer für die übrigen Klassen der katholischen Schule übrig bleibe, in welchem Falle dann also eine besondere neue oder auch eine parallele Unterklasse eingerichtet werden könnte, beantragte die Schulcommission übereinstimmend mit dem Antrage des Schulinspektors Herrn Guiguer die Errichtung einer besonderen Mädchenklasse für die katholische Schule und die Berufung einer Lehrerin. Da die Schulcommission glaubte noch weiter gehen zu müssen. Da dieselben Gründe, welche für die Trennung der Geschlechter in der katholischen Schule sprachen, auch die Trennung der Knaben und Mädchen in den beiden anderen Schulen fordern und das um so mehr, als durch Berufung einer Lehrerin für die katholische Schule eine Ungleichheit für die Schulen der andern Konfessionen entstünde, die Überfüllung aber, welche in der katholischen Schule schon erfolgt sei, sicherlich in nicht zu langer Zeit auch in der evangelischen Schule erfolgen werden, so beschloß die Schulcommission, um diesem Nebenzweck willen, die Trennung der beiden Geschlechter beim Unterrichte in den oberen Klassen anerkannt sei, in Erwägung ferner dessen, daß der Unterricht in den Klassen für die Mädchen von einer Lehrerin ertheilt werde, welcher man zugleich die Leitung der Übungen der sämtlichen Mädchen im Infanterieunterricht anvertrauen könnte, in Erwägung endlich dessen, daß durch Berufung einer Lehrerin für die zu errichtende Mädchenklasse vielleicht ein Lehrer für die übrigen Klassen der katholischen Schule übrig bleibe, in welchem Falle dann also eine besondere neue oder auch eine parallele Unterklasse eingerichtet werden könnte, beantragte die Schulcommission übereinstimmend mit dem Antrage des Schulinspektors Herrn Guiguer die Errichtung einer besonderen Mädchenklasse für die katholische Schule und die Berufung einer Lehrerin. Da die Schulcommission glaubte noch weiter gehen zu müssen. Da dieselben Gründe, welche für die Trennung der Geschlechter in der katholischen Schule sprachen, auch die Trennung der Knaben und Mädchen in den beiden anderen Schulen fordern und das um so mehr, als durch Berufung einer Lehrerin für die katholische Schule eine Ungleichheit für die Schulen der andern Konfessionen entstünde, die Überfüllung aber, welche in der katholischen Schule schon erfolgt sei, sicherlich in nicht zu langer Zeit auch in der evangelischen Schule erfolgen werden, so beschloß die Schulcommission, um diesem Nebenzweck willen, die Trennung der beiden Geschlechter beim Unterrichte in den oberen Klassen anerkannt sei, in Erwägung ferner dessen, daß der Unterricht in den Klassen für die Mädchen von einer Lehrerin ertheilt werde, welcher man zugleich die Leitung der Übungen der sämtlichen Mädchen im Infanterieunterricht anvertrauen könnte, in Erwägung endlich dessen, daß durch Berufung einer Lehrerin für die zu errichtende Mädchenklasse vielleicht ein Lehrer für die übrigen Klassen der katholischen Schule übrig bleibe, in welchem Falle dann also eine besondere neue oder auch eine parallele Unterklasse eingerichtet werden könnte, beantragte die Schulcommission übereinstimmend mit dem Antrage des Schulinspektors Herrn Guiguer die Errichtung einer besonderen Mädchenklasse für die katholische Schule und die Berufung einer Lehrerin. Da die Schulcommission glaubte noch weiter gehen zu müssen. Da dieselben Gründe, welche für die Trennung der Geschlechter in der katholischen Schule sprachen, auch die Trennung der Knaben und Mädchen in den beiden anderen Schulen fordern und das um so mehr, als durch Berufung einer Lehrerin für die katholische Schule eine Ungleichheit für die Schulen der andern Konfessionen entstünde, die Überfüllung aber, welche in der katholischen Schule schon erfolgt sei, sicherlich in nicht zu langer Zeit auch in der evangelischen Schule erfolgen werden, so beschloß die Schulcommission, um diesem Nebenzweck willen, die Trennung der beiden Geschlechter beim Unterrichte in den oberen Klassen anerkannt sei, in Erwägung ferner dessen, daß der Unterricht in den Klassen für die Mädchen von einer Lehrerin ertheilt werde, welcher man zugleich die Leitung der Übungen der sämtlichen Mädchen im Infanterieunterricht anvertrauen könnte, in Erwägung endlich dessen, daß durch Berufung einer Lehrerin für die zu errichtende Mädchenklasse vielleicht ein Lehrer für die übrigen Klassen der katholischen Schule

Flucht jenseits der Grenze entziehen wollte, indeß zum größten Leidwesen seiner jungen Ehefrau per Transport von der russischen Polizeibehörde zurückgeführt worden, saßte gestern einer der hiesigen (Jedermann glaubte bestellten) Gewerbetreibenden, der als moralischer, rechlicher Mann allgemein geachtet, von allen Ständen aufrechtig bedauert wird — Ein tüchtiger Beamter, der wegen seiner Pflichttreue im Publikum beliebt, ist in Geisteschwäche verfallen. In den Stunden seiner physischen Krankheit soll er auch den unglücklichen Einfall gehabt haben, das Grab seiner verstorbenen Frau zu verunreinigen. Der Todengräber, welcher das sonderbare Lebedenkmal nicht anerennen wollte, machte hieron Anzeige und liegen nun Korrespondenzen zwischen der l. Staats- und dem Polizeiamtsamt herüber und hinüber behufs Entscheidung, vor welches Forum dies Vergehen gehört.

Vereine und Vorträge.

Gabelsberger Stenographen-Verein zu Posen. Sonnabend den 23. Okt. feierte der hiesige Gabels. Sten.-Verein sein Stiftungsfest, welches durch eine gediegene Festrede eines Ehrenmitglieds, des Hrn. Bückert, „Selten erntet den Lohn der Künste erste Begründung“ eröffnet wurde. Darauf wurde vom Vorsitzenden der Jahresbericht erstattet, dem wir folgendes entnehmen;

Jeden Monat wurde eine Monatsitzung gehalten, in welcher Vereinsangelegenheiten und die von den Mitgliedern gestellten Anträge zur Beratung und Beschlussfassung kamen, die wichtigsten Ereignisse in der stenographischen Welt besprochen und Referate aus Briefen und Zeitschriften gemacht wurden. Außerdem fanden wöchentliche Übungsversammlungen statt, zu Anfang des Vereinsjahrs in zwei, später in einer Sektion, in denen den Mitgliedern Gelegenheit gegeben wurde, sich der Stenographie praktisch auszubilden. Für das laufende Vereinsjahr fanden statt: 1 Generalversammlung, 13 Monatsitzungen und 45 Übungsversammlungen. Der Verein hat nahmhaft Verluste erlitten, indem die besten Kräfte des Vereins Posen verließen und somit aus dem Verein austreten mußten. Trotzdem hat sich die Zahl der Mitglieder nicht verminderd, da durch zahlreiche Unterrichtskurse immer wieder neue Kräfte herangegangen wurden. Ein Mitglied, Hrn. Hermann Hauser hat der Verein durch den Tod verloren. Der Verein suchte durch zahlreiche Unterrichtskurse, die fast ununterbrochen einander folgten, die schöne Schöpfung Gabelsbergers hier am Orte auszubreiten, die Kurse wurden unentgeltlich ertheilt, eingedenk dem Wunsche Gabelsbergers:

„Und was ich fand, das gab ich hin
Um Nügen zu verbreiten,
Und möge stets ein gleicher Sinn
Auch meine Schüler leiten.“

Auch jetzt noch ist ein Unterrichtskursus im Gange, der in ungefähr 14 Tagen beendet sein wird; unmittelbar darauf soll ein neuer begonnen werden. Der Verein trat dem „deutschen Gabelsberger Stenographenbunde“ bei, der im August v. J. in München bei Gelegenheit des Jubelfestes des 50-jährigen Bestehens der Gabelsbergerischen Stenographie gegründet und im Mai d. J. konstituiert wurde und gegenwärtig 292 Mitglieder zählt, ein Beweis, in welchem Maße jetzt die Bedeutung der Stenographie zur Geltung gelangt. Mit den übrigen stenogr. Körperschaften blieb der Verein in regem Verkehr, namentlich mit dem egl. stenogr. Institut zu Dresden, den stenogr. Vereinen zu Frankfurt a. M. und Lemberg. Von den zahlreichen Zeitschriften unserer Schule hielt der Verein 15 der bedeutendsten, welche unter den Mitgliedern zirkulieren, auch wurde die Bibliothek um 1/3 vermehrt.

In der darauf folgenden Neuwahl des Vorstandes wurde der frühere niedergewählt. Seit im Winter sollen die Übungen wieder mit allem Eifer vorgenommen werden und die Mitglieder werden deshalb aufgerufen, recht regelmäßig in den Übungsversammlungen zu erscheinen.

Prozeß Bästrow.

Berlin, 29. Okt. Am fünften und letzten Verhandlungstage wurde zunächst mit der Vervollständigung der Beweisaufnahme vorgegangen. Vor Eintritt in die Verhandlungen beantragt die Vertheidigung, durch den Untersuchungsrichter und einen Protokolldarsteller feststellen zu lassen, in welchster Weise man mittels einer Droichte von der Wohnung des Angeklagten, Potsdamerstraße 83 A. bis zum Andreasplatz, und mittels Omnibus von der Bülowstraße nach der Frankfurterstraße gelangen könne, — da diese Beobachtung bei der Anklage von erheblicher Wichtigkeit sei. Der Gerichtshof beschließt, in Erwähnung, daß es nur möglich sei, die mittlere Entfernung zwischen den beiden Endpunkten amlich festzustellen, den Vorstand des öffentlichen Fuhrwesens, Polizeihauptmann v. Dennisel, zu vernehmen.

Der erste Zeuge, Drechslermeister Gricks, erwähnt auf die Frage, ob er den Stock mit Eisenkünderie erst nachträglich als das Eigenthum des Angeklagten erkannt habe, das sei ganz richtig, denn bei einer so wichtigen Frage wie die vorliegende, werde jeder gewissenhafte Mann sich vor Abgabe eines definitiven Urtheils ganz genau versichern, ob er sich nicht täusche; heute, wo er sich an alle Merkmale des schadhaften Stocks aus Lebhafteste erinnere, bleibe er bei seiner vorgebrachten Aussage stehen. — Der Angeklagte macht darauf aufmerksam, daß der Untersuchungsrichter aus freien Stücken konstatierte, der Stock habe so charakteristische Merkmale, daß jeder, der ihn zur Reparatur in der Hand gehabt, denselben auf den ersten Blick wieder erkennen müsse. — Der Bevölkerungs-Lange, der mit dem Haushalter Kolbe

für die Kreisstadt Mogilno, mit Bahnhof, an der im Bau befindlichen Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn, wird die Niederlassung eines zweiten Arztes dringend gewünscht. Die wohlhabende Umgegend von Mogilno garantiert eine einträgliche Praxis und das feste Einkommen von 150 Thlr. jährlich als Arzt des hiesigen Kreis Lagesatz wird bestimmt zugesichert.

Mogilno, den 27. Oktober 1869.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Wahl des neuen Bürgermeisters der Stadt Bentheim wird

am 6. November d. J.

vorgenommen werden. Festes Gehalt 500 Thlr. Man beliebe die Bewerbungen um dieses Amt unter Einsendung der Qualifikationsatteste an den Magistrat zu richten. Die Stadtverordneten wünschen persönliche Vorstellung der Herren Bewerber.

Bekanntmachung.

Die Lieferung eines Theils des Bedarfs an Häser für die Königl. Magazine zu Posen, Błogau, Lissa, Sagan, Lüben und Unruhstadt, sowie an Heu und Stroh für die Depot-Magazin-Verwaltungen in Lissa, Sagan, Lüben und Unruhstadt pro 1870 soll im Wege des öffentlichen Submissionsverfahrens verhandelt werden.

Zu diesem Behuf ist von uns ein Termin auf

Mittwoch den 3. November c.,

früh 9 Uhr,

werden im Hof des Katharinenkloster (Bronnerstraße) ausgetragene Bekleidungsstücke, als: Mützen, Waffenröcke, Mäntel, Hosen ic., auch einige alte Lederzeugstücke, altes Metall, Tressen, Zuckhaussäle u. dgl. gegen sofortige Bezahlung meistbillig verkauft werden.

Die Bekleidungs-Kommission des N.-Schl. Festungs-Art.-Reg.

Nr. 5.

Auktion.

Mittwoch, den 3. November c., von 9 Uhr Vormittags ab werde ich im Auftrage des Königlichen Kreis-Gerichts im Auktionslokal Magazinstr. Nr. 1. verschiedene Haushaltungsgeräte, Kleidungsstücke, Wäsche, ferne Sessel, Spiegel mit und ohne Marmorpflatten, eiserne Dosen und eine Satinirmmaschine, sowie verschiedenes kupfernes Küchengerät und ein gut erhaltenes Klavier öffentlich meistbillig gegen sofortige Bezahlung versteigern.

Königl. Auktions-Kommissarius.

sieben Vierteljahrhunderts bei dem Briefträger Trümper, Grüner Weg 45, wohnte, kennt den Angeklagten gar nicht, hat ihn nie im Umgange des Kolbe oder in der Nähe des Grünen Weges gesehen. Der Haushalter Kolbe kennt den Angeklagten ebenfalls nicht, ist auch nie mit einem Manne umgegangen, der größer oder entfernter Ähnlichkeit mit v. Bästrow hat. An dem fraglichen 17. Januar ist Zeuge vor 4 Uhr vor Hause weggegangen und nach 9 Uhr zurückgekehrt. Trotzdem bleibt die Zeugin Frau Schreiber mit positiver Bestimmtheit bei der Behauptung stehen, der ihr vorgestellte Kolbe sei derjenige Mann, welcher am 17. Januar Nachmittags, als schon das Gas auf den Treppenstufen brannte, mit dem Angeklagten die Treppe hinaufging. Auch behauptet sie von dem Zeugen Kolbe, dasselbe habe sich gleich nach der That den Backenbart abscheeren lassen, was sie von einer Frau Müller gehört haben will. Zeuge bestreitet dies und will sich den Bart schon am Sonnabend vorher haben abnehmen lassen.

Zur Lösung dieses tiefschlagenden Widerspruchs beschließt der Gerichtshof die sofortige Vorführung der Zeugen Briefträger Trümper und Frau Müller. Musikdirektor Professor Stern und der praktische Arzt Dr. Schulz sollen über den Geisteszustand des Angeklagten berichten, wissen jedoch nichts Erhebliches beizubringen. Im Sternischen Konservatorium hat v. Bästrow einen Kurzus durchgemacht und dabei ein höchst exzentrisches Wesen gezeigt, sich namentlich durch eine überchwängliche Lobschwüle für seine Lehrer den Spott seiner Mitschüler zugezogen. Dr. Schulz, der den Angeklagten in den letzten sechs Jahren nicht sah, hat einmal die Aeußerung gethan, er werde wohl noch unter Kurat gestellt werden müssen, da er mit seinem Vermögen ganz unverantwortliche Spekulationen treibe. — Zeuge Musiklehrer Richter läßt sich nochmals über die Eindrücke aus, welche er aus den Gesprächen des Angeklagten über Urningssiege empfing. — Polizeihauptmann v. Dennisel deponirt amtlich, daß eine Droichte die Tour vor der Potsdamerstraße 83 A. bis zum Grünen Weg 45 in 40 Minuten zurücklegen müsse.

Nach einer kurzen Pause werden die drei gerichtlichen Sachverständigen, Professoren Dr. Liman, Strelza und Westphal über die Frage vernommen, ob der Angeklagte zur Zeit der That unzurechnungsfähig gewesen sei in mag, da die Vertheidigung die Behauptung, der Angeklagte sei gegenwärtig nicht unzurechnungsfähig, nicht aufgestellt hat. Das mündliche Gutachten geht dahin, daß der Angeklagte zur Zeit der That wahnhaft, noch blödsinnig gewesen, sondern in derselben Gemüthsverfassung wie heute, in welcher er die Folgen einer That wohl überlegen könnte; es sei nicht die mindeste Ursache vorhanden zu der Annahme, er habe zur Zeit der That unter dem Einfluß von Wahnvorstellungen, Sinntäuschungen oder durch epileptische oder Schwindelanfälle bedingte Geistesentzüngungen gestanden.

Der Vertheidiger bittet, die Sachverständigen nicht nur über die Frage, ob der Angeklagte zur Zeit der That blöd- oder wahnhaft war, sondern über die allgemeine Zurechnungsfähigkeit desselben zu vernehmen, um so mehr, als Professor Liman auf den Angeklagten den Auspruch eines großen Denkers anwendet, er schwanke auf der Grenze zwischen Geistesgesundheit und Geisteskrankheit einher, und Professor Westphal in seinem schriftlichen Gutachten den Angeklagten als einen mäßig geisteschwachen Menschen bezeichnete.

Die genannten Sachverständigen bestätigen diese Angaben, halten trotzdem aber ihre Meinung aufrecht, der Angeklagte habe zur Zeit der That die Folgen seiner That vollständig überlegen können. Der Vertheidiger bittet, ihm nicht die Absicht zu unterstellen, als beabsichtige er eine absichtliche Verschleppung der Verhandlung, wenn er unter den obwaltenden Umständen ein Superarbitrium des l. Medicinalkollegiums beantrage; er werde zu diesem Verlangen hauptsächlich durch den Umstand bewogen, daß die Sachverständigen durch ihre heutige Motivierung das in ihrem schriftlichen Gutachten abgegebene Resultat wieder umstoßen.

Der Staatsanwalt erklärt sich gegen diesen Antrag und der Gerichtshof lehnt denselben ab, da das Gutachten der Sachverständigen nach jeder Richtung hin erschöpfend und motiviert erscheine. Der Vertheidiger tritt nun mit der Behauptung auf, der Angeklagte sei weder jetzt, noch zur Zeit der That, noch überhaupt je unzurechnungsfähig gewesen, dem gegenüber der Vorsitzende auf den Auspruch der Sachverständigen hinweist, daß die Geistesintegrität des Angeklagten zu keiner Zeit anzuzweifeln sei. Die Sachverständigen stimmen zu.

Auf die Frage des Vertheidigers, ob der Angeklagte an fixen Ideen oder an Monomanie leide, antworten die Sachverständigen mit Nein; Prof. Westphal fügt hinzu, es zeigten sich an demselben wohl gewisse derartige Krankheitserscheinungen, die indeß seine Denk- und Urtheilstraft in keiner Weise beanspruchen.

(Schluß folgt.)

Berantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Dem Hauptkollegium Samuel Goldschmidt in Frankfurt a. M. laufen durch das Vertrauen, welches derselbe sich durch seine prompte Bedienung allenhalben zu erwerben gewußt hat, auch diesmal wieder bedeutende Bestellungen auf. Loosse der neuen preuß.-frankfurter Lotterie ein. Wer daher dem Glück die Hand zu bieten gedenkt, wolle sich baldigst an obengenannte Firma wenden, da später deren Loosse leicht vergriffen sein dürften.

Eingesandt.

Seitdem Se. Heiligkeit der Papst durch den Gebrauch der Revalescière du Barry glücklich wiederhergestellt und viele Aerzte und Hospitalärzte die heilbringende Wirkung derselben anerkannt,

Bekanntmachung.

In unser Prouren-Register ist sub Nr. 7 der Julius Cohn zu Grätz als Prourist der Firma M. D. Cohn in Grätz eingetragen, dem Kaufmann Michael David Cohn derselbst gehörigen Handelsgeschäfts, mittelst Verfügung vom 18. Oktober 1869 am selben Tage eingetragen worden.

Grätz, den 18. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Handels-Negister.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 1133 die Firma J. Rajet zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Joseph Rajet derselbst aufgezogene Verfügung vom 26. Oktober 1869 heute eingetragen.

Posen, den 26. Oktober 1869.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abteilung.

Sur Verpachtung des Weinbergs und der Obstplantage auf dem Vorwerk Mitteninne von circa 7 Morgen Größe, vom 1. Nov. d. J. ab auf sechs hintereinander folgende Jahre steht auf

Donnerstag, den 4. Nov. c.,

Vormittags 10 Uhr,

in meiner Registratur-Termin an.

Vorholde b. Birnbaum, 25. Okt. 1869.

Der Obersöfster.

Ich suche einen jungen, zuverlässigen, wohlbeglichen Polizeifach geübten, der polnischen Sprache etwas mächtigen Gehilfen und gewähr 120 bis 150 Thlr. Salair, auch mehr.

Der Nachweis gehabter höherer Schulbildung ist erwünscht.

Der Distrikts-Kommissarius in Wollstein.

Wessling.

3300 Thlr. oder auch nur 2000 Thlr. werden sofort auf ein städtisches Grundstück zur ersten Stelle und gegen Zahlung von 6 % Zinsen gesucht. Zeuer-Daze 3300 Thlr. Näheres durch die Expedition dieser Zeitung.

Substitution auf Magazin-Lieferung pro 1870.

Hierbei wird gleichzeitig noch besonders auf die §§ 3 und 8 der bei den Proviant-Ammtern in Posen und Błogau, sowie den Depot-Magazin-Verwaltungen in Lissa, Sagan, Lüben

wird Niemand mehr die Vorzüglichkeit dieser kostlichen Heilsahrung bezweifeln und führen wir die folgenden Krankheiten an, die sie ohne Anwendung von Medizin und ohne Kosten beseitigt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüs-, Schleimhaut-, Altem-, Blasen- und Nierenleiden, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhoe, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blaufärbung, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichfleck — 70,000 Genesungen, die aller Medizin widerstanden, worunter ein Zeugnis Sr. Heiligkeit des Papstes, des Hofmarschalls Grafen Pluskow, der Markgräfin de Bréhan. Copie dieser Certifikation wird portofrei und umsonst auf Verlangen gesandt. — Rahrhafter als Fleisch, er spart die Revalescière 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln, wie auch die Revalescière Chocolatée 10 Mal mehr als Fleisch und gewöhnliche Chocolade nährt; sie wird bei Erwachsenen, wie bei den schwächsten Kindern mit gleich gutem Erfolge angewandt, gibt Kraft, Schlaf und guten Appetit, fördert die Verdauung und macht geistig und körperlich gesund und frisch.

Dieses kostbare Nahrungsmittel wird in Blechbüchsen mit Gebrauchs-Anweisung von 1/2 Pf. 18 Sgr., 1 Pf. 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pf. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pf. 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pf. 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pf. 1 Thlr. verkauft. — Revalescière Chocolatée in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr.

Zu beziehen durch Barry du Barry & Co in Berlin, 178. Friedrichstr.; in Wien Freiung 6.; in Frankfurt a. M. 10. Kohlmarkt; in Hamburg 41. Katharinenstraße; in Breslau bei S. G. Schwarz, Eduard Groß, Gustav Scholz; in Königsberg i. Pr., A. Kraay, Bazar zur Rose; in Danzig, Albert Neumann; in Bromberg, S. Hirschberg, in Firma Julius Schottländer und in allen Städten bei Droguen-, Delikatessen- und Spezereihändlern.

Gestörte Verdauung, Katarrh.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin.

Berlin, 24. September 1869. „Ihr heiliges Malz-Extrakt bekomme mir sehr gut.“ Schweizer, Wohllebliancestraße 108. — Ihre Malz-Chocolade hat meine lang gestörte Verdauung jetzt vollständig gereckt und meinen Katarrh beseitigt. J. H. Schulz, Regierungs-Sekretär in Königsberg i. Pr. — Ihre wohlthätigen Malzstoffe (Malz-Extrakt, Malz-Chocolade, Brummalzbonbons) haben auf mein Nervensystem ungemein beruhigend und lindernd gewirkt. Entst in Görli.

Verkaufsstellen in Posen General-Depot und Kamp-Niederlage bei Gebr. Plessner, Markt 91, Niederlage bei H. Neugebauer, Wilhelmpl. 10 und Breitestr. 15; in Wongrowitz hr. Th. Wohllebliance; in Neutomiski Herr Ernst Tepper; A. Jaeger. Konditor in Grätz; in Kurnit hr. F. W. Krause; in Schrimm Herren A. Cassiel & Comp.

Notiz: Für so manche Mütter wird es nicht ohne Interesse sein, daß ein seit wenigen Jahren in vielen Familien heimisch gewordenes Produkt pharmaceutischen Fleisches wiederholt mit besonderen Auszeichnungen von Seiten wissenschaftlicher Notabilitäten bedacht worden ist.

Es ist dies **Liebe-Liebig's Nahrungsmittel** in

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch seitens der unterzeichneten Bank wiederholt zur Kenntniß gebracht, daß für die Provinzen **Posen** und **Schlesien** dem Kaufmann Herrn **Moritz Schesinger** zu Breslau, Lauenziplatz Nr. 12, die Generalagentur übertragen ist und daß alle Beleihungsanträge aus diesem Bezirk direkt an die Generalagentur zu richten sind.

Anträge, welche durch **Zwischenpersonen** eingehen, bleiben unberücksichtigt, falls Letztere nicht durch gehörige Vollmacht sich ausweisen.

Gotha, am 26. Oktober 1869.

Deutsche Grundcredit-Bank.

Über Frauenfrankheiten bin ich täglich Nachmittags von 3—5 Uhr in meiner Wohnung, Breitestraße Nr. 11, zu konsultieren.
Dr. Lehmann.

Pommersche Hypotheken-Aktien-Bank.
Die Pommersche Hypotheken-Aktien-Bank, konstituiert durch die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 1. Oktober 1866, bewilligt sündbare und unkündbare hypothekarische Darlehen auf ländliche und städtische Grundstücke. Es werden Liegenschaften bis zum 20fachen Betrage des Grundsteuerertrages, Gebäude bis zum 10fachen Betrage des jährlichen Nutzungswertes beliehen. Die auf Gebäude bewilligten hypothekarischen Darlehen dürfen jedoch die Hälfte der Feuerversicherung nicht überschreiten. Unkündbare Darlehen sind mindestens mit $\frac{1}{2}$ Prozent p. a. zu amortisieren.

Cöslin, den 24. September 1869.
Die Hauptdirektion.
Darlehnsanträge nimmt entgegen und erweilt jede gewünschte Auskunft
Samter, den 29. September 1869.

Rudolph Soenderop.

Norddeutsches Militair-Pädagogium,
Berlin, Schönhauser Allee 27.
Schnelle Vorbereitung für alle Militair-Examina unter Garantie des Bestehens. Moderner Sprachen. Körperliche Ausbildung. Gute Pension.

Der Kindergarten
führt seine Tätigkeit Breslauerstraße 30 fort und werden dafelbige Anmeldungen von Kindern von 3—6 Jahren täglich gern angenommen.
M. Sommer.

Das Privatunterr. in allen Elementarlehrgegenst., im Violinspiel und Gefangen habe ich Dienstage und Freitags Nachmitt. von 1 bis 7 Uhr, und Mittwoch-, Donnerst. und Sonnab. Nachm. von 4 $\frac{1}{2}$ bis 7 $\frac{1}{2}$ Uhr freie Zeit. Unterricht gründlich, hönorar mäßig. Bitte ergebenst um gütige Anmeldungen.
Lehrer Heyl,
Kl. Gerberstr. 8, im Hofe.

Ew. Fr. Scholl,
Civil-Ingenieur,
Berlin, Markgrafenstraße 107.
Technisches Bureau.
Entweder als Sachwalter der Herren Besteller führe ich sämtliche Verhandlungen bezüglich der britanischen und alle Bauten, oder als Lieferant der Maschinen beziehe ich nur aus besten Fabriken des In- und Auslandes, übernehme in beiden Fällen die Fertigstellung der Anlage bis zum Eintritt des garantirten guaten Betriebes.

Handschuhe werden in den neuesten Farben gefärbt St. Martin 2. parterre.
Maschinen-Steppereien
werden auf das Sauberste ausgeführt. Auch Damen, die Maschinen-Nähen erlernen wollen, können sich melden bei J. König, Neustr. 4.

Als gut geübte Damen-Frissearie empfiehlt A. Blankowska, Bronnerstr. 10. Mein Geschäft habe ich von Breslauerstr. 60 nach Markt 64 neben Hrn. Lewet verlegt.

Joseph Warschauer,
Bitte genau auf die Firma zu achten.

Mein Drehsel-Geschäft befindet sich jetzt Neustrasse 5, im Hause des Herrn S. Sader; auch werden Schirme überzogen und repariert bei E. Dattelbaum, Neustr. 5.

Mein Geschäft befindet sich Markt 60, die zweite Laden von der Breslauerstrasse-Ecke.

M. Rock, Handschuhmacher.

Unterricht im Klavierspielen erhält Wihelmsstr. 16a. Ida Maiwald, geb. Seidel.

Steinkohlen
empfiehlt in bester Qualität die neue Niederausgabe von B. Kalischer, Schuhmacherstr. 6.

Förster Trompczynski im Pietrzkyower Walde bei Pejern verkauft die Kloster trockenes Birken-Holz zu 4 Thlr. 18 Sgr.

Rapskuchen
offenbart Naumann Werner,
Wilhelmsstr. 18.

Schönebecker Speisefusalz,
Bichsalz und Lecksteine
offenbart billig Julius Meyer,
Obornit.

Gänzlicher Ausverkauf
der
Baumshusen
zu Grabowiec und Samter.
Obst und Nussbäumen, 30—40%,
Biergehölze 50% unter Katalogs-
preisen. Rechtzeitige Bestellungen effekt-
tuire nach Möglichkeit.
Samter.

Gebr. Zweiger.

**Obstbaum- und Zier-
strauch-Anlagen**

sind für einen Kunstgärtner zu verkaufen oder bei genügender Rantion zu verpachten. Adr. Samter, poste restante F. F. franco.



3 Stück 1½-jährige schlesische sprungfähige **Bullen** steh. in Schiff's Hotel, St. Adalbert, zur Ansicht und werden durch Herrn Albert Weitz verkauft.

Ein Reitpferd versekungshalber ist sofort zu verkaufen. Zu erfragen Schützenstr. 3.



Vom 1. November d. J. stehen frische dorfe Böcke auf dem Dom. Orla bei Kožmin zum Verkauf.

Der **Vockverkauf** aus meiner Merino-Kammwoll-Herde — Boldebuk-Traypeler Abstammung — hat begonnen.

Klaene bei Poln.-Lissa.

Bitter.

Eine junge Bulldogge echter Race ist zu verkaufen St. Martin 3.

Sehr billig!

Seelenwärmere, Pellerinen, Kinderjäckchen,

Handschuhe, Westen, Shawls, Samtsachen,

Kinderschuhe, große und kleine Lüder, Hau-

bchen, Sanchons, Knabenmützen, Mütchen in

größter Auswahl zu bekommen in der Woll-

waren-Fabrik.

M. J. Guttmann,

Breitestr. 7, 1 Treppe.

Großes Pelzwaaren-

sager befindet sich Wasserstraße 27.

Philippson Holz.

Impériale,

Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaft zu Paris.

Generalversammlung der Actionnaire vom 1. Juni 1869.

Bericht

des Verwaltungsraths über das mit dem 31. December 1868 zu Ende gegangene Geschäftsjahr.

Capitel I.

Das in 10,000 Actionen à 500 frs. bestehende Capital im Betrage von 5 Millionen wird repräsentirt durch:	9,524 Actionen, 1,190,500 frs. — cts.
88 Actionaire im Besitz von	1,190,500 frs. — cts.
welche auf den Namen lauten und mit 125 frs. eingezahlt sind, zusammen	238,000 frs. — cts.
Verschiedene Actionaire im Besitz von	1,428,500 frs. — cts.
au porteur eingezahlt mit 500 frs.	3,571,500 frs. — cts.
Geleistete Einzahlungen	10,000 Actionen 5,000,000 frs. — cts.
Nicht eingeforderte Einzahlungen	

Total 10,000 Actionen 5,000,000 frs. — cts.

Capitel II.

Operations-Conto.

Zeitraum und Categorie.	Zahl der Policen.	Versicherte Capitalien.		Versicherte Renten.		Prämien und empfangene Capitalien.	
		Frs.	Cts.	Frs.	Cts.	Frs.	Cts.
Geschäftsjahr 1868	673	5,191,876	"	"	"	710,537	18
Versicherungen auf den Todesfall	212	2,008,999	"	"	"	486,465	62
Vermischte Versicherungen	78	323,609	"	"	"	149,178	42
Versicherungen auf den Lebensfall	401	"	"	239,973	28	1,935,583	52
Sofort beginnende und aufgeschobene Renten	1364	7,524,484	"	239,973	28	3,281,764	74
Ueberhaupt	6759	62,604,642	27	"	"	4,850,336	70
Versicherungen auf den Todesfall	2413	22,431,374	04	"	"	3,199,176	06
Vermischte Versicherungen	1995	8,944,889	81	"	"	1,470,593	10
Versicherungen auf den Lebensfall	8074	"	"	2,422,517	77	18,015,127	87
Sofort beginnende und aufgeschobene Renten	14,241	98,980,876	12	2,422,517	77	27,535,233	73

Wir haben bezahlt für Todesfälle und Rückläufe während des Geschäftsjahrs 1868 auf 89 Policen 468,534 Fr. 56 cts. verschiedener Versicherungen vorher bis zum Jahre 1868 419 , 2,186,848 , 06 , zusammen 508 Policen 2,605,382 Fr. 62 cts.

Die Abgänge an Renten aller Art betragen während des Geschäftsjahrs 1868 auf 132 Policen 94,966 Fr. 85 cts. vorher bis zum Jahre 1868 655 , 582,471 , 02 , zusammen 787 Policen 677,437 Fr. 87 cts.

Wir haben ausgezahlt an Empfänger von Leibrenten während des Geschäftsjahrs 1868 auf 89 Policen 1,452,328 Fr. 84 cts. vorher bis zum Jahre 1868 7,572,807 , 46 , zusammen 9,025,136 Fr. 30 cts.

Am 31. December 1868 waren überhaupt in Kraft:
A. Capital-Versicherungen: 5035 Policen mit Frs. 37,008,849 und einer Reserve von Frs. 4,301,730,22
B. Renten-Versicherungen: 2269 do. " 1,733,872,90 " " 6,517,481,22

In Summa 7304 Policen mit Frs. 37,008,489 Capital und Frs. 1,733,872,90 Renten, dagegen eine Reserve von Frs. 10,819,211,44 sowie eine Capital- und eine Extra-Reserve von 220,351,44

Angekauftes blosses Eigenthum (ohne Niessbrauch.)

Verschiedenes 21,889 fr. 85 cts.

Verschiedene Werthe

Verschiedene im Portefeuille befindl. Werthe 2,871,402 fr. 82 cts.

Capitel III.

Anlage der Fonds.

Die Anlage Ihrer Fonds bestehen in:

Immobilien.

1. Rue de Mulhouse No. 13 in Paris Kaufpr. 400,000 fr. — cts.
2. Rue de Richelieu No. 92 in Paris 1,900,000 " — "
3. Place des Victoires No. 4 in Paris 300,000 " — "
4. In Toulon (Var) 94,833 " — "
5. Boulevard des Batignolles No. 36 in Paris 147,167 " — "
6. Rue de Rivoli No. 182 in Paris 2,650,000 " — "
7. Meiereien in Champigny (Côte-d'Or) 338,351 , 55 "

Summa 5,830,351 fr. 55 cts.

Staatsrenten.

Diverse zu 3 und 4 $\frac{1}{2}$ % 609,745 fr. 28 cts.

Hypothekendarlehen.

Verschiedene 948,045 fr. 68 cts.

Capitel IV.

Amortisations-Conto.

Es bleibt noch von Ihrem Conto zu amortisiren:

frcs. cts.

Von 200,000.— Saldo der zurückgekauften Tonnen-Privatelegien 117,000.—

, 376,210.71. Einrichtungskosten während der

11. Berlinerstraße 11.

Am 22. Oktober e. habe ich am hiesigen Platze, Berlinerstraße 11, im Hause des Hrn. Wolff Caro ein

Uhren- u. Uhrketten-Geschäft

etabliert, das stets in allen Arten Taschen-, Staub- und Wanduhren reichhaltig assortirt sein wird. Da ich während vieler Jahre in den größten Fabriken Englands, Frankreichs, Spaniens und Italiens thätig gewesen, so bin ich auch im Stande, allen Anforderungen der Billigkeit und des Geschmacks zu genügen. Mit meinem Uhrengeschäft habe ich auch eine Werkstatt für sämtliche Reparaturen an Uhren verbunden und empfehle Beides der geneigten Beachtung des geehrten Publikums.

Hochachtungsvoll

E. Hoefer,
Uhrmacher.

Auf Grund gemeinschaftlicher Uebereinkunft tritt mit dem heutigen Tage Herr **W. Knaiewski** als Theilnehmer an dem Geschäft unter der Firma **W. Stark & Co.** aus.

Indem ich dies einem geehrten Publikum ergebenst anzeige, erlaube ich mir zu bemerken, daß ich dasselbe Geschäft fortan unter eigener Firma führen und das uns bisher geschenkte Vertrauen auch fernerhin zu erhalten bemüht sein werde.

Hochachtungsvoll

W Stark,

am Alten Markt 81, neben dem Dzialynski'schen Palais.

Posen, den 25. Oktober 1869.

Ich erlaube mir, die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich am heutigen Tage ein Uhren-Geschäft, verbunden mit einem Lager sämtlicher in diese Branche einschlagenden Artikel, nebst Werkstatt

Friedrichsstraße Nr. 12 hier selbst eröffnet habe. Indem ich mich dem geehrten Publikum zur geneigten Berücksichtigung empfehle, garantire ich für die korrekte Ausführung aller Reparaturen.

Hochachtungsvoll

R. Rutecki,
Uhrmacher-Meister.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich Anfang November d. J. am hiesigen Orte unter der Firma

P. Lewandowski
eine Buch- und Schreibmaterialien-
Handlung,

verbunden mit einer Leihbibliothek, eröffnen werde. Durch reelle und aufmerksame Bedienung werde ich mich bemühen, das werthe hiesige wie auswärtige Publikum stets zufrieden zu stellen.

Wongrowiz, den 30. Oktober 1869.

Paul Lewandowski.

Das frühere **L. Metcke'sche Uhren Geschäft** habe ich von der Breslauerstraße 5 nach Markt Nr. 8 neben Herrn Schoenecker verlegt und durch neue Zusendungen aller Arten Uhren bedeutend vergrößert. Ich empfehle dasselbe ergebenst, mit der Zusicherung gewissenhaftester Bedienung sowohl beim Ankauf als auch bei Reparaturen von Uhren.

Markt Nr. 8.

Paul Schnibbe.

Paletots, Jacquets, Pelzbezüge u. Jacken
empfiehlt in großer Auswahl

F. W. Mewes, Markt 67.
Consektions- und Wäsche-Fabrik.

Sackdrilliche,
Mehlsäcke,
Getreidesäcke,
Schlafdecken,
Pferdedecken,
zu den billigsten Preisen.
Posen, Markt Nr. 63.

Robert Schmidt
(vorm. Anton Schmidt).

Bauchliks,
Bauchlik-Mantelets,
Bauchlik-Capotten,
Gestrickte Nöcke in allen Größen,
Wollene Ausstricker,
Gestrickte Strümpfe für Herren,
Damen und Kinder,
Größte Auswahl.
Billigste Preise.

M. Zadek jun.,
4. Neuestraße 4.

Lampen

in größter Auswahl, von eleganten und neuesten Facons, Stobwasser Fabrikat, zu den billigsten, festen Fabrikpreisen, empfiehlt

Wilhelm Kronthal,

alleiniger Repräsentant der Gesellschaft **Ghristofle & Cie.**, Paris und Karlsruhe.

Nähmaschinen
von **Wheeler & Wilson**
find mir kommissionisweise übergeben worden, wodurch ich im Stande bin, dieselben billiger, wie solche bisher verkauft wurden, abzugeben.
Ich empfehle solche zur geneigten Beachtung;
übernehme zweijährige Garantie.

J. König, Neuestraße 4.

Fabrik feiner Korbwaaren
von **Goetz Söhne** in **Breslau.**
Engros-Lager: am Rathhouse Nr. 2.

Tettowir- u. Schafmarkir-Bangen,

Trotkare, Glinten, Haarschnadeln, Husmesser, Impfnadeln, Bullentinge, Klauenbeschläge, Pferdespangen, sowie Trotkare und Sprangen zur Drehschankeit bei Schafen, vollständige landwirtschaftliche Besteck und dergl. mehr, empfiehlt

C. Preiss, Breslauerstr. 2

Eine eiserne Buchdruckpresse (fast neu), eine dito Steindruckpresse, find w. Mangel an Raum bill. z. verl. Dff. u. W. J. 1813. n. d. Exp. d. 3. entg.

Strickwollen,
Wollwatten,
Krinoline,
Knöpfe, Besätze
sowie alle zur Schneiderei nötigen Artikel, empfiehlt von der Leipziger Messe returnirt

Wilh. Fürst Nachfolger.



Sämtliche Wald-Woll-Waaren gegen Gicht und Rheumatismus.

Hauptdepot bei
S. Tucholski,
Wilhelmsstr. 10.

Taquets, Paletots, Mäntel, fertige Damenkleider, Astrachan und Doublestoffe in allen Farben, allerneueste zweiteilige Double-Mantelets, Kleiderstoffe vom billigsten bis zum feinsten Genre in größter Auswahl.

Newestr. 4.

S. H. Korach.

Kronen-Kerzen

zu Kronleuchter und Pianinos,

Wiener Apollo-Kerzen

in prima und secunda,

Stearinkerzen

in prima, secunda und tertia,

Paraffinkerzen

in prima, secunda, tertia und quarta

empfiehlt in allen Packungen. Bei Entnahme von 5 Pack berechne den billigsten Engros-Preis.

Adolph Asch,
Schloßstraße Nr. 5.

Zahlung nach Empfang u. Zufriedenheit. Edle Cabinetweine, mit allem französischen Berlin und gleiche Entfernung. Lasse nicht reisen, und vom Adel und ersten Häusern empfohlen.

1857er Johannsberger Schloßlage der Antler Thlr. 27.

1857er Rüdesheimer Hinterhäuser der Antler Thlr. 19.

1839er Marcobrunner Aussicht der Antler Thlr. 17.

1811er Steinberger Cabinet das Dutzend Flaschen Thlr. 10.

In 45 Flaschen geliefert 2 Thlr. mehr als Anterpreis. Bordeau St. Julian 20 Sgr.

Prima Champagner die Flasche 1½ Thlr. Champagner aus Johannsberger dargestellt die Flasche 1 Thlr. Seine Rheinwein-Champagner die Flasche 22½ Sgr.

Geehrte Kunden und achtbare Häuser zahlen nach Empfang und Zufriedenheit. Unbekannte Herren Besteller bitte kostlose Nachnahme zu gestatten oder um Einführung. Seit 40 Jahren bestehend bitte ich um Vertrauen und Befehle unter Garantie und Erfolg. Preise fest bis Mitte 1871. Mühheim am Rhein.

Die Rheinwein-Großhandlung und Champagner-Fabrik von

J. G. Niedenhoff.

a Thlr. 5½ pro Str. ca. 7500 Stück inl. Sac.

Neue **Rheinische Wallnüsse.** Gegen Nachnahme oder vorherige Post-Einzahlung.

Strenge reelle Bedienung. A. Gessner, Dingen a. Rhine.

Französische Châles, schwarze und couleure Seide, wollene Kleiderstoffe, Damentücher, empfiehlt in schöner Auswahl zu billigen Preisen

F. W. Mewes,
Markt 67.

Baschliks

mit den verschiedensten Mustern von Maschinenn-Kettenstich, sowie alle vorkommenden Nähmaschinen-Arbeiten werden schnell und zu soliden Preisen angefertigt St. Adalbert 3, im Hofe 1 Treppe.

Im **Hut- u. Filzwaren-Lager,** Breslauerstraße 14 in Posen bei **A. Schultz**, sind zum bevorstehenden Winter alle Arten Filztücher und Filzschuhe, wie auch andere Filzartikel in großer Auswahl vorrätig.

Keine grauen Haare mehr.

Melanogène

von **Dioguemare** amé in **Rouen**, Fabrik in Rouen, v. St. Nicolas 39.

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nuancen, ohne Gefahr für die Haut zu föhren. — Dieses Färbemittel ist das beste aller bisher dagewesenen. General-Depot bei **Fr. Wolff & Sohn** in **Karlsruhe**, in **Posen** bei **J. Linnemann**, Coiffeur.

Nervöses Zahnschmerz wird augenblicklich geheilt durch Dr. Grafström's schwedisches Zahnpulpa, à Glacon 6 Sgr. edt zu haben in **Posen** bei **Isidor Appel u. C. Bardfeld** und **C. W. Paulmann**, in Samter bei **J. Peysler**.

Frostbalsam, bestes Mittel, Frostbeulen schnell zu befreien, und dem Aufspringen der Haut vorzubeugen, a fl. 5 Sgr. in **Dr. Mankiewicz's** Apotheke.

Chemiker **Dr. Hauck's** ozonisierter Dorschlebertran à Flasche 12½ Sgr. bei Schwindsucht, Krampfödemen Leiden etc. vielfach bewährt, ist in **Posen** nur allein bei Herrn Hof-Apotheker **Dr. Mankiewicz** zu haben.

Preisgekrönt in Paris 1867.

Folgender Brief wurde vom Freunde des Unterzeichneten zur Veröffentlichung eingefordert.

Sehr geehrter Freund!

Wenn ich nicht umgehend Ihnen meinen herzlichen Dank für die mir, resp. meinem Otto gütig überbrachten 2 Gläsern G. A. W. Mayer'schen Brust-Syrup zu sagen, mich beeile, so suchen Sie ein Hindernis gefäßigt in einem Krankheitsrückfall des kleinen, der mich so in Anspruch nahm, daß ich nächst meinen amtlichen Geschäften an nichts Anderes denken konnte. Ich habe dies also noch mit der erfreulichen Mittheilung zu thun, daß sich die günstige Wirkung dieses Brust-Syrups gar nicht verkennen läßt, und daß Herr Dr. Preißer sogar angeordnet hat, dem Knaben nach jedesmaligem Gebrauch der Medizin einen Theelöffel davon zu geben. Es grüßt bestens

Trebnitz in Schlesien, 17. März 1869.

C. Weiß.

Depot in **Posen** bei: Gebr. Krahn, Bronkerstr. 1. J. N. Zeitgeber, Gr. Gerberstraße 16. Isidor Busch, Sapiehapt. 2.

Bor Fälschung und Nachahmung gesichert durch Schutzmarke laut K. K. Patent vom 7. Dez. 1858

Z. 130 f. 645.

Soeben empfingen wieder eine neue Sendung **Straßburger Gänseleber-Trüffel-Pasteten-Wurst** und empfehlen

W. F. Meyer & Co.
Wilhelmsplatz 2.

Magdeburger Sauerkohl und saure Gurken empfehlt

Eduard Stiller,
Sapiehapt. 6.

Gichten Emmenthaler-, Schweizer-, Zimburger- und Sahne-Käse empfiehlt A. Wuttke, Wasserstr. 8 f.

Arac de Batavia,
15 bis 20 Sgr. per Quart,
Arac de Goa,
25 bis 35 Sgr. per Quart,
Jamaica Rum,
17½ bis 45 Sgr. per Quart,
französischer Cognac,
15 bis 40 Sgr. per Quart,
Franzbranntwein,
22½ bis 30 Sgr. per Quart,
empfiehlt

Hartwig Kantorowicz.

Direct importirt,
versteuert
und
unversteuert.

Schonung, Weichhaltung und Wasser- dichtmachung von Lederzeng betreffend.

Im Interesse Derjenigen, welchen an der Konservirung und längeren Benutzung von aus Leder gearbeiteten Utensilien, wie Niemen, Geschirren, Wagenverdecken, Fußbekleidungen u. s. w. gelegen ist, nehmen wir hiermit aus eigener Überzeugung Veranlassung, das Elsner'sche Lederöl (Russische Lederschmire von H. Elsner in Posen) zur Anwendung angelegentlich zu empfehlen. Wir haben nach wiederholt damit angestellten praktischen Versuchen Gelegenheit gehabt, die besonderen Vorteile dieses in seiner Art ausgezeichneten Fabrikates kennen zu lernen und ziehen es jetzt jedem anderen derartigen Mittel vor; außerdem qualifiziert der niedrige Preis das Öl, von Federmann zur Benutzung erworben zu werden.

Reichsgraf Bentinek auf Schloß Friedau bei St. Pölten in Nieder-Oesterreich.
W. Frehse, Administrator in Schwemmin (Pommern). Baron v. Gersdorff auf Prusim bei Kähme (20 Aktergeshirre wurden für circa 1 Thaler von dem Öl gut geschmiert).
W. v. Hagen, Pr.-Lieut. a. D. in Köslin. W. Höhler jun. in Rathenow. A. Lachmanski, Posthalter und Gutsbesitzer in Rosenthal bei Pelpin. Pestich, Ober-Steuer-Kontrolleur in Fraustadt. Heinrich v. Riekhofen auf Ostrowieczo bei Dolzig. J. Ruzyczynski, Generalbevollmächtigter in Labischin. A. Schroth, Adm. in Kraatz b. Nassow (Pommern). L. Schulz, Amtmann in Boisterfelde bei Boizenburg. Rud. Stolze, Mühlenbes. in Neustadt-Ebersw. A. v. Stosch auf Gieshof bei Neu-Lewin. v. Strank, Major a. D. in Woldenberg. Wandelt, Oberamtmann in Dusznit bei Samter.



Stollwerck'sche Brust Bonbons.

Erprobt und bewährt seit einer Reihe von Jahren gegen Husten, Heiserkeit, Affektionen der Schleimhaut und des Kehlkopfes, ja gegen alle Beschwerden der Atmungsorgane. Man wolle, um sich vor der großen Zahl von Nachahmungen zu schützen, auf nachstehende Verkaufsstellen achten:

in Posen bei A. Cichowicz und bei L. Kletschoff,	Mogolno bei L. Wrzesinski,	Gegen Hals und Brustleiden
Bentschen bei Eduard Fischer,	Moschin bei J. Silberstein,	
Birnbaum bei L. Starczał,	Neutomysl bei A. Hoffbauer und	
Vorek bei Th. Haetzer,	Alex Maennel,	
Fraustadt bei A. Günther,	Ostrowo bei E. Zakobielski,	
Gniezno bei J. Friedenthal,	Pinne bei J. A. Borchardt,	
Golancz bei P. Stan,	Priment bei J. Cichonszewski,	
Gostyn b. Cond. Frz. Piatkowsky,	Kawicz bei Adolf Frosha und	
Grobow bei M. Friedewald,	Cudenz Wtwe.,	
Janowice bei F. W. Jensch,	Rogasen bei Louis Zerenze,	
Kosten bei W. Feldmann,	Samter bei E. Posner,	
Liessa bei J. K. v. Putiatycki,		
Meieritz bei H. Stiller,		

Stettiner Getreide-Preß-Hefe,
ausgezeichnet wegen ihrer Triebsfähigkeit sowie auch dauerhaft, empfehlen unter billigster Preissnotzung.

Stettin. Sengstock & Co.

Die Wein-Großhandlung
von **Posner & Cohn**, Breslauerstr. 13/14,
empfiehlt ihr durch persönliche Einkäufe assortiertes Lager von **Ungarweinen**, vom leichtesten Tischweine bis zu den fettsten Tokayer Weinen, ebenso von **Bordeaux-, Rhein-, Moselweinen** etc., sowie die besten starken **Champagner** zu soliden Preisen.

Durch Engagement eines sehr tüchtigen Koches sind wir auch in den Stand gesetzt in unseren Weinstuben stets **warme** und **kalte Speisen** zu verabreichen, auch haben wir zur Bequemlichkeit unserer geehrten Gäste einen **Mittagstisch** im ersten Stock unseres Hauses zu den billigsten Abonnementspreisen eingerichtet.

Eine grosse Sendung englischer Theebiscuits, als: Pearl, Combination, Napoleon, Albert, Ginger Nuts, Fancy Sweet etc. etc. empfiehlt und empfiehlt

Jacob Appel,
Wilhelmsstrasse 9.

Täglich frische
Leberwurst und Saucischen.
H. Wittkowski,
Wronerstraße 19.

Liebig-Liebe's Nahrungsmittel in löslicher Form
(bester Muttermilch-Ersatz, leicht verdauliches Nährmittel für Blutarme, Asthenics, enten und Schwächliche) gibt durch einfache Lösung in Milch die Liebig'sche Suppe, von Apotheker **J. Paul Liebe** in Dresden.

1 Glas. (à 2/3 Pf. Inh.) 12 Sgr.

Lager in Posen bei Apotheker Pfuhl.
Birnbaum bei Adolph Heinze.
Bojanowo - Robert Knote.
Bromberg - Leop. Arndt.
Chodziesen - Aug. Schwantes.
Czarnikau - P. L. Steinberg.
Grätz bei M. D. Cohn.
Gnesen bei L. Citron.
Inowraclaw bei M. Meumann Söhne.
Krotoschin bei C. T. Weichhan.
Lobens bei L. Leder.
Lisa bei Louis Kamin.

Nefertis bei A. F. Grop & Co.
Rakow bei R. L. Bauer.
Silesien bei Gebr. Brandt.
Rogasen bei L. Zerenze.
Samoczyn - G. E. Stenzel.
Sämigels - Aug. Müller.
Schneidemühl bei A. Glaser.
Schrinn bei Gebr. Reisner.
Sollstein - Ernst Anders.
Wreschen - K. Winzewski.
Bronke bei L. Krüger.

Vor Täuschung durch nachgeahmte Etiquettes wird gewarnt!

Preisgekrönt

auf der **Ausstellung in Amsterdam.**

Gesundheits-Kaffee,

nach chemischer Untersuchung frei von Cichorien, Eicheln und sonstigen schädlichen Stoffen, ist wohlsmekend wie indischer Kaffee, jedoch vier Mal billiger als dieser, und bekommt auch denen vorzüglich, die am Blutandrang, Augenbelästigung, Magen- und Unterleibbeschwerden leiden. **Unser** (und kein anderer) Gesundheits-Kaffee wird empfohlen von den Herren Sanitätsrat Dr. Luge in Cöthen, Oberstabsarzt Dr. Schmidt in Guld, Kurarzt Dr. Sack in Wiesbaden ic.

Wer nicht unzweckhaft **unser** echter Gesundheits-Kaffee zu haben, beliebe man solchen direkt bei uns zu bestellen.

Krause & Co. in Nordhausen am Harz.

Jedes Paket des
echten Gesundheits-
Kaffees hat neben-
stehende Unterschrift.

Wer nicht getäuscht
sein will,
achte auf diese
Unterschrift.

Bericht der National-Zeitung über die Amsterdamer Ausstellung.

Vielle Surrogate für Kaffee und Chocolade präsentieren sich gleichfalls hier. Unter ihnen hat der "Gesundheits-Kaffee" von Krause & Co. in Nordhausen wohl den größten Werth. Es ist dies ein wirklich recht zu empfehlendes und recht gefundenes Surrogat, das verdient eifrig empfohlen zu werden. Es enthält eine tüchtige Quantität reellen Nahrungsstoffes und ist das direkte Gegenheil der Cichorie, deren Nährwert ein durchaus problematischer ist.

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

aus **FRAY-BENTOS** (Süd-Amerika)

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT-COMPAGNIE, LONDON.

Grosse Ersparniss für Haushaltungen.
Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe zu $\frac{1}{3}$ des Preises derjenigen aus frischem Fleische. — Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc.

Stärkung für Schwache und Kranke.

Zwei Goldene Medaillen, Paris 1867; Goldene Medaille, Havre 1868.

Detail-Preise für ganz Deutschland:

1 engl. Pf. - Topf à Thlr. 3. 5 Sgr. 1/2 engl. Pf. - Topf à Thlr. 1. 20 Sgr. 1/4 engl. Pf. - Topf à Thlr. 1. 27½ Sgr. 1/8 engl. Pf. - Topf à Thlr. 1. 15 Sgr.

W.A.R.N.U.N.G.

Um den Consumenten vor Täuschung und Missbräuchen sicher zu stellen, dass man ihm statt des ECHTEN LIEBIG'SCHEN FLEISCH-EXTRACTS, nicht anderes Extract UNTERSCHIEBE, befindet sich auf ALLEN Töpfen ein Certificat mit der Unterschrift der Herren Professoren Baron **J. von LIEBIG** und Dr. **M. von PETTENKOFER** als BUERGSCHAFT für die REINHEIT, ECHTHEIT und GÜTE des LIEBIG'S FLEISH-EXTRACT.

Nur wenn den Käufer auf DIESE Unterschriften achtet, ist er sicher, das von obigen Professoren analysirte und controlirte Echte LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT zu empfangen.

J. Liebig

M. F. Pettenkofer

Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken,

in **Posen** bei

W. F. Meyer & Co.,
Apotheker Elsner,
Gebr. Andersch,

Apotheker Dr. Mankiewicz,
J. N. Leitgeber.

Engros-Lager beim Correspondenten der Gesellschaft **Alphons Pettesohn.**

R. F. Daubitz'scher Magenbitter & Brust-Gelée

als diätische Hausmittel besonders zu empfehlen.
Sie haben bei G. A. Brzosowski und B. F. Mayer & Comp. in Posen, B. F. Bodin in Gilebin, B. G. Alsh in Schneidemühl, Istdor Fraustadt in Gzernau, G. S. Broda in Obrzycko, Gotthold Danck in Schönlanke, G. Isaakiewicz Nach. in Wollstein, D. Kempner in Grabs, Ernst Tauchenberg in Mołoczek, Wolf Litthauer in Polajewo, Mannheim Sternberg in Pleśchen, August Müller in Schmiegel, Sam. Bulvermacher in Gnein, A. Busse Bwe. in Rogasen, A. Hoffbauer in Neutomysl, Simon Anger in Brätz, G. Gaspris & Co. in Schrimm.

AVIS.

Von diesjähriger 1869er Ernte

wirklich echter importirter Havanna-Cigarren

empfing ich direkt von Havanna per Schiff Hammonia die erste Sendung. Die Cigarren sind von guter milder Qualität und leichter Lustung.

H. L. Rennert, Unter den Linden 22, Berlin.

Kälbermagen,

Mind- und Schöpsplumpfärme, wie
auch Blasen kaufen zu höchsten Preisen

Darm- und Schweinefett-

Handlung

F. Fromm, empfiehlt eine große Auswahl von feinsten Fleischwaren.

S. H. Joachimsohn, Breslau.

Bitte aufmerksam zu lesen!
Bestbewährtes Mittel gegen
Magenleiden ist das von der Prager
mediz. Fakultät geprüfte und anempfohlene
Gastrophan.

Vorzügliche Dienste leistet dasselbe bei Ver-
dauungsschwäche, Magenkrampe,
Durchfall, abnormer Säurebildung,
Atonie des Magens, Erbrechen, Bleich-
fucht und bei der Cholerarepidemie.
Dasselbe hilft selbst in den hartnäckigsten Fal-
len, worüber Beugnisse von glaubwürdigen
Personen vorliegen. Prospekte gratis.

1 Glacon 15 Sgr. oder 53 fr. Südd. W.
Haupt-Versendungs-Depot
befindet sich in Prag bei Dr. Fürst, Apo-
theker „zum weißen Engel“, Schilling-
gasse 1071/51.

General-Depot f. Deutschland
und die Schweiz
bei Th. Brugier in
Karlsruhe.

(Großherzogthum Baden.)
Bestellungen hierauf nimmt entgegen Herr
R. Czarnikow

in Posen, Schuhmacherstraße Nr. 6.
Keine hamburgische Fleisch-
waren, als: Rauhfilet, Kinderschinken, Rauhunge, Roulade, Bungen, Trüffel, Cervelat, Salami, Schlag, Leber, Knoblauch, Dampf- u. Gänsefleisch, Rölligans, Röllchen empf. stets frisch **Kletschoff**.

Fette Kieler Sprotten,
Prima astrach. Caviar,
Süße Apfelsinen, 100 Stück
4 Thlr., Dutzend 18 Sgr.
empfiehlt

J. N. Leitgeber.

Eine zweite Sen-
dung Fruits Glacees, Ca-
lissons d'Aix, Reinclau-
des, Peches, Chinois etc.
sowie eine reichhaltige
Auswahl feiner franzö-
sischer und Schweizer
Dessert-Chocoladen und
Fondans von Ph. Suis-
sard in Neufchatel, Ty-
rolier Rosmarin-Aepfel,
Fromage de Brie, Roc-
quesfort, Lamenbert etc.
und neue Strassburger
Gänseleber-Trüffel-Pa-
steten empfing u. empfiehlt

Jacob Appel,
Wilhelmsstrasse 9.

Kalbsleberwurst,
Kalblebertrüffelwurst,
Gänsewurst,
von delikatem Geschmack,
empfiehlt

F. Fromm,
Sapiehplatz 7.

Alten Jamaica-Rum
und Arrac de Goa,
in vorzüglicher Qualität,
empfiehlt **Isidor Appel**, Bergstraße.

Heinst Souchon- und
Pecco-Thee à 25, 30, 40, 50 und 60
Sgr. pr. Pf. empfiehlt
Isidor Appel, Bergstraße.

Fr. fett. Kiel. Sprotten und Speckbüd-
dinge empf. billigst **Kletschoff**.
Rhein-Wein
vorzüglicher Qualität versendet 1/4 Ohm auf-
wärts, best. Ohm = 160 Liter, eigenes Wachs-
thum, 66er Thlr. 42, 66er Brem. 31, 66er
Thlr. 40, Rothwein Thlr. 56, Champagner
incl. Flasche Sgr. 20, Netto compt. oder
Rachnahme exkl. Tax und Kiste ab hier.
Niederholm, Rheinhessen. **C. Vietor.**

Paraffinkerzen,
à Pf. 4 1/2, 5 1/2 und 6 Sgr. pr. Pf.,
feinste Stearinlichte,
à 5 1/2, 6, 7 und 9 Sgr. pr. Pf.,
sowie geruchloses Pe-
troleum, empfiehlt **Isidor Appel**,
Bergstraße.

Echte Schweizerische Alpenkräuter-Essenz.

Bereitet von Dr. Kirschhofer, Spezialarzt in Kapell.

Die „Schweizerische Alpenkräuter-Essenz“ ist ein vorzügliches Mittel bei Verdauungsstörungen, als: Blähungen, Appetitlosigkeit, Böle, Druck in der Magengegend, Stuholverstopfungen, wenn solche auf Digestionsstörungen beruhen.

Durch Verbesserung des Verdauungsgeschäfts und Normalisierung des Appetits wirkt die Alpenkräuter-Essenz ganz vorzüglich in den Fällen, wo sich Regelwidrigkeiten in der Blutkonstruktion zeigen, als: bei Schwächezuständen überhaupt, Blutleere, Bleichfucht, Südtungen in der Menstruation, weiblichem Fluß u. dgl. m.

Preis eines Glacons 2 1/2, Hrs. = 1/2 Thlr.

Nur allein echt zu beziehen durch das General-Depot für ganz Europa bei

Th. Brugier in Karlsruhe (Großherzogthum Baden).

Niederlagen werden vom General-Depot errichtet.

Depot in Posen bei

R. Czarnikow,
Schuhmacherstraße 6.

Bu den am 1. und 2. Dez. d. J. stattfindenden Ziehung der

Preuß.-Frankfurter Lotterie

mit Gewinnen und Prämien von

1 Million 780,920 Gulden,

eingetheilt in solche von

Gulden 200,000, ev. 2 à 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000,
12,000, 10,000, 8000, 5000, 4000 u. s. f. nebst 7600 Kreisse, erlaße
ich ganze Originalloose (keine wertlose Antheilschein) zur plannmäßigen
Einfüllung von Thlr. 3, 13 Sgr. halbe Thlr. 1, 22 Sgr. und viertel 26 Sgr.

Diese Originalloose repräsentieren zu allen ihren Biehungen die volle Einfüllung,
weshalb auch während der ersten fünf Klassen ein Verlust gar nicht eintreten kann.
Der amtliche Plan wird jeder Bestellung gratis beigelegt, ebenso die Gewinnlisten
nach jederziehung sofort zugesandt und die Gewinne prompt ausbezahlt.

Man wolle sich daher mit seinen Bestellungen baldigst wenden an

Samuel Goldschmidt,

Hauptkassenkassier
in Frankfurt am Main,
Döngesgasse 14.

Jeden Posten **Preußischer**
Lotterie-Loose 1. Klasse 141. Lot-
terie wird gekauft
und der höchste Preis dafür bezahlt von
M. Heidner,
Berlin, Unter den Linden 16,
Bank- und Wechsel-Geschäft.

Unwiderrücklich.

Ziehung am 14. Nov.
Ulmer Dombau-Loose

zu 10 Sgr.

Gewinne 5 bis 20,000 Thlr.
bei der Generalagentur
Gebrüder Schmitt

in Nürnberg.

Prospekte gratis auch ohne gleichzeitige
Bestellung.

Wieder-Bekäufern Rabatt.

Cölner Dombau-Loose

à 1 Thlr.

Mailänder Loose, Thlr. 2 20.

Gewinne Fcs. 10 bis Fcs.

10,000. bei nicht verlierbarem
Einsatz.

Bon meinen als vorzüglich an-
erkannten

1864er Bordeauweinen

empfiehlt als besonders preiswerth

Château d'Aux à fl. 15 Sgr.

Du Roi Margaux à fl. 15 Sgr.

Julius Buckow,

Th. Baldenius Söhne Nacht.

Wein-Großhandlung.

50 %.

Der große Cigarren-Ausverkauf
bestehend aus hunderten von Millen von Ha-
vanna, Bremer, Hamburger Cigarren
dauert nur noch einige Tage.

Amerif. Cigarren- u. Tabak-Fabrik

M. Dąbrowski, Breslauerstr.

Nr. 20.

(Sedoch nicht zu verwechseln mit dem Essegéshárt
und Commandante Wasserstraße 25).

Bei diesem Ausverkauf können die Consu-
menten um 50 % billiger rauchen.

Frische Holsteiner- u.

Colchester-Austern, leb.

Hummer, frische See-

fische, fr. Geflügel, franz.

Gemüse empfängt täglich

W. A. Krentscher,

Berlin, Charlottenstr. 33.

Hamburg Amerikanische Packetfahrt-Aktiengesellschaft.

Direkte Post-Dampfschiffssahrt zwischen

Hamburg und New-York

Havre anlaufend, vermittelst der Post-Dampfschiffe

Hammonia, Mittwoch, 3. Novbr.

Silesia, dito 10. Novbr.

Golsatia, dito 17. Novbr.

Passagepreise: Erste Kajute Pr. Ext. Thlr. 165, zweite Kajute Pr. Ext. Thlr. 100,

zwischen den Pr. Ext. Thlr. 55.

Fracht Pf. St. 2. — pro 40 Hamb. Kubikfuß mit 15 % Primage, für ordinaire Güter

nach Überseeinkunft.

Briefporto von und nach den Verein. Staaten 4 Sgr. Briefe zu bezeichnen „per Ham-
burger Dampfschiff“,

und zwischen **Hamburg** und **New-Orleans**,

auf der Ausreise Havre und Havana, auf der Rückreise Havana und Havre anlaufend.

Teutonia 20. November.

Saxonia 18. Dezember.

Passagepreise: Erste Kajute Pr. Ext. Thlr. 180, zweite Kajute Pr. Ext. Thlr. 120,

zwischen den Pr. Ext. Thlr. 55.

Fracht Pf. St. 2. 10. per ton von 40 Hamb. Kubikfuß mit 15 % Primage.

Näheres bei dem Schiffsmaler

August Bollen, Wm. Müller's Nachfolger, Hamburg,

so wie bei dem für Preußen zur Schließung der Verträge für vorstehende Schiffe allein kon-
zeptionierten Generalagenten

H. C. Platzmann in Berlin, Louiseplatz 7. und Louisestraße 1.,

und dessen Spezialagenten

Fabian Charig, in Firma Nathan Charig in Posen, Markt 90.

Norddeutscher Lloyd.

Zwei Mal wöchentliche Postdampfschiffssahrt
von Bremen nach Newyork, Baltimore, New-Orleans und Havana.

D. Ohio Mittwoch 3. Nov. nach Baltimore via Southampton

D. Union Sonnabend 6. Okt. Newyork via Southampton

D. Newyork Mittwoch 10. Nov. Havana u. New-Orleans via Havre

D. Weser Sonnabend 13. Nov. Newyork via Southampton

D. Baltimore Mittwoch 17. Nov. Baltimore via Southampton

D. Hansa Sonnabend 20. Nov. Newyork via Southampton

D. Frankfurt Mittwoch 24. Nov. Havana u. New-Orleans via Havre

D. Deutschland Sonnabend 27. Nov. Newyork via Southampton

D. Berlin Mittwoch 1. Dez. Baltimore via Southampton

D. Rhein Sonnabend 4. Dez. Newyork via Southampton

D. Bremen Mittwoch 8. Dez. Havana u. New-Orleans via Havre

D. Amerika Sonnabend 11. Dez. Newyork via Southampton

und ferner jeden Mittwoch und Sonnabend.

Passage-Preise nach Newyork: Erste Kajute 165 Thaler, zweite Kajute 100 Thaler.

zwischen 55 Thaler Preuß. Courant.

Passage-Preise nach Baltimore: Kajute 135 Thaler, zwischen 55 Thaler Pr. Ext.

Passage-Preise nach New-Orleans und Havana: Kajute 150 Thaler, zwischen 55 Thaler preuß. Courant.

Fracht nach Newyork und Baltimore: Pf. St. 2. mit 15 % Primage pr. 40 Kubikfuß Pre-
mer Maße. Ordinäre Güter nach Überseeinkunft.

Fracht nach New-Orleans und Havana: Pf. St. 2. 10 Sh. mit 15 % Primage per 40

Kubikfuß.

Nähere Auskunft ertheilen sämtliche Passagier-Expedienten in Bremen und deren in-
ländische Agenten, sowie die Direction des Norddeutschen Lloyd.

H. Peters, Direktor. **Hirschfeld**, Prokurant.

Nähere Auskunft ertheilt und bindige Schiffskontakte schließen ab der für Preußen

concessionirte Haupt- und General-Agent

Leopold Goldenring in Posen.

Bei Ernst Rehfeld, Wilhelmstr. 1 (Hôtel de Rome), ist zu haben:

Hundert Polterabend-Scherze

zum Vortrage für
einzelne Damen und Herren,
als auch für

zwei und mehrere Personen,
wie zur Aufführung größerer Polterabend-Szenen und Stücke zu
Geburtstag-Aufführungen. Von Alvensleben. Zweite Auflage.

Preis 15 Sgr.

NB. Es ist dies eine der besten Sammlungen aller bisher erschienenen Polter-

Abend-Scherze, wovon jetzt die zweite verbesserte Auflage erschien.

Encyclopädie der Rechtswissenschaft.

Im Verlage von Duncker & Humblot in Leipzig erscheint:

Encyclopädie der Rechtswissenschaft.

In systematischer und alphabetischer Bearbeitung.

Unter Mitwirkung vieler namhafter Rechtsgelehrter

herausgegeben von

Prof. Dr. Franz von Holtzendorff.

In 3 Bänden (zusammen 10 Thlr.) oder 25 Lieferungen à 12 Sgr.

Ein ausführlicher Prospectus kann in jeder Buchhandlung ein-
gesehen werden. Heft 1 und Band 1. (Systematischer Theil) liegen
vollendet vor.

Zur Annahme von Bestellungen empfiehlt sich

Louis Türk, Wilhelmplatz 4.

Grand Cabinet de Lecture

français, allemand et polonais

de la Librairie M. Leitgeber

à Posen, Hôtel du Nord.

L'abonnement sous les plus favorables conditions.

!!2600 vols. français!!

Handwerker-Verein.

Montag den 1. November.
Vortrag des Herrn Dr. Krieger:
Never das Sehen.

M. 3. XI. A. 7. Tr. I.

Einladung.

Die Endesunterzeichneten sind über nach-
stehende Punkte übereingekommen:

1) Es wird die Gründung eines Vereins
beabsichtigt, welcher eine Unterstützung hiesiger
Musiker für den Fall einer Krankheit oder
vorübergehenden Verlegenheit bewirkt.

2) Zur Mitgliedschaft ist jeder in Posen le-
bende praktische Musiker resp. Musikerin und
außerdem jeder Musikfreund berechtigt.

3) Ansrecht auf eine Unterstützung hat jeder
Musiker, welcher Mitglied ist.

Alle, die sich für die Gründung eines sol-
chen Vereins interessieren, werden hiermit zu
einer Besprechung

Montag den 1. November,
abends 8 Uhr,

im Saale des Herrn Commissionsraths Falz
(Wilhelmsplatz 12) eingeladen.

Bienwald, Bitter, Böttcher.
Dembinski, Falk, Graeve, Greulich.

Gürich, Janecki, Schlusewski.

Schoen, Seligo, Vogt.

Familien-Nachrichten.

Die heute Vormittag erfolgte glückliche Ent-
bindung seiner lieben Frau von einem kräfti-
gen Mädchen zeigt Freunden und Bekannten
hiermit ergebenst an

Bromberg, den 29. Oktober 1869.

Kellmann,

Hauptsteueramts-Assistent.

Freunden und Bekannten die traurige Nach-
richt, daß heute Vormittag 9¹/₂ Uhr nach
schwerem Leiden unser lieber Sohn Paul,
im Alter von 12 Jahren 9 Monaten 5 Tagen
an der Wassersucht sanft entschlafen ist, und
findet die Beerdigung Montag den 1. Nov. c.
Nachmittags 3 Uhr, statt. Um füllre Theil-
nahme bitten

Posen, den 30. Oktober 1869.

B. Krebs und Frau.

Dankdagung.

Allen Denen, welche mir die Ehre erwiesen,
sich an dem Grabsegeleit meiner thurenen, da-
hingeschiedenen Mutter zu beteiligen und mein
gerechten Schmerz dadurch um Vieles lin-
derten; ebenso den hiesigen barmherzigen
Schwestern für die liebevolle Aufwartung und
Pflege während der Leidenszeit der Verstorbe-
nen meinen tiefesühltesten Dank.

Rostock, im Oktober 1869.

Friedrich Där.

Börse zu Posen

am 30. Oktober 1869.

Kein Geschäft.

Berlin, den 30. Oktober 1869. (Weiß's Telegraph. Bremen.)

Not. v. 29. v. 28

Roggen, matt.

Herbst 48 48¹/₂ 48² **Röndsbörse** ziemlich fest.

Okt. Nov. 47 47¹/₂ 47 **Mit. Pos. St. Alt.** 60¹/₂ 61¹/₂ 61¹/₂

Frühjahr 45¹/₂ 45¹/₂ 45¹/₂ **Brangosen** 205 203¹/₂ 204¹/₂

Kanalliste: nicht gemeldet.

Röbd., behauptet.

Herbst 12¹/₂ 12¹/₂ 12¹/₂ **Pos. Rentenbriefe** 84¹/₂ 84 83¹/₂

Frühjahr 12¹/₂ 12¹/₂ 12¹/₂ **Bos. Banknoten** 76¹/₂ 75¹/₂ 75¹/₂

Spiritus: ermittl.

Herbst 14¹/₂ 14¹/₂ 14¹/₂ **Poln. Bdg. Pfdr.** 56¹/₂ 56¹/₂ 56¹/₂

Okt. Nov. 14¹/₂ 14¹/₂ 14¹/₂ **1860 Loose** 76 76¹/₂ 76¹/₂

Frühjahr 15¹/₂ 15¹/₂ 15¹/₂ **Italiener** 53 53¹/₂ 53¹/₂

Kanalliste: nicht gemeldet.

Stettin, den 30. Oktober 1869. (Karensz & Zeeke.)

Not. v. 29.

Not. v. 29.

Not. v. 28.

Spiritus, unverändert.

Oktober 64¹/₂ 63¹/₂ 63¹/₂ **Oktober** 14¹/₂ 14¹/₂ 14¹/₂

Okt. Nov. 63¹/₂ 63¹/₂ 63¹/₂ **Okt.-Nov.** 14¹/₂ 14¹/₂ 14¹/₂

Frühjahr 64¹/₂ 64¹/₂ 64¹/₂ **Röbd., unverändert.**

Oktober 47¹/₂ 47¹/₂ 47¹/₂ **Oktober** 12¹/₂ 12¹/₂ 12¹/₂

Okt. Nov. 45¹/₂ 45¹/₂ 45¹/₂ **April-Mai 1870** 12¹/₂ 12¹/₂ 12¹/₂

Frühjahr 44¹/₂ 44¹/₂ 44¹/₂

Not. v. 29.

Weizen, behauptet.

Oktober 64¹/₂ 63¹/₂ 63¹/₂ **Oktober** 14¹/₂ 14¹/₂ 14¹/₂

Okt. Nov. 63¹/₂ 63¹/₂ 63¹/₂ **Frühjahr** 14¹/₂ 14¹/₂ 14¹/₂

Roggen, unverändert.

Oktober 47¹/₂ 47¹/₂ 47¹/₂ **Roggen, unverändert.**

Okt. Nov. 45¹/₂ 45¹/₂ 45¹/₂ **April-Mai 1870** 12¹/₂ 12¹/₂ 12¹/₂

Frühjahr 44¹/₂ 44¹/₂

Not. v. 29.

Not. v. 28.

Not. v. 27.

Spiritus, unverändert.

Oktober 64¹/₂ 63¹/₂ 63¹/₂ **Oktober** 14¹/₂ 14¹/₂ 14¹/₂

Okt. Nov. 63¹/₂ 63¹/₂ 63¹/₂ **Frühjahr** 14¹/₂ 14¹/₂ 14¹/₂

Roggen, unverändert.

Oktober 47¹/₂ 47¹/₂ **Roggen, unverändert.**

Okt. Nov. 45¹/₂ 45¹/₂ **April-Mai 1870** 12¹/₂ 12¹/₂ 12¹/₂

Frühjahr 44¹/₂

Not. v. 29.

Not. v. 28.

Not. v. 27.

Die italienische doppelte Buchführung,

sowohl für Waren-, als Bankgeschäfte, nach einem System, das bei Vermeidung unnützer Arbeit die größte Uebersicht gewährt, erlernt man ohne Lehrer in kürzester Zeit aus "Salomon's Comtoirhandbuch." Das Buch enthält ferner eine Darstellung der übersichtlichsten einfachen Buchführungen, wirklich praktische, aus dem lebendigen Geschäftsverkehr gefundene herausgearbeitete Erläuterungen der Wechsel- und Konturs-Ordnung, der Wechselkurse und neben vielem anderem Nützlichen schließlich noch eine prächtige Anleitung zur Kaufmännischen Korrespondenz. Das soeben in dritter Auflage erschienene Buch ist jedem Comtoir und jedem angehenden Kaufmann auf das Wärme zu empfehlen, es kostet nur 1 Thlr. und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Posen bei

Joseph Jolowicz, Markt 74.

Im Verlage von Oscar Lichtenauer in Breslau erschien soeben und ist vorrätig bei Herrn **J. J. Heine** in Posen, Markt 85:

Die bürgerliche Rechenkunst.

Ein Leitfaden
beim Unterrichte in den bürgerlichen Rechnungskarten

von Prof. Dr. **H. A. Brettner**,

weil königl. Regierungs- und Schulrat, Direktor des Marien-Gymnasiums zu Posen.

Dritte mit Verstärkung des neuen metrischen Maas und Gewichtes

verbesserte und vermehrte Ausgabe.

Gr. 8. Cleg. geh. Preis 10 Sgr.

26-28 Pf. 47 Pf. 50 Pf. pr. Okt. 28 Pf. 50 Pf. pr. Frühjahr 27 Pf. Br., 1 Pf. Br., Mai-Juni 27 Pf. — Erbsen flau, p. 2250 Pf. loko 49-52 Pf. Frühjahr Butter 29 Pf. Winterküsse pr. 1800 Pf. pr. Okt. (gestern noch 103 Pf.) 103-104-1 Pf. Br. — Rübel behauptet, loko 12 Pf. Br. Br., pr. Okt. 12 Pf. Br., Okt-Nov. 12 Pf. Br., April-May 12 Pf. 1 Pf. Br. — Spiritus behauptet, loko ohne Fab. 14 Pf. 1 Pf. Br., pr. Okt. u. Okt-Nov. 14 Pf. 1 Pf. Br., Frühjahr 14 Pf. 1 Pf. Br. — Angemeldet: 800 Ctr. Rübel. Regulierungspreise: Weizen 63 Pf. Roggen 47 Pf. Rübel 12 Pf. Spiritus 14 Pf. Br. — Petroleum loko 8 Pf. 81 Pf. Br. u. Br. 8 Pf. für Kleingetriebe br., schwimm. eine Fab. auf Preis 8 Pf. Br., pr. Okt. 8 Pf. Br., Nov. 8 Pf. Br., Dez. Jan. 8 Pf. Br., Jan. Febr. 8 Pf. Br. — Leinäpfel, Bernauer schwimm. 11 Pf. Br., 11 Pf. gef. (Okt.-Br.)

Breslau, 29. Oktbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht] Kleesaar rothe ruhig, ordinär 10-11, mittel 11-12, fein 13-14, höchste 14 Pf. bis 16 Pf. Kleesaar a weiche sehr fest, ordinär 13-15, mittel 17-19, fein 20-22, hochstet 23-25. — Roggen (p. 2000 Pf.) unverändert pr. Okt. 40-46 Pf. 46 Pf. u. Br., Okt-Nov. 41 Pf. Br., Nov. 43 Pf. Br., 1 Br. April-May 43 Pf. Br., 1 Br. — Weizen pr. Okt. 62 Pf. — Gerste pr. Okt. 47 Pf. Hafer pr. Okt. gesucht 44 Pf. u. Br. — Raps pr. Okt. 115 Pf. Lupinen wenig beachtet, p. 90 Pf. 44-50 Sgr. — Rübel Anfangs fest, schließt ruhig, loko 12 Pf. Br., pr. Okt. 12 Pf. Br., u. Br., 1 Br., Okt-Nov. 12 Pf. Br., Nov. 12 Pf. 1 Pf. Br., vor der Wörte 12 Pf. Br., Dez. Jan. 12 Pf. Br., April-May 12 Pf. Br., u. Br. — Rapsfladen begeht, pr. Cr. 70-72 Sgr. — Beinäpfchen fest, pr. Cr. 88-90 Sgr. — Spiritus laufender Termin fest, loko 14 Pf. Br., 14 Pf. Br., pr. Okt. 14 Pf. Br., schließt 14 Pf. Br., Okt-Nov. 14 Pf. Br., Nov. 14 Pf. Br., April-May 14 Pf. Br., u. Br. Juli-August 16 Pf. Br. — Stink ohne Umsatz. Die Börse-Kommission.

Pretze der Gerechtigkeit. (Bestätigungen der polizeilichen Kommission.)

Wheat, white	81-84	76	67-70	Sgr.
do. yellow	76-78	73	63-68	
Roggen	62-63	60	53-57	
Gerste	50-53	47	45-46	
Hafer	32-33	30	26-28	
Erbsen	67-68	62	59-61	

Notirungen der Kommission der Handelskammer zur Bestellung der Marktpreise für Raps und Rübel.

Raps	252	242	232	Sgr.
Winterküsse	234	224	216	
Sommerküsse	230	220	210	
Dotter	184	174	164	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 29. Oktober. Wind: SW. Witterung: Schneefall. Morgens 0°+ Mittags 2°+. Weizen 120-125 Pf. 52-56 Uhr. 126-130 Pf. 57-60 Uhr. Beste Qualität 1-2 Uhr. höher. — Roggen 41-42 Uhr. pr. 2000 Pf. Bolgewicht. — Frische große Gerste nach Qualität 38-42 Uhr. pr. 1875 Pf. — Erbsen 46-48 Uhr. gute Roggervarietät 50 Uhr. — Spiritus ohne Aufzehr. (Bromb. Stg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Börsen, 29. Oktober, Nachm. 1 Uhr. Frostwetter. Weizen fest, hiesiger loko 6, 20, fremder loko 6, 5, pr. Novbr. 6, 5, pr. März 6, 8 Pf. pr. Mai 6, 10 Pf. Roggen fest, loko 5, 15, pr. Novbr. 5, 6, pr. März 5, 6, pr. Mai 5, 6 Pf. Rübel höher, loko 18 Pf. pr. Okt. 18 Pf. pr. Mai 18 Pf. 20 Pf. Hefndl loko 11 Pf. — Spiritus loko 20 Pf.

Breslau, 29. Oktober. Bei günstiger Stimmung und ziemlich lebhaftem Geschäft waren Amerikaner und Italiener abermals höher, während österr. Kredit. und Lomb. ihren gestr. Standpunkt nur wenig überdeckten. Eisenbahntickets ohne Anregung. Per ult. fix: Rechte Oder-Ufer 91 Pf. bez. Lombarden 139 Pf. bez. Österreich. Währung 82 Pf. bez. u. Br. österreich. Kredit. 99 Pf. bez. Amerikaner 89 Pf. bez. u. Br. Italiener 53 Pf. Br. Öffentl. getilgt 25.000 Quart. Spiritus [Schlußkurs] Österreich. Loos 1860. — Minerva 41 Pf. S. Schlesische Bank 119 B. Österr. Kredit. Banknoten 99-100 Pf. Oberschlesische Prioritäten 721 B. do. do. 81 B. do. Lit. F. 88 Pf. do. Lit. G. 88 Pf. Rechte Oder-Ufer-Bahn St. Prioritäten 98 B. Breslau-Schweid.-Freib. 111 B. Oberschlesische Lit. A. u. O. 1814 G. Lit. B. — Rechte Oder-Ufer-Bahn 91 Pf. bez. Rosel-Oderberg 104 Pf. u. Br. Amerikaner 89 Pf. bez. u. Br. Italiener Anleihe 53 Pf. bez. u. Br.

Berlin, 29. Oktober. Obwohl aus Paris heute eine haufe gemeldet wurde, folgte die hiesige Börse doch darin nicht nach; für Franzosen, Lombarden und Kredit war die Haltung matt, es lagen überwiegend Verkaufsstenden. Italiändische und deutsche Bonds, Pfand- und Rentenbriefe waren still; deutsche Bonds blieben gut behauptet. Rentenbriefe blieben fest bei gutem Geschäft. Österreichische Bonds waren still und wenig verändert. Von russischen Effekten wurden Prämienanleihen zu weichenden Kursen, ebenso russische Bahnen viel gehandelt; auch engl. Anleihen waren belebt und in 5. Steigungs-Anleihe ging einiges um. Prioritäten waren sehr geschäftlos und ist wieder unter den italiändischen noch unter den österreichischen und russischen irgend eine besonders hervorzuheben; die Veränderungen blieben dabei natürlich unbedeutend. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 46 Pf. bezahlt. — Der Schluss war etwas starker auf Frankfurter Kurse.

Fonds- u. Aktienbörsen.

Berlin, den 29. Oktober 1869.

Preußische Fonds.

	Ausländische Fonds.	
Deutsch. Metallique	6 Pf.	48 Pf. B
do. National-Akt.	5 Pf.	56 Pf. B
do. 260 Pf. Pr. Okt.	7 Pf.	73 B
do. 100 Pf. Kred. B.	85 Pf. B	[1-2 Pf. B]
do. Doos. (1860)	76 Pf. B	[1-2 Pf. B]
do. Br. Sch. v. 64	63 Pf. B	
do. Silb. Akt. v. 64	5	
do. Bodenkr. Pfdsdr.	5	88 Pf. B
do. 1854, 55. A.	93 Pf. B	
do. 1857	93 Pf. B	
do. 1859	93 Pf. B	
do. 1860	93 Pf. B	
do. 1864	93 Pf. B	
do. 1867 A.B.D.C.	93 Pf. B	
do. 1868, 52 zons.	84 Pf. B	
do. 1869	88 Pf. B	
do. 1870	88 Pf. B	
do. 1872	82 Pf. B	
do. 1874	82 Pf. B	
do. 1876	82 Pf. B	
do. 1878	82 Pf. B	
do. 1880	82 Pf. B	
do. 1882	82 Pf. B	
do. 1884	82 Pf. B	
do. 1887 A.B.D.C.	82 Pf. B	
do. 1888	82 Pf. B	
do. 1889	82 Pf. B	
do. 1890	82 Pf. B	
do. 1891	82 Pf. B	
do. 1892	82 Pf. B	
do. 1893	82 Pf. B	
do. 1894	82 Pf. B	
do. 1895	82 Pf. B	
do. 1896	82 Pf. B	
do. 1897	82 Pf. B	
do. 1898	82 Pf. B	
do. 1899	82 Pf. B	
do. 1900	82 Pf. B	
do. 1901	82 Pf. B	
do. 1902	82 Pf. B	
do. 1903	82 Pf. B	
do. 1904	82 Pf. B	
do. 1905	82 Pf. B	
do. 1906	82 Pf. B	
do. 1907	82 Pf. B	
do. 1908	82 Pf. B	
do. 1909	82 Pf. B	
do. 1910	82 Pf. B	
do. 1911	82 Pf. B	
do. 1912	82 Pf. B	
do. 1913	82 Pf. B	
do. 1914	82 Pf. B	
do. 1915	82 Pf. B	
do. 1916	82 Pf. B	
do. 1917	82 Pf. B	
do. 1918	82 Pf. B	
do. 1919	82 Pf. B	
do. 1920	82 Pf. B	
do. 1921	82 Pf. B	
do. 1922	82 Pf. B	
do. 1923	82 Pf. B	
do. 1924	82 Pf. B	
do. 1925	82 Pf. B	
do. 1926	82 Pf. B	
do. 1927	82 Pf. B	
do. 1928	82 Pf. B	
do. 1929	82 Pf. B	
do. 1930	82 Pf. B	
do. 1931	82 Pf. B	
do. 1932	82 Pf. B	
do. 1933	82 Pf. B	
do. 1934	82 Pf. B	
do. 1935	82 Pf. B	
do. 1936	82 Pf. B	
do. 1937	82 Pf. B	
do. 1938	82 Pf. B	
do. 1939	82 Pf. B	
do. 1940	82 Pf. B	
do. 1941	82 Pf. B	
do. 1942	82 Pf. B	
do. 1943	82 Pf. B	
do. 1944	82 Pf. B	
do. 1945	82 Pf. B	
do. 1946	82 Pf. B	
do. 1947	82 Pf. B	
do. 1948	82 Pf. B	
do. 1949	82 Pf. B	
do. 1950	82 Pf. B	
do. 1951	82 Pf. B	
do. 1952	82 Pf. B	
do. 1953	82 Pf. B	
do. 1954	82 Pf. B	
do. 1955	82 Pf. B	
do. 1956	82 Pf. B	
do. 1957	82 Pf. B	
do. 1958	82 Pf. B	
do. 1959	82 Pf. B	
do. 1960	82 Pf. B	
do. 1961	82 Pf. B	
do. 1962	82 Pf. B	
do. 1963	82 Pf. B	
do. 1964	82 Pf. B	
do. 1965	82 Pf. B	
do. 1966	82 Pf. B	
do. 1967	82 Pf. B	
do. 1968	82 Pf. B	
do. 1969	82 Pf. B	
do. 1970	82 Pf. B	
do. 1971	82 Pf. B	
do. 1972	82 Pf. B	
do. 1973	82 Pf. B	
do. 1974	82 Pf. B	
do. 1975	82 Pf. B	
do. 1976	82 Pf. B	
do. 1977	82 Pf. B	
do. 1978	82 Pf. B	
do. 1979	82 Pf. B	
do. 1980	82 Pf. B	
do. 1981	82 Pf. B	
do. 1982	82 Pf. B	
do. 1983	82 Pf. B	
do. 1984	82 Pf. B	
do. 1985	82 Pf. B	
do. 1986	82 Pf. B	
do. 1987	82 Pf. B	
do. 1988	82 Pf. B	
do. 1989	82 Pf. B	
do. 1990	82 Pf. B	
do. 1991	82 Pf. B	
do. 1992	82 Pf. B	
do. 1993	82 Pf. B	
do. 1994	82 Pf. B	
do. 1995	82 Pf. B	
do. 1996	82 Pf. B	
do. 1997	82 Pf. B	
do. 1998	82 Pf. B	
do. 1999	82 Pf. B	
do. 2000	82 Pf. B	
do. 2001	82 Pf. B	
do. 2002	82 Pf. B	
do. 2003	82 Pf. B	
do. 2004	82 Pf. B	
do. 2005		